

Fachbereich Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Politikwissenschaft
Wintersemester 2019/20

Die Kolonialisierung *des* Internets?

Habermas‘ System-Lebenswelt Gegensatz in der digitalen
Öffentlichkeit

Jendrik K. Hilgerloh-Nuske

Master-Arbeit

Erstprüfer*in: Prof. Dr. Martin Nonhoff

Zweitprüfer*in: Prof. Dr. Frank Nullmeier

Zu erwerbende Credit Points: 24 ECP

Bremen, den 13.01.2020

Eingereicht von: Jendrik Hilgerloh-Nuske

Matrikel-Nr.: 2489622

Adresse: Hohentorsheerstraße 30; 28199 Bremen

E-Mail: jendrik.hilgerloh@uni-bremen.de

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Die Theorie des kommunikativen Handelns	5
2.1.	Habermas‘ grundlegende Handlungstheorie	6
2.1.1.	Kommunikatives Handeln	6
2.1.2.	Teleologisches Handeln	9
2.1.3.	Weitere Spezifika von Geltungsansprüchen	11
2.2.	Kommunikative Rationalität und Diskursethik	16
2.3.	Ein zweistufiges Konzept der Gesellschaft	20
2.3.1.	Die Lebenswelt	21
2.3.1.1.	Die Reproduktion der Lebenswelt	24
2.3.1.2.	Die Rationalisierung der Lebenswelt	26
2.3.1.3.	Habermas‘ Rezeption von Webers okzidentaler Rationalisierung	28
2.3.2.	Gesellschaftliche Subsysteme	32
2.4.	Eine Theorie der Moderne	39
2.4.1.	Massenmedien	44
2.4.2.	Das Internet: Egalisierung und Fragmentierung	45
3.	Soziale Medien als Kommunikationsstruktur	46
3.1.	Forschungsstand	47
3.2.	Forschungsgegenstand und Fallauswahl	52
3.3.	Ein zweispuriges Konzept sozialer Medien	55
3.4.	Die Steuerung digitaler Kommunikation durch Algorithmen	60
3.4.1.	Algorithmen des Systems	62
3.4.2.	Die dreifache Mediatisierung von Kommunikation über soziale Medien	64
4.	Fazit	74
5.	Literatur	80

6. Abbildungsverzeichnis	88
7. Anhang	89

1. Einleitung

Jürgen Habermas, der zu den relevantesten politischen Theoretiker*innen unserer Zeit gezählt wird (Müller-Doohm 2014: Widmung), schrieb in seinem Hauptwerk *‘Die Theorie des kommunikativen Handelns‘*, dass „die technische Entwicklung der elektronischen Medien nicht notwendig in Richtung einer Zentralisierung der Netzwerke verläuft“ (Habermas 1988 [1981]: 575). Heute, nahezu 40 Jahre später, erscheint diese Hoffnung angesichts der hegemonialen Rolle, die einige wenige Internetplattformen wie Facebook, Twitter und YouTube für das kulturelle, soziale und politische Leben zumindest in westlichen Gesellschaften spielen (Segment 3.2.), unerfüllt. Da Habermas aber nicht Hoffnungen auf demokratische Wirkungen des damals noch kaum entwickelten Internets, sondern auf Anwendungen des Fernsehens, wie ‚video-pluralism‘ und ‚television democracy‘ hegte, ist klar, dass diese Revolution der Kommunikationstechnologie sich damals noch nicht offen abzeichnete (Habermas 1988 [1981]: 575).

Gleichwohl wäre ein Irrtum dieser Art nicht unerheblich. Habermas macht diese Einschätzung als Teil eines Arguments gegen die Kritiken, die Adorno und Horkheimer an Massenmedien richten: Massenmedien durchdrängen die Alltagskommunikation so vollständig, dass sie authentische Gehalte manipulativ zu einer bloßen Kopie des gesellschaftlichen Status Quo sterilisierten und so eine umfassende soziale Kontrolle erreichten. Das Argument über den ambivalenten statt eindeutig autoritären Charakter von Massenmedien sichert er zwar auch anderweitig ab, doch die offenbare, zumindest tendenzielle Zentralisierung der Kommunikationsstrukturen online könnte in seiner Theorie auf entscheidende gesellschaftliche Effekte des Internets hinweisen (Habermas 1988 [1981]: 571-575). Habermas ist berühmt für seinen Entwurf eines Idealkonzeptes von *praktischen Diskursen*, also argumentativen Verständigungsprozessen zur Klärung normativer Fragen, die eine rationale Handlungskoordination zwischen Beteiligten erlauben. Mit dieser *‚Diskursethik‘* verfasste er den wohl wichtigsten deutschen Philosophieexport der Nachkriegsgeschichte (Funken 2008: 7). Diskursethiken verstehen möglichst unparteiliche Diskurse als die notwendige und moralisch richtige Methode zur Klärung normativer Fragen (Gottschalk-Mazouz 2000: 17). In seinem späteren Werk *‚Faktizität und Geltung‘* dient unter anderem diese Diskursethik ihm sogar zur abstrakten Konzeption der Genese demokratischer Rechtsstaaten als legitime Koordination mittels positiver Rechtssetzung (Habermas 1992a: 155-156).

In der Literatur, die Habermas' Theorie auf das Internet oder seine Phänomene anwendet, wird dieses Konzept zumindest implizit häufig geprüft. Hauptsächlich wird hier seine Habilitationsschrift ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ konsultiert, in welcher er die Implikation inklusiver, ebenbürtiger Diskurse im Selbstverständnis der Öffentlichkeit von Tischgesellschaften, Kaffeehäusern und Salons der Aufklärungsepoche in Europa herausarbeitet (Habermas 1990 [1962]: 96-97). Auch die wenigen, die auf das Hauptwerk zurückgreifen, sind dabei zuvorderst am Diskurs interessiert (siehe Segment 3.1.). Hoffnungsvolle Texte wie Kees Brants' ‚The Internet and the Public Sphere‘ suggerieren, dass das Internet seine problematischen Aspekte auch 2005 noch nicht klar offenbarte, deren besonders in sozialen Medien volatiler Charakter heute zuweilen mit Anti-Intellektualismus, der neurechten Bewegung und der Idee des sogenannten ‚post-faktischen Zeitalters‘ in Verbindung gebracht wird (D'Ancona 2017: 8). Seine prinzipielle Struktur konnte damals für horizontal, offen und Benutzer*innenfreundlich befunden werden. Zeit, Ort und Geld schränkten öffentliche Diskussionen dort weniger ein, als im analogen Raum, und die psychologische Barriere zur Beteiligung daran sei aufgrund der relativen Anonymität niedriger. Auch der elitäre Bias von politischer Partizipation könne hier umgangen werden und ein praktisch unlimitierter Schatz an Informationen berge Potentiale für die (politische) Bildung von Benutzer*innen. Das Internet habe prinzipiell das Potenzial für herrschaftsfreien Austausch im Sinne von Habermas, welcher grob den Bedingungen für den praktischen Diskurs entspricht (Segment 2.2.). Der Artikel schließt zwar mit einer konservativen Einschätzung des demokratischen Potentials im Internet, doch wäre es nicht überraschend, wenn heutige Leser*innen diese Einschätzung angesichts der dominanten, volatilen Kommunikationskultur sozialer Medien (Segment 3.2.) für bestürzend naiv hielten (Brants 2005: 144-145; Habermas 1992b: 93, 98-99).

Doch woher genau kommt dieser abermalige Irrtum aus dem Bezug auf Habermas' Theorie? Prinzipiell bieten auch soziale Medien wie Facebook, welche einen solchen Einfluss auf die Kommunikationsstruktur online ausüben, dass sie das Internet nach Fuchs (2016: 113) schon seit 2005 insgesamt neu ausgerichtet hätten, sozioökonomisch horizontale, allgemein offene Benutzer*innenstrukturen und intuitive Bedienung. Geld ist hier keine Zugangsbedingung, die Speicherfunktionen der Plattformen sollten Benutzer*innen weitgehend von Zeitdruck entbinden und physische Distanzen sind durch mobiles Internet ein noch geringeres Hindernis. Auch die Masse an Informationen im Internet dürfte seit 2005 nur unerschöpflicher geworden sein. Damit stellt sich aber die Frage: *Warum setzen sich*

annähernd ideale praktische Diskurse in sozialen Medien nicht durch, obwohl dort prinzipiell eine inklusive Kommunikationsstruktur besteht? Während soziale Medien viele der für diese Frage relevanten Eigenschaften per Definition oder empirisch weitestgehend teilen, wird Facebook als Fallbeispiel für die spezifischeren Details ihrer Kommunikationsstrukturen dienen.

Diese Arbeit verfolgt die Erklärung der dysfunktionalen Diskurse in sozialen Medien durch den anderen großen Anteil von Habermas Theorie, der zumindest in der genannten Literatur weitaus weniger prominent zu sein scheint. Vielen dieser Werke fehlt eine angemessene Konsultation der Gesellschaftsanalyse in seinem Hauptwerk, in welcher er den Gegensatz zwischen der *Lebenswelt* und den gesellschaftlichen *Subsystemen Wirtschaft* und *Administration* untersucht. In einer historischen Analyse arbeitet er heraus, wie diese Systeme sich in einem Prozess, den er *Rationalisierung* nennt, sukzessive von der Lebenswelt entkoppelt und Autonomie gewonnen hätten, bevor sie durch die kapitalistische Wachstumsdynamik immer komplexer geworden seien und dabei auf die Lebenswelt übergegriffen hätten, was einer förmlichen Kolonialisierung gleichkäme. Da die nicht-sprachlichen *Steuerungsmedien* der Subsysteme sich aber nicht als Ersatz für die Reproduktion der Lebenswelt durch sprachliche Verständigung eigneten, welche in ihrer Geltung zumindest implizit auf möglichst idealen Diskursen basiert, gehe sie „irgendwie kaputt“ (Habermas 1985: 189). Mit dieser „*These der inneren Kolonialisierung*“ (Habermas 1988 [1981]: 539, Hervorh. J.N.) ließen sich auch deformierte empirische Diskurse theoretisch erklären. Mit dem Mangel ihrer Anwendung erklärt sich, wie diese Arbeit zeigen wird, der verfehlt Optimismus, der sich in den betreffenden Texten auch nach 2005 häufig bezüglich des Internets findet. Die Frage nach annähernd idealen Diskursen dient dabei als eine besonders strenge Bedingung für das Ausbleiben von Kolonialisierung.

Die Analysen der einschlägigen Literatur können diese Probleme zuweilen recht plausibel und direkt auf die Präsenz kommerzieller Interessen in sozialen Medien zurückführen, gegen welche eine digitale Öffentlichkeit nur hinreichend abgedichtet werden müsse, um ihr Funktionieren zu gewährleisten (Nielsen 2018: 17, 19, 41-43, 50). Diese Arbeit geht aber davon aus, dass die zersetzende Wirkung, die soziale Medien heute in ihrer zunehmend zentralen gesellschaftlichen Funktion haben, mit ihrer Kolonialisierung der Lebenswelt erklärt werden kann. Da diese Plattformen in aller Regel von privatwirtschaftlichen

Unternehmen betrieben werden, ist nicht davon auszugehen, dass sie zunächst eine neutrale Kommunikationsstruktur schaffen, die erst danach durch wirtschaftliche Interessen beschädigt wird. Der Titel dieser Arbeit fragt folglich, ob gegenwärtig die Kolonialisierung *des* lebensweltlichen Internets *durch* wirtschaftliche Imperative oder die Lebensweltkolonialisierung *des* bzw. *durch das* systemische Internet zu beobachten ist. Hier soll aber die These verfolgt werden, *dass soziale Medien selbst an der ökonomischen Kolonialisierung der Lebenswelt beteiligt sind, da ihre Infrastruktur auf eine spezielle Mediatisierung von Kommunikation angelegt ist.*

Zu ihrer Ermittlung soll in Kapitel 2 die Theorie des kommunikativen Handelns durch eine möglichst ausführliche und passgenaue Rekonstruktion für die Analyse der grundsätzlichen Kommunikationsstrukturen sozialer Medien vorbereitet werden. Entsprechend wird in Segment 2.1. zunächst Habermas' Verständnis grundlegender Handlungstypen erklärt, bevor die Diskursethik in Segment 2.2. konzeptuell in die Struktur des Hauptwerkes eingliedert wird, um das Ideal sprachlicher Verständigung als Kontrast zum Status Quo des Internets auszuarbeiten. Segment 2.3. wird seine begriffliche Unterscheidung zwischen Lebenswelt und System nachvollziehen, sodass in Segment 2.4. die Phänomene ermittelt werden können, anhand denen die Kolonialisierung durch die Subsysteme im Internet erkannt werden könnte, wenn sie vorliegt. Hernach soll in Segment 3.1. der Forschungsstand zum Stellenwert des Internets für diese Theorie genauer ermittelt werden, um die hier adressierte Forschungslücke genauer zu umschreiben und erste Einsichten zur Kommunikationsstruktur sozialer Medien bzw. im Internet zu gewinnen. Der Forschungsgegenstand 'soziale Medien' soll in Segment genauer erfasst und die Auswahl von Facebooks grundlegender Kommunikationsstruktur als Fallbeispiel gerechtfertigt werden.

In der Analyse dieser Kommunikationsstruktur mit den Begriffen der Theorie des kommunikativen Handelns in den Segmenten 3.3. und 3.4. wird unter Anderem per Rückgriff auf Studien zur Funktionsweise und sozialen Wirkung von Algorithmen, welche die aus Habermas' Perspektive signifikante Strukturbildung vollziehen, ein *zweispuriges Konzept sozialer Medien* entwickelt und eine *dreifache Mediatisierung von Kommunikation über soziale Medien* festgestellt. Das Fazit in Kapitel 4 wird zuletzt schlussfolgern, ob und inwieweit die Lebenswelt in sozialen Medien oder durch soziale Medien ökonomisch kolonialisiert wird. Insofern die These dieser Arbeit dort bestätigt werden kann, können

kritische Schlüsse über die Rolle sozialer Medien in demokratischen Gesellschaften gezogen werden: Beispielsweise dürften andere Arten der Debattenführung dann keine Hoffnung auf die Verbesserung einer kommunikativen Praxis haben, die in ihrer Struktur von vornherein volatil ist.

2. Die Theorie des kommunikativen Handelns

Wie bereits angeschnitten wurde, leistet Habermas (1981; 1988 [1981]) die Erklärung dysfunktionaler Lebenswelten und Diskurse, die den primären theoretischen Bezug dieser Arbeit ausmacht, in den beiden Bänden seines Hauptwerkes ‚Die Theorie des kommunikativen Handelns‘. Nach eigenen Angaben entwickelt er den grundlegenden Begriff des kommunikativen Handelns im Hauptwerk, um erstens einen effizienten Begriff kommunikativer Rationalität zu destillieren, zweitens ein „zweistufiges Konzept der Gesellschaft“ (Habermas 1981: 8) in den Begriffen Lebenswelt und System zu etablieren sowie drittens eine Theorie der Moderne zu formulieren, die Sozialpathologien mit der Unterwerfung „kommunikativ strukturierte[r] Lebensbereiche [durch] formal [organisierte] Handlungssysteme“ erklärt (Habermas 1981: 8). Dementsprechend werden in Segment 2.1. als Grundlegung zunächst die handlungstheoretischen Kategorien erklärt, unter denen Habermas den Grundbegriff ‚kommunikatives Handeln‘ entwickelt. Obwohl dessen Vermittlung die kommunikative Rationalität auch behandelt, soll das Konzept in Segment 2.2. entlang seiner Diskursethik vertieft werden. Die dort beschriebenen Bedingungen für die Geltung von Normen treten nach ihm, wie Subsektion 2.3.1.2. zeigen wird, mit der Kolonialisierung der Lebenswelt zunehmend deutlicher hervor und dienen dadurch als Kontrast zu den Deformationen dieser Invasion. Niels Gottschalk-Mazouz‘ Werk ‚Diskursethik: Theorien – Entwicklungen – Perspektiven‘ und Gabriele De Angelis‘ Dissertation ‚Die Vernunft der Kommunikation und das Problem einer diskursiven Ethik‘ stellen dafür eine stabile und angemessen komprimierte Rekonstruktion zur Verfügung.

Der *System-Lebenswelt Gegensatz* (Segment 2.3.) und die *These der inneren Kolonialisierung* (Segment 2.4.) durch die subsystemischen Steuerungsmedien, der zweite und dritte Zweck der Konzeption von kommunikativem Handeln, können anschließend auch mit Hilfe dieses Verständnisses expliziert werden. Um das Wirken von Steuerungsmedien trennscharf von anderen Mustern der sozialen Koordination unterscheiden zu können, werden dabei auch ihre *historische Genese* und *Alternativen* behandelt. Auch die gesellschaftlichen Funktionen von *Öffentlichkeit* und *Privatsphäre*, von denen soziale Medien

gewissermaßen ein kurioses Amalgam darstellen, sollen hier klargestellt werden, sodass in Segment 3.3. gefolgert werden kann, welche gesellschaftliche Sphäre hier eigentlich betroffen ist und wie dies mit den Kategorien von Habermas zusammenzuführen ist. Abschließend soll Habermas' Einschätzung von *Massenmedien* allgemein (Sektion 2.4.1.) durch seine neueren Kommentare zum Internet speziell (Sektion 2.4.2.) ergänzt werden.

2.1. Habermas' grundlegende Handlungstheorie

Wie sich im Folgenden zeigen wird, lassen sich die Grundbegriffe kommunikativen Handelns als systematisierend entwickelte Abgrenzungen von Begriffen verstehen, die von notwendigen Implikationen ihres bestehenden kulturellen Verständnisses abheben. So ist es auch mit den Kategorien von *instrumentellem Handeln*, *strategischem Handeln* und *kommunikativem Handeln*: „Kommunikativ nenne ich die Interaktionen, in denen die Beteiligten ihre Handlungspläne einvernehmlich koordinieren“ (Habermas 1992c: 68, Hervorh. J.N.). Während instrumentelles Handeln sich als die Manipulation von Zuständen recht intuitiv von kommunikativem Handeln unterscheiden lässt, weil es prinzipiell keine *soziale Handlung* ist, also ohne sprachliche Vermittlung stattfindet, lässt sich die Differenz zum strategischen Handeln als die Beeinflussung Anderer schwerer fassen. Diese liegt laut Habermas nämlich weniger im Bezugspunkt der Handlung als in ihrer Motivation: Wie instrumentelles Handeln auf die Umsetzung von Zustandsveränderungen ausgerichtet sei, sei auch strategisches Handeln auf soziale Einflussnahme ausgerichtet. Im Gegensatz zu diesen an selbstbezüglichen Nutzenkalkülen *erfolgsorientierten* (anderswo auch: *teleologischen* (Habermas 1981: 388)) Handlungstypen sei kommunikatives Handeln aber *verständigungsorientiert*, wirklich am Gegenüber und seinen*ihren Einsichten, Ergänzungen und auch Einwänden interessiert (Habermas 1981: 385). Tabelle 1 im Anhang soll bei der Rekonstruktion des zunehmend komplexeren, konzeptuellen Gerüsts, das Habermas etabliert, eine Orientierungshilfe in der allgemeinen (anstatt auf Kommunikation spezifisch ausgerichteten) Handlungstheorie bieten.

2.1.1. Kommunikatives Handeln

Kommunikatives Handeln gehe folglich nicht vonstatten, indem wie bei strategischem Handeln erwünschte Handlungsweisen schlicht erwirkt werden (Habermas 1992c: 68-69). Stattdessen würden hier *Geltungsansprüche* für die jeweiligen Bezugspunkte, über die sich geeinigt werden soll, erhoben und von den Beteiligten akzeptiert oder in Frage gestellt. Kommunikative Handlungsweisen unterteilt er wiederum in die Subtypen „[*konstantive Sprechhandlungen*,] *normregulierte Handlungen*, *expressive Selbstdarstellungen*

und *evaluative Äußerungen*“ (Habermas 1981: 37, Hervorh. J.N.). Deren Telos sei Geltung für ihre jeweiligen Ansprüche über „[*propositionale Wahrheit*,] *normative Richtigkeit* und *subjektive Wahrhaftigkeit*“ (Habermas 1981: 35-36) zu drei *Weltbezügen*, Kategorien ihrer möglichen Bezugspunkte, die er aus einer kritischen Revision von Karl Popers Dreiweltentheorie entwickelt (Habermas 1981: 114-120). Sie seien als idealisierte Kategorien zu verstehen und kämen empirisch meist simultan vor (Habermas 1988 [1981]: 184). Damit seien sie zwar prinzipiell teleologisch auf die jeweiligen Geltungsansprüche orientiert, doch ließe sich diese Verständigung, die einzelne Erfolgsorientierungen überhaupt erst zu einem Interaktionszusammenhang zusammenfüge, nicht auf solche individuellen Ziele reduzieren (Habermas 1981: 388) (mehr dazu in Segment 2.2.). Weiterhin *verkörpern* sie jeweils bestimmte Arten von *Wissen*, welche nach verschiedenen *Mustern tradiert* würden (Habermas 1981: 446-448). Während das Akzeptieren von Geltungsansprüchen mit der Gewähr einherginge, dass ihre Urheber sie auf Anfrage mit Gründen einlösen könnten, führe ihre Infragestellung direkt zu einem Austausch von Gründen für und wider des respektiven Geltungsanspruchs. Die *Einlösung* eines Geltungsanspruchs bezeichnet genauer also seine einseitige Begründung, wohingegen die *Formen ihrer Argumentation* möglicherweise daran anschließende Vermittlungsprozesse zusätzlich einschließen (Habermas 1981: 448; 1992c: 68-69). Zwar etablieren spätere Werke weitere Subtypen von Geltungsansprüchen (die Richtigkeit juristischer und politischer Normen sowie die Angemessenheit der Anwendung von Normen) (Gottschalk-Mazouz 2000: 24), doch werden diese hier nicht weiter rekonstruiert, da der Beantwortung der Fragestellung damit nicht gedient wäre.

Konstative Sprechhandlungen erheben *Wahrheitsansprüche* über die *objektive Welt*, die „Gesamtheit existierender Sachverhalte“ (Habermas 1992c: 68), und könnten in *theoretischen Diskursen* eingelöst und argumentiert werden (Habermas 1992c: 68-69, 72). Sie verkörpern *empirisch-theoretisches Wissen*, welches nach dem Muster von *Theorien* tradiert werde (Habermas 1981: 447). Ein postulierter Geltungsanspruch wie ‚Die Erde ist der Mittelpunkt des Universums‘ soll dabei ebenso die Wahrheit abbilden und führt mögliche Begründungen mit sich, wie seine komplexere Widerlegung durch empirische Forschung und ihre Theorien. Mit *Diskursen* bezeichnet Habermas sprachliche Verständigungsprozesse, in welchen Beteiligte universale Geltungsansprüche aufstellen und da-

von ausgehen müssen, dass ihre Diskussion zu einem gleichsam universalen, rational motivierten Konsens führen könne, wenn sie lange und offen genug geführt werde (Habermas 1981: 71; 1992c: 68).

Normenregulierte Handlungen implizierten *Richtigkeitsansprüche* über die *soziale Welt*, die „Gesamtheit legitim geregelter interpersonalen Beziehungen einer sozialen Gruppe“ (Habermas 1992c: 68), die in *praktischen Diskursen* eingelöst und argumentiert werden könnten (Habermas 1992c: 68-69, 72). Diese verkörperten *moralisch-praktisches Wissen*, welches nach dem Muster von *Rechts- und Moralvorstellungen* tradiert werde (Habermas 1981: 447). Auch hier beziehen sich also tradierte Moralvorstellungen wie patriarchale Höflichkeitsnormen gegenüber (biologistisch definierten) Frauen ebenso auf eine darin verstandene Richtigkeit, wie professionelle Ethiken, die solch überlieferten Handlungsmaximen häufig größeren Argwohn entgegenbringen (Habermas 1992a: 145).

Evaluativen Äußerungen schreibt Habermas in der Theorie des kommunikativen Handelns eindeutig das Erheben von *Angemessenheitsansprüchen* über die Anwendung von Wertstandarts zu (Gottschalk-Mazouz 2000: 22). Allerdings könnten sie nicht diskursiv, sondern per *ästhetischer Kritik* eingelöst und diskutiert werden. Mit *Kritik* bezeichnet Habermas eine Verwendung von Argumenten, welche im Gegensatz zu Diskursen nicht auf die kooperative Suche nach universaler Geltung ausgerichtet ist. Diese Angemessenheit unterscheidet sich von Richtigkeit, da die angewendeten Wertstandarts keinen universalen, sondern einen speziellen kulturellen Bezug hätten (Habermas 1981: 65-68, 70-71). Er ordnet ihnen zwar keinen Weltbezug, Wissenstypus und kein Tradierungsmuster zu, doch beziehen sie sich notwendigerweise auf die soziale Welt und verkörpern womöglich kulturelles Wissen, welches in selbigen Wertstandarts tradiert werden könnte (siehe auch Habermas 1988 [1981]: 202).

Dramaturgische Handlungen, also expressive Selbstdarstellungen erhöhen weiterhin *Wahrhaftigkeitsansprüche* über die *subjektive Welt*, die Gesamtheit individueller Eindrücke, welche ebenfalls nicht in Diskursen eingelöst werden könnten. Wenn eine expressive Darstellung, beispielsweise eigener Wut, in Frage gestellt werde, könne dies nicht mit normalen Gründen gerechtfertigt werden. Solche innerweltlichen Erfahrungen gehen in aller Regel auf wieder andere, begründungsbedürftige innerweltliche Erfahrungen zurück. Stattdessen müsse eine Einlösung in solchen Fällen durch *konsistentes* (hier wütendes) *Verhalten* erbracht werden. Die Argumentation nehme hier die spezifische Form von

therapeutischer Kritik an, indem die psychischen Ursprünge der jeweiligen Darstellung examiniert werden. Dramaturgische Handlungen verkörperten *expressives Wissen* der Handelnden über das Ausdrücken ihrer eigenen Subjektivität, also ein *ästhetisch-praktisches Wissen*, und würden nach dem Muster von *Kunstwerken* tradiert (Habermas 1981: 69-70, 447-448; 1992c: 68).

Eine weitere Sorte von Geltungsansprüchen, die Habermas allerdings nur peripher thematisiert, sind *Verständlichkeitsansprüche* über die korrekte Verwendung von sprachlichen Zeichen. Sie könnten in *explikativen Diskursen* argumentiert werden, was ihre Einlösung mit impliziert. Auch hier macht er zwar keine weiteren Zuordnungen, doch da er Verständlichkeit in früheren Werken als Voraussetzung von Kommunikation überhaupt verstanden hatte, kann davon ausgegangen werden, dass sie in jeglicher Kommunikation und jeglichen Sprechhandlungen impliziert ist, welche wiederum nur in der sozialen Welt stattfinden. Zudem kann aus seiner Empfehlung linguistischer und hermeneutischer Expertise für diese Diskurse geschlossen werden, dass jegliche Kommunikation eventuell *linguistisches und interpretatives Wissen* verkörpert, welches nach dem Muster von *Sprache* selbst vermittelt wird (Gottschalk-Mazouz 2000: 21; Habermas 1981: 43-45).

2.1.2. Teleologisches Handeln

Teleologische Handlungen stellen weiterhin zwar keinen ‚sozialen Geltungsanspruch‘ auf, doch implizieren sie laut Habermas zumindest eine Art interne, kognitive Geltungsansprüche über ihre *Wirksamkeit*, welche auf propositionalen Wahrheitsansprüchen beruhen, also auf die objektive Welt bezogen seien (Habermas 1981: 447). Sie verkörperten schließlich *technisch und strategisch verwertbares Wissen*, das nach dem Muster von *Technologien und Strategien* tradiert werde (Habermas 1981: 447). Wenn dieses Wissen allerdings intersubjektiv geklärt wird, handelt es sich dabei um theoretische Diskurse zu jenen Wahrheitsansprüchen, die dann auch kommunikative Handlungsgrundlagen sein könnten. Was aber, wenn teleologische Handlungen soziale oder subjektive Umstände in ihre Berechnungen mit einbeziehen? Das Ziel von Produktivität erreichen kapitalistische Unternehmen beispielsweise auf Grundlage der Wirksamkeit von finanziellem Lohn als Anreiz, welche ihrerseits auf einem Geltungsanspruch über das soziale Faktum der Lohnabhängigkeit von Angestellten gründet. Das Ziel einer emotionalen Verletzung erwirken Beleidigungen auf Basis eines Geltungsanspruches über die Verletzlichkeit ihrer Adressaten in Hinsicht auf ihren Gehalt. Gründen Wirksamkeitsansprüche also doch nicht nur auf Wahrheitsansprüchen?

An anderer Stelle hebt Habermas hervor, dass richtiges Handeln nicht dasselbe sei wie wahres, also tatsächlich stattfindendes Handeln (Habermas 1992c: 62). Richtigkeitsansprüche betreffen im Eigentlichen folglich nur die normative Dimension der sozialen Welt, während die Erkenntnis ihrer objektiven Verfassung Gegenstand theoretischer Diskurse ist. Wenn tradierte Normen wie jene patriarchale Etikette mit Argwohn betrachtet werden, liegt das häufig an darin erwarteten, impliziten Machtverhältnissen, welche zwar normativ kritisiert, aber nur empirisch, also in der objektiven Welt erfasst werden können. Zwar beziehen sich *regulative Sprechhandlungen* laut Habermas auf in der sozialen Welt etablierte Normen, doch macht diese Unterkategorie normenorientierter Handlungen darauf einen speziell affirmativen Bezug (Habermas 1981: 435-436). Umgekehrt folgt, dass die *Richtigkeit* einer Handlung keineswegs einen (unmittelbaren) Einfluss auf ihr empirisches Vorkommen, also ihre *Wahrheit* hat (Habermas 1992c: 62). Da es aber nur die soziale Welt ist, in welcher eine gemeinsame, eben eine *soziale* Richtigkeit etabliert werden kann, ist an der Benennung ‚soziale Welt‘ nichts auszusetzen (Habermas 1981: 447; 1992c: 68-69). Aus diesem Verständnis folgt, dass teleologische Wirksamkeitsansprüche sich nicht auf die Richtigkeit von Handlungen, sondern auf ihre Wahrheit im zukünftigen Sinne, also auf ihre Wahrscheinlichkeit beziehen. Demzufolge können selbige sich auch nicht auf die Wahrhaftigkeit einer Emotion, sondern ihre Wahrheit, ihr (erwartetes) empirisches Vorkommen im Kontext strategischer Handlungen beziehen.

Neben *offen strategisches Handeln*, bei dem Sanktionen oder Belohnungen mit *Imperativen* deutlich angekündigt würden (Habermas 1981: 404-405, 410), stellt Habermas *verdeckt strategisches Handeln*. Durch *Perlokutionen* würden hier bei sozialen Handlungen Ziele mit einem Sprechakt verfolgt, die anderen an der Kommunikation Beteiligten nicht bewusst seien (Habermas 1981: 395). So könne erstens strategisches Handeln bewusst als kommunikatives vorgetäuscht werden. Wenn Gründe für Geltungsansprüche mit dem Ziel konstruiert und/oder angewendet werden, dass ein erwünschtes Ergebnis der Interaktion zustande kommt, nimmt verdeckt strategisches Handeln demnach diese Form der *Manipulation* an. Beispielsweise könnte sich hier herausstellen, dass soziale Medien sich als lebensweltlichen Raum für Kommunikation darstellen, obwohl ihre Nutzung lediglich auf Gewinnmaximierung angelegt ist und darin kolonialisierende Wirkung hat.

Zweitens könne aber auch der verdeckt strategisch handelnde Akteur sich selbst darüber täuschen, dass er in Wirklichkeit nicht kommunikativ, sondern unbewusst strategisch

handele. So könnten vielleicht an patriarchalen Höflichkeitsformen orientierte Handlungen von Männern beschrieben werden: Sie stellen sich vor einem legitimen sozialen Konsens Folge zu leisten und somit das darauf gründende kommunikative Verhältnis fortzusetzen. Eigentlich setzen sie mit dem Bezug auf den patriarchal (also herrschaftlich) herbeigeführten, illegitimen sozialen Konsens über bestimmte Machtasymmetrien zwischen (ebenso illegitim konstruierten) Geschlechterkategorien jedoch ihre Überlegenheit fort, die fraglos ein strategisches Interesse darstellt. Wenn Verständigungsorientierung wahrgenommen wird aber dadurch einseitig strategische Ziele begünstigt werden, ist das laut Habermas *systematisch verzerrte Kommunikation* (Habermas 1981: 445-446). Im Gegensatz dazu genügt offen strategischem Handeln der Imperativ selbst als sprachliche Vermittlung. Während bei kommunikativem Handeln Diskurse und Kritik Vermittlung umsetzen sollen und verdeckt strategisches Handeln diese Prozesse gewissermaßen unterwandern will, um Ziele umzusetzen, impliziert der einseitige Imperativ einen Wirksamkeitsanspruch über die angekündigten Sanktionen und Anreize, vollzieht also jede notwendige sprachliche Vermittlung an den Empfänger alleine.

Indem all die kommunikativen Handlungsweisen kritisierbare Geltungsansprüche aufstellen, deren Rechtfertigung mit Gründen zumindest implizit versprochen, nicht selten aber auch konkret betrieben wird, „erfüllen [sie] die zentrale Voraussetzung für Rationalität“ (Habermas 1981: 36), weswegen Habermas für sie den Begriff *kommunikative Rationalität* in Abgrenzung zu kognitiv-instrumenteller, also nicht-kommunikativer Zweckrationalität (Habermas 1981: 28), die bei teleologischem Handeln zum Einsatz kommt, bildet. Falls der Aufwand einem Geltungsanspruch Geltung zu verleihen oder zu erhalten allerdings über die Ermittlung und Angabe von Gründen hinausgeht, hat er den Bereich des kommunikativen Handelns verlassen, da dieses Ziel somit strategisch verfolgt wird (Habermas 1981: 446).

2.1.3. Weitere Spezifika von Geltungsansprüchen

Für eine Theorie des kommunikativen Handelns, welche obendrein die Rationalität solcher Handlungen betrifft, ist das Vorgehen solcher Begründungsprozesse offensichtlich von zentraler Bedeutung. Da insbesondere Richtigkeitsansprüche in Habermas' kontemporerer theoretischer Umgebung als rational fragwürdig galten, befasste er sich mit den Unterschieden und Parallelen praktischer und theoretischer Diskurse, um ihre rationale Gleichwertigkeit unter Beweis zu stellen (siehe auch Segment 2.2.). Dies ist aber nicht nur für die Diskursethik, sondern für die gesamte Theorie entscheidend – Segment 2.4.

wird zeigen, dass die Kolonialisierung der Lebenswelt für ihn deswegen problematisch ist, weil durch sie Vermittlungsprozesse gestört werden, mit denen die Lebenswelt sich reproduziert. „Auf den ersten Blick [...] [bedeutet] [d]ie Wahrheit von Sätzen auf ähnliche Weise die Existenz von Sachverhalten wie die Richtigkeit von Handlungen die Erfüllung von Normen.“ (Habermas 1992c: 69). Auch die Verhältnisse zwischen den ihnen jeweils zugrundeliegenden Wahrnehmungen der Weltbezüge durch Individuen und ihre Begründung in Diskursen entsprächen einander. Die angewendeten normativen Argumente gründeten auf ähnliche Weise auf einem Netz von Gefühlseinstellungen moralischer Natur, wie theoretische Argumente auf einem Strom von Eindrücken physischer Natur basierten (Habermas 1992c: 61).

Laut Habermas verhalten Wahrheits- und Richtigkeitsansprüche sich in Hinsicht auf Handlungskoordination hingegen verschieden. Regulative Sprechakte wären inhärent handlungskordinierend, während konstative Sprechakte solche Verbindlichkeiten nur insofern etablierten, wie sie der Konstruktion allgemein anerkannter *Situationsvoraussetzungen* dienen. *Expressive Sprechakte* koordinierten im Übrigen Handlungen, indem „der Sprecher spezifiziert, womit sein Verhalten nicht in Widerspruch steht bzw. geraten wird“ (Habermas 1992c: 69), also eine Art *authentische Willensäußerung* formuliere (Habermas 1992c: 69). Evaluative Äußerungen, welche selbst Sprechakte darstellen, müssten im selben Sinne wie regulative Sprechakte inhärent koordinierend sein, da ihre Kritik gewissermaßen automatisch die angemessene Anwendung von Wertstandarts fordert. Wie Wahrheitsansprüche funktionieren Verständlichkeitsansprüche nur insoweit koordinierend, wie sie von den Beteiligten als *Kommunikationsvoraussetzungen* hingenommen werden. Die verbale Feststellung, dass die Erde nicht der Mittelpunkt des Universums ist, kann Handlungen nur abstimmen, indem Beteiligte sich darauf einigen nicht so zu handeln als hätte ihr Planet (und damit sie selbst) eine solch kosmische Relevanz. Die wörtliche Anerkennung patriarchaler Normen auf universeller oder kulturell begrenzter Ebene fordert hingegen unweigerlich und ohne weiteres Zutun Folgeleistung. Ein Akteur, der erklärt was bei ihm selbst Wut auslöst, vermittelt damit welche Handlungen er* sie unter gegebenen Umständen vornehmen will und welche nicht. Die Verwendung einer neuen Metapher für einen Ausdruck kündigt lediglich an, dass sie als jener Ausdruck verwendet werden könne. Selbstverständlich können alle Sprechhandlungen als Element von strategischen Handlungsweisen verwendet werden (als Beispiele nennt er sowohl normativ ge-

ladene als auch deutlich strategisch geeignete Sprechhandlungen wie Befehle oder Verträge (Habermas 1992c: 69)), was kurioserweise eine Frage ihrer Wahrhaftigkeit sein kann (verdeckt strategisches Handeln) (Habermas 1981: 156).

Auch die genaueren Bedingungen der handlungsmotivierenden Geltung der Sprechakte seien bei den zwei diskursiv einlösbaren Geltungsansprüchen unterschiedlich. Normen würden auch dann noch Geltung beanspruchen, also prinzipiell einen gewissen Druck in Richtung bestimmter Handlungen ausüben, wenn sie nicht in einer konkreten Situation in einem Sprechakt verwendet werden oder wurden. Das moralische Tötungsverbot ermahnt beispielsweise auch dann noch zu Handlungen, die das (vorsätzliche oder fahrlässige) Töten vermeiden, wenn niemand es gerade ausspricht. Für die Tatsachen, über die Wahrheitsansprüche erhoben werden, sei Geltung als inhärent soziale Kategorie (denn wo anders sollte etwas gelten, als in der sozialen Welt) nur relativ mittelbar per Sprechakte zu etablieren. Der Umstand, dass ein gesetzliches Tötungsverbot besteht, das auf Zuwiderhandlungen Sanktionen in Aussicht stellt, kann ohne Kommunikation zur Vermeidung von Tötungen führen, doch läge dem ein zweckrationales Kalkül anstelle von Verständigungsorientierung zugrunde. Nur wenn dieser Umstand in einer konstativen Sprechhandlung (wie einem Gesetzestext) etabliert werde, könne er sozial praktische Folgen haben (Habermas 1992c: 69-71).

Selbiges lässt sich für Wahrhaftigkeitsansprüche argumentieren. Eine subjektive Erfahrung kann ohne kommuniziert zu werden nur strategische oder instrumentelle Handlungen motivieren. Wird sie kommuniziert, kann diese authentische Willensäußerung Handlungen nur im relativ provinziellen Kontext des konkreten Handlungszusammenhangs beeinflussen. ‚Universell‘ können diese Äußerungen jeweils nur in Hinsicht auf all jene Fälle sein, in denen das Verhalten, welches dem jeweils geäußerten Willen entspricht oder widerspricht, vorkommt. Sie transzendieren also nicht den Bezug ihrer respektiven Sprechhandlungen. Bei evaluativen Äußerungen ist der Anspruch zwar nicht universell, müsste aber über den konkreten Kontext der Sprechhandlung hinausgehen, da er sich auf einen übergeordneten *kulturellen Kontext* bezieht. Alle kommunikativen Handlungen können Verständlichkeit weiterhin nur in ihrem jeweiligen *linguistischen Kontext* beanspruchen, da der Sinn der in ihnen verwendeten Zeichen nur in Relation zu diesem Kontext konstituiert wird. Während man weiterhin über offen strategisches Handeln sagen kann, dass die sprachliche Ankündigung von Konsequenzen bestimmter Handlungsweisen von den Empfängern nicht nur wahrgenommen, sondern auch ‚geglaubt‘ werden, also

gelten muss, damit deren Wirksamkeit bewiesen werden kann, entzieht schon die Kommunikation eines Wirksamkeitsanspruches verdecktem strategischem Handeln jede Wirksamkeitsgrundlage.

Weiterhin seien die Verhältnisse der Geltungsansprüche zu ihrer Realität jeweils invers zu ihrer Geltung angeordnet. Zwar seien Tatsachen geltungsfrei konstituiert, weswegen ihnen erst sozial Geltung zugesprochen werden müsse, aber man müsse davon ausgehen, dass sie auch ohne Geltung existierten. Die Erde war, ist und bleibt dementsprechend auch dann rund, wenn Gesellschaften das nicht glauben. Normen hingegen benötigten konkrete Praktiken, um eine Existenz für sich beanspruchen zu können. Allerdings sei hier noch zwischen der sozialen Geltung und der normativen Geltung einer Norm zu unterscheiden, da strategische und repressive Methoden zur (kontemporären) sozialen Geltung beitragen, die wirklich normativ gültige Normen verzerren könnten. Gesellschaftliche Praxis waren patriarchale Höflichkeitsformen über lange Zeit. Auch, wenn die modernen Kritiken daran sie sicherlich in jeder Epoche für falsch hielten, realisieren ihre alternativen Entwürfe sich nur insoweit sie Gesellschaftlich umgesetzt werden (Habermas 1992c: 70-72). Auch Wertstandards können nur ‚real‘ werden, indem sie sozial gelten, und sind daher *sozial abhängig*.

In diesem Sinne könnte man argumentieren, dass subjektive Erfahrungen wie Tatsachen nicht sozial abhängig sind, da sie auch ‚geschehen‘, wenn Geltung ihnen nicht intersubjektiv zugeschrieben wird. Im Gegensatz zu Tatsachen sind sie aber abhängig von einem sie erfahrenden Subjekt. ‚Jemand‘ muss Wut fühlen, damit Wut ‚sein kann‘. Jegliche Sprechhandlung kann nur ‚wirklich‘ verständlich sein, wenn es einen soziolinguistischen Kontext gibt, in welchem sie verstanden wird. Die Realität, auf welche sich die Wirksamkeitsansprüche teleologischer Handlungen beziehen, ist ihre konkrete Wirkung. Dementsprechend ist sie in instrumentellen Handlungen nur von der Wahrheit von Tatsachen abhängig und somit unabhängig von sozialer Geltung. Impfungen haben auch dort einen positiven, gesundheitlichen Effekt, wo soziale Gruppen sie für gefährlich halten. Strategische Handlungen stellen aber Ansprüche über die Wirksamkeit sozialer Handlungen auf. Obwohl sie sich also auf die sozial unabhängige Geltung von Wahrheitsansprüchen stützen, hängt ihre Realisierung von einem sozialen Interaktionsfeld ab. Ohne eine Gesellschaft, die manipulative Darstellungen von lebensweltlichen sozialen Medien empfängt, könnte der Zweck der Gewinnmaximierung nicht werden.

Während empirische Wissenschaften, welche durchaus als Hort professionalisierter theoretischer Diskurse verstanden werden können, im Laufe ihrer Entwicklung „verschiedenartige Kanons der Induktion“ (Habermas 1992c: 73) für die Vermittlung von Wahrheitsansprüchen entwickelt hätten, befassten sich Moraltheorien mit der Konzeption von „Moralprinzip[ien]“ (Habermas 1992c: 73). Diese sollten eine äquivalente Überbrückung von individuellen Eindrücken aus der sozialen Welt zu allgemeineren, unparteilichen Bewertungsmaßstäben für Richtigkeitsansprüche leisten. So, wie die Entwicklung naturwissenschaftlicher Gesetze und ihrer Anwendung in der Astronomie einen höheren Bezug für Geltungsansprüche über die Position der Erde im Universum bilden, kann die Richtigkeit geschlechtlich egalitärer Anstandsformen durch ein Brückenprinzip beispielsweise auf eine universelle Gleichheit aller Menschen bezogen und gerechtfertigt werden (Habermas 1992c: 73). Aufgrund dieser Strukturparallele attestiert er der Geltung von Normen hinsichtlich ihres Rationalitätspotentials einen *wahrheitsanalogen* Charakter (Habermas 1992c: 66).

Wenngleich Wahrhaftigkeits- und Angemessenheitsansprüche nicht Habermas' Hauptinteresse sind, weist er auch ihnen mit den Formen ihrer Argumentation, therapeutischer und ästhetischer Kritik, gewissermaßen korrespondierende Felder der Expertise zu. Insofern die Psychologie und die Kunstwissenschaften aber ähnliche Brückenprinzipien entwickeln, scheint es sich dabei am ehesten um empirisch-theoretisches Wissen zu handeln. Aus der Analyse der empirischen Phänomene von Wahrhaftigkeit und angemessen angewendeten Wertstandarts werden Allgemeinheiten destilliert und zu eben jenen Kanons der Induktion zusammengefasst, mit denen Theorien auf Empirie zugreifen. Verständlichkeitsansprüche orientiert er auf der linguistischen Seite recht eindeutig an einem je „entsprechenden System von Erzeugungsregeln“ (Habermas 1981: 43), doch auf hermeneutischer Ebene gibt er für die Übersetzungspraxis keine solche Orientierung an, was vielleicht daran liegt, dass die moderne Hermeneutik diesen Zugang historisch und kontextuell variieren lassen will (Gadamer 1965 [1960]: XXVII-XXVIII, 282). Beide Varianten implizieren aber eine Befragung der Empirie durch eine (wie fest auch immer angelegte) Theorie. Wirksamkeitsansprüche müssten angesichts ihres Bezugs auf die Wahrheit von Tatsachen ebenfalls durch jene Induktionskanons untersucht werden können, wobei ihre diskursive Vermittlung natürlich kommunikatives Handeln wäre. Er impliziert, dass sie durch den Konsum „empirisch-theoretischen Wissens verbessert werden [können]“ (Habermas 1981: 447, Hervorh. J.N.).

2.2. Kommunikative Rationalität und Diskursethik

Während für kommunikative Rationalität bisher nur ausgearbeitet wurde, ‚dass‘ hier Gründe für und wider Geltungsansprüche ausgetauscht werden, weist das ‚Wie‘ der erwähnten Brückenprinzipien darüber hinaus in Richtung einer quasi endgültigeren Rationalität. Selbstverständlich behandeln Diskursethiken aber keine Wahrheits- oder Wahrfähigkeitsansprüche, sondern normative Ansprüche über das richtige Handeln. Die erwähnten Kanons der Induktion in theoretischen Diskursen hält Habermas für genauso wenig erklärungsbedürftig, wie jene, die möglicherweise der Verbesserung ästhetischer und therapeutischer Kritiken dienen. Im Zuge der folgenden Rekonstruktion von Habermas‘ Diskursethik wird die Überbrückungsfunktion von Moralprinzipien ausgearbeitet werden. Um eine möglichst ungestörte inhaltliche Vermittlung dieser Argumentation zu gewährleisten, veranschaulicht Grafik 1 im Anhang ihre durchaus komplizierte Struktur.

Da Brückenprinzipien von Moraltheoriker*innen in letzter Instanz durch Denken, also durch kognitive Bemühungen entworfen werden und darüber hinaus auch der praktische Diskurs als solche verstanden werden muss, zählt Habermas‘ Diskursethik zum *ethischen Kognitivismus*. Die Gegenthese, dass solche Anstrengungen die Begründung von Normen nicht leisten könnten, vertritt der *Nonkognitivismus* (Lumer 1999: 5, 695-696), welchen Habermas im Aufsatz ‚*Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm*‘ in Form eines konstruierten „konsequenten Skeptikers“ (Habermas 1992c: 55) regelmäßig anspricht. Ganz im Sinne platonischer Dialoge weist er seinen theoretischen Kontrahenten dort den Platz der zu Belehrenden zu. Da der praktische Diskurs seine Aufgaben laut ihm, wie im Folgenden gezeigt wird, nur durch Befolgung bestimmter Regeln legitim lösen kann, ist die Diskursethik zudem *deontologisch* (Kutschera 1999: 80) anstatt sich *teleologisch* auf die Erreichung bestimmter Werte zu richten (Kutschera 1999: 72-73).

Für alle Interaktionen trifft zu, dass sie an einem Mangel von Informationen insofern scheitern können, dass ihre Konsense zu einem späteren Zeitpunkt durch die fehlenden Informationen in Frage gestellt werden können. Um also eine in diesem Sinne nachhaltige Methode für die Vermittlung von normativen Fragen zu entwickeln, arbeitet Habermas aus Kants kategorischem Imperativ („[H]andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (Kant 1900 [1781]: 421)) eine Grundlage heraus, die gewissermaßen die Bedingungen für die nachhaltige Geltung von Normen umschreiben soll. Laut diesem *Universalisierungsgrundsatz* können Normen nur dann Anerkennung erfahren, wenn

die Folgen und Nebenwirkungen, die sich jeweils aus ihrer *allgemeinen* Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines *jeden* Einzelnen (voraussichtlich) ergeben, von *allen* Betroffenen akzeptiert (und den Auswirkungen der bekannten alternativen Regelungsmöglichkeiten vorgezogen) werden können (Habermas 1992c: 75-76, Hervorh. im Original).

Da Richtigkeitsansprüche ihre Geltung gleichsam universell, also prinzipiell über alle zeitlichen, örtlichen und sozialen Situationen hinweg, beanspruchen, kann argumentiert werden, dass alle gegenwärtigen und zukünftigen Individuen einst von der Anwendung von Normen betroffen sein könnten. Der Universalisierungsgrundsatz muss seinerseits aber noch nicht als normativ verstanden werden, sondern umschreibt quasi die empirischen Bedingungen für die Verallgemeinerung und nachhaltige Geltung von Normen (Gottschalk-Mazouz 2000: 31-32).

Dennoch formuliert er dabei laut De Angelis relativ strenge Konditionen, indem er die selbstformulierten Stellungnahmen aller Betroffenen für den praktischen Diskurs einfordert. Monologisch argumentierende könnten Interessen fehldeuten oder außer Acht lassen (De Angelis 1999: 155). Es sei nach ihm außerdem notwendig, dass Beteiligte sich möglichst authentisch in die Position der jeweils anderen zu versetzen bemühen. Der Universalisierungsgrundsatz könne nicht auf einen schieren Machtausgleich zwischen Beteiligten reduziert werden, denn es ginge um eine gemeinsame *Konsensfindung*, also Einsicht, statt um einen *Kompromiss*, also Einlenken (De Angelis 1999: 139-140). Zwar hat der Universalisierungsgrundsatz selbst keinen normativen Gehalt, doch er betrifft die empirischen Konditionen normengeleiteter Interaktion und kann sich daher nicht auf einen solchen strategischen Ausgleich strategischer Interessen begrenzen. Der hobbesche Leviathan sah für den englischen Bürgerkrieg kein moralisches Übereinkommen, sondern einen Kompromiss zur Überwindung des Krieges eines Jeden gegen Jeden vor.

Den Universalisierungsgrundsatz rechtfertigt Habermas in einem Verfahren, das Gottschalk-Mazouz als *Universalpragmatik* bezeichnet (Gottschalk-Mazouz 2000: 41-42). Die Strategie der *Präsuppositionsanalyse* von Karl-Otto Apel adaptierend (De Angelis 1999: 78) identifiziert er demzufolge normativ geladene *Argumentationsvoraussetzungen* (oder Präsuppositionen) einer jeden Argumentationspraxis, welche durch die Feststellung von *performativen Widersprüchen* als nicht widerlegbar erwiesen werden soll-

ten. Der konsequente Skeptiker solle hierbei darin überführt werden in seinen Argumenten gegen die Bemühungen des Kognitivismus bereits normative Implikationen des *Argumentierens überhaupt* anerkannt zu haben, die als *Diskursregeln* dargestellt werden könnten (Gottschalk-Mazouz 2000: 30-32). Die Performanz des Argumentierens müsste dann dem Inhalt der Argumente widersprechen und es wäre unmöglich den implizierten, normativ gehaltvollen Voraussetzungen logisch konsistent zu widersprechen. Dass sie in der Argumentationspraxis impliziert werden, bedeutet also nicht, dass Diskursregeln die empirische Art und Weise dieser Praxis signifikant beeinflussten (Gottschalk-Mazouz 2000: 20-21).

Habermas schlägt laut Gottschalk-Mazouz einen ganzen Katalog an Diskursregeln vor, welche er drei Kategorien zuordnet. Als Rationalitätsanforderungen sollten sie sicherstellen, dass nur der „eigentümlich [zwanglose] [Zwang] des besseren Arguments“ (Habermas 1981: 52) die Ergebnisse von Diskursen bestimmt. *Logische Regeln* entbehrten ethischen Gehalts und sollten Widerspruchsfreiheit sowie begriffliche Verständlichkeit sicherstellen. *Dialektische Regeln* hätten nun erkennbar ethische Gehalte und sollten die gegenseitige Begründung von Problematisierungen sowie Wahrhaftigkeit sichern. Es zeigt sich also, dass in der Klärung von Richtigkeitsansprüchen auch andere Geltungsansprüche unausweichlich zum Einsatz kommen, wobei dies für Verständlichkeit von Kommunikation natürlich allgemein der Fall ist. *Rhetorische Regeln* machten zuletzt das ethische Zentrum des Diskurses aus (Gottschalk-Mazouz 2000: 20). Sie gewährleisteten speziell den Ausschluss von Ungleichheit und Repression, „d.h. gleiche Chancen *auf* Diskurs wie auch *im* Diskurs“ (Gottschalk-Mazouz 2000: 20, Hervorh. im Original.).

(3.1) Jedes sprach- und handlungsfähige Subjekt darf an Diskursen teilnehmen.

(3.2) a. Jeder darf jede Behauptung problematisieren.

b. Jeder darf jede Behauptung in den Diskurs einführen.

c. Jeder darf seine Einstellungen, Wünsche und Bedürfnisse äußern.

(3.3) Kein Sprecher darf durch innerhalb oder außerhalb des Diskurses herrschenden Zwang daran gehindert werden, seine in (3.1) und (3.2) festgelegten Rechte wahrzunehmen. (Habermas 1992c: 99).

Während Gottschalk-Mazouz die Umsetzung von *Herrschaftsfreiheit* allen Diskursregeln zuschreibt, scheint sie hauptsächlich in dieser letzten Kategorie umgesetzt zu werden.

Diese Regeln seien Merkmale einer *idealen Sprechsituation* (Gottschalk-Mazouz 2000: 20), wobei eine wirklich ideale Sprechsituation sicherlich allen Diskursregeln entsprechen müsste. De Angelis suggeriert, dass die ideale Sprechsituation als Maßstab praktischer – notwendig nicht idealer – Diskurse intendiert sei (De Angelis 1999: 71).

In der Voraussetzung aller dieser Diskursregeln durch Argumentierende sieht Habermas nach Gottschalk-Mazouz die implizite Anerkennung von Konditionen, die dem Universalisierungsgrundsatz entsprächen (Gottschalk-Mazouz 2000: 31). Die Regeln gewährleisten, dass die Interessen aller Betroffenen bei der Abwägung von Regelungsalternativen berücksichtigt werden, indem sie allgemeine und kompetente Diskursteilnahme sichern. Dieser Nachweis genüge ihm, um seine Moraltheorie mit dem *diskursethischen Grundsatz* konzipie zusammenfassend auf den Punkt zu bringen, „daß nur die Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden (oder finden könnten)“ (Habermas 1992c: 103). Während der Universalisierungsgrundsatz als Brückenprinzip für praktische Diskurse schlicht als Argumentationsregel fungiere (und darüber hinaus, wie oben festgestellt wurde, als amoralische Beschreibung der empirischen Konditionen von Konsensen verstanden werden kann) drücke der diskursethische Grundsatz die grundlegende Vorstellung seiner Moraltheorie aus (Gottschalk-Mazouz 2000: 33). Nur er fordert unmissverständlich ein, dass ausschließlich der praktische Diskurs Quelle für Normgeltung sein könne und ist damit eindeutig normativer Natur.

De Angelis konstatiert darüber hinaus, dass die Implikation normativer Gehalte in jeglicher Form von Argumentation den Zugriff der Diskursethik auf alle mit diesen verbundenen Handlungstypen ermögliche und somit ihre universelle Geltung rechtfertigen solle (De Angelis 1999: 78). Nur Richtigkeitsansprüche machen zwar Normen direkt zum Gegenstand aber kommunikatives Handeln birgt normative Ladungen insofern es nur per explikativen oder theoretischen Diskursen, beziehungsweise ästhetischer oder therapeutischer Kritik, vermittelt werden kann. Selbst die Wirksamkeit teleologischer Handlungen kann historisch nur per normativ gehaltvoller Argumentation gesteigert worden sein, durch welche Technologien und Strategien entwickelt und tradiert werden konnten. Da Rationalität bei Habermas (und entsprechend ihrer Etymologie) durch die Angabe von Begründungen definiert ist, ist es plausibel, dass er diese Implikation von Regeln, die eine

diskursive Konsensfindung erlauben, laut De Angelis für fundamental für jede Rationalität hält. Die Präsuppositionsanalyse könne nach Habermas somit nicht nur kommunikative Rationalität, sondern Rationalität überhaupt begründen (De Angelis 1999: 127).

Wie weit die Geltung reicht, die Habermas für seine Konzeption kommunikativer Rationalität beansprucht, wird zusätzlich durch die Rolle unterstrichen, die er ihr bei der abstrakten Genese von Grundrechten zuschreibt. Schon der initiale Versuch der rationalen Ermittlung von Rechten, mit denen subjektive Freiheiten für Individuen gewährleistet und zwischen ihnen abgestimmt werden sollten, stellt natürlich einen Verständigungsprozess bzw. Handlungskordinierung dar. In diesem käme das Diskursprinzip zum Einsatz, um zunächst ein Recht von Subjekten auf diese Freiheiten zu rechtfertigen und anschließend als *Demokratieprinzip* institutionalisiert zu werden, durch welches der fortgesetzte Rechtssetzungsprozess legitimiert werden könne. Das Diskursprinzip liegt folglich virtuell allen rechtsstaatlich verfassten Demokratien zugrunde (Habermas 1992a: 152-155). Somit hat diese Arbeit seiner in Segment 2.1. rekonstruierten, grundlegenden Handlungstheorie nunmehr ein hinreichendes Verständnis für die nach ihm darin ermöglichte Rationalität hinzugefügt. Im folgenden Segment wird mit der Rationalisierung der Lebenswelt die historische Entwicklung von Rationalität durch Gesellschaftsformationen verfolgt, die ihrerseits allerdings keineswegs als rational verstanden werden muss (Habermas 1981: 474-475).

2.3. Ein zweistufiges Konzept der Gesellschaft

Nachdem Habermas' Entwicklung des Begriffs ‚kommunikatives Handeln‘ in Segment 2.2. hinsichtlich seines Teilvorhabens einen effizienten Begriff kommunikativer Rationalität zu bilden nachvollzogen wurde, kann die zweistufige Konzeption der Gesellschaft im selben deskriptiven Sinne in Angriff genommen werden. Wie angekündigt besteht diese Zweistufigkeit für ihn im Gegensatz zwischen Lebenswelt und System, welcher in Segment 2.4. den Ansatz für die Rekonstruktion der These der inneren Kolonialisierung der Lebenswelt durch dieses System liefern wird. In Sektion 2.3.1. wird zunächst sein Konzept der Lebenswelt unter anderem auf Grundlage der zuvor etablierten Handlungstheorie erläutert und in der darauffolgenden Subsektion durch ihre Reproduktion ergänzt. Die somit vollendete Rekonstruktion der Funktions- und Dysfunktionsweisen der Lebenswelt werden im Anhang durch Grafiken 2 und 3 zusammengefasst. Anschließend kann auf dieser Grundlage in Subsektion 2.3.1.2. die historische Möglichkeit der lebensweltlichen Rationalisierung abgebildet werden. Die abstrakten Veränderungsmuster in

den lebensweltlichen Reproduktionsprozessen, durch welche diese vonstattengehen und die er im zweiten Band recht konzipie systematisiert, sollen in der anschließenden Subsektion durch seine Analyse von Max Webers Untersuchung der Modernisierung im Okzident (Webers Begriff) illustriert werden. Auch diese beiden Subsektionen werden in Grafik 4 im Anhang schematisch zusammengefasst. Die Analyse einer spezifisch okzidentalen Rationalisierung verwendet er als einen Ansatz zu seiner universellen Analyse der Entwicklung moderner Gesellschaften als Rationalisierungsprozesse (Habermas 1981: 226, 252-253), welche, wie Sektion 2.3.2. und Segment 2.4. nachvollziehen werden, die Kolonialisierung der Lebenswelt ermöglichen.

2.3.1. Die Lebenswelt

Habermas erklärt, dass das Konzept der *Lebenswelt* zu komplex sei, als dass er es in der (knapp 200 Seiten umfassenden) Einleitung seines Hauptwerks hinreichend ausarbeiten könne. In der Tat behandelt er es erst im zweiten Kapitel seines zweiten Bandes unmittelbar. Zunächst erklärt er nur, dass er dafür an das Konzept kommunikativer Rationalität anknüpfen wolle und führt es als Korrelat von Verständigungsprozessen ein. Mit einer Praxis der Kommunikation über das, „was in der Welt vorkommt oder in ihr bewirkt werden soll [...] vergewissern [kommunikativ handelnde Subjekte] sich zugleich ihres gemeinsamen Lebenszusammenhangs, der intersubjektiv geteilten Lebenswelt“ (Habermas 1981: 32). Strukturen der Lebenswelt erlaubten rationale, individuelle und kollektive Handlungsorientierungen, indem sie Verständigungsprozessen als Horizont aus diffusen, unhinterfragten *Hintergrundüberzeugungen* dienten, welche ihnen Situationsdefinitionen ermöglichen (Habermas 1981: 107).

Diese Rolle gerät nicht in Konflikt mit den Situationsvoraussetzungen, die von konstativen Sprechakten vorgeschlagen und in theoretischen Diskursen vermittelt werden können, da er der Lebenswelt genau die Speicherung solcher Interpretationsleistungen für folgende Generationen zuschreibt. Sie umfasst laut Habermas tatsächlich nicht mehr als alle *Interpretationen*, die von ihren Angehörigen als Hintergrundwissen vorausgesetzt werden, was auch damit zusammenpasst, dass die Wertstandards, auf welche evaluative Äußerungen sich bezögen, nur Geltung im Kontext „der Lebenswelt einer bestimmten Kultur“ (Habermas 1981: 71) beanspruchten (Habermas 1981: 32, 71-73, 107-108). Daraus folgt wiederum, dass er mehrere Lebenswelten vorfindet, welche jeweils Kulturen zugeordnet sind. Allerdings wäre eine kulturell übergreifende Lebenswelt im Kontext ei-

ner auch kulturellen Globalisierung denkbar, die gewissermaßen den kleinsten gemeinsamen Nenner der Interpretationsleistungen aller Kulturen im Gegensatz zur größeren Menge gemeinsamer Hintergrundüberzeugungen von je singulären Kulturen darstellen würde¹. Er spricht also nicht unbedingt nur im generalisierenden Singular von ‚der Lebenswelt‘ (siehe auch: Habermas 2019: 35).

Jedem Thema von Verständigungsprozessen entspreche ein Ausschnitt der Lebenswelt der jeweils beteiligten Individuen, eben jene *Situation*, die in konstativen Sprechakten beansprucht, in theoretischen Diskursen ausgehandelt und mithilfe lebensweltlicher Hintergrundüberzeugungen definiert werden könne. Neben einem thematischen, scharf hervorgehobenen Geltungsanspruch umfassten Situationen auch andere, durch ihn implizierte Geltungsansprüche, da die Geltungsansprüche in einem *Verweisungszusammenhang* zueinander stünden. Werde beispielsweise ein Wahrheitsanspruch anerkannt, während die Wahrhaftigkeit seines Urhebers in Frage gestellt wird, wäre das kein Konsens (Habermas 1981: 107-108; 1988 [1981]: 184-185, 188-190, 194, 210). Die patriarchale Etikette stellt zwar Richtigkeitsansprüche auf, doch impliziert sie mindestens einen Wahrheitsanspruch über die binären biologischen Geschlechter, auf welche sie angewandt werden soll, und einen Wahrhaftigkeitsanspruch über ihre soziale anstatt egoistische Motivation (z.B. durch die Wahrung der ‚Institution Familie‘ anstatt des patriarchalen Privilegs). Gemäß dialektischer Diskursregeln würde die Aberkennung von Authentizität dem Gegenüber vorwerfen nicht kommunikativ, sondern durch bewusste oder unbewusste Täuschung verdeckt strategisch zu handeln, woraufhin der Geltungsanspruch jedenfalls nicht mehr in Form einer diskursiven Einigung akzeptiert werden dürfte.

Im Sinne solcher Situationen spricht Habermas (1988 [1981]: 189) von der Lebenswelt auch als „Vorrat an Deutungsmustern“, welche kommunikativ Handelnden die für kommunikatives Handeln notwendigen Informationen zur Verfügung stellten. Schlussfolgernd stellt er fest, dass die Lebenswelt ihrerseits nicht insgesamt problematisiert werden könne, da dies die Instrumente einschließe, die für die Problematisierung von Geltungsansprüchen selbst benötigt werden – sie sei epistemisch nicht hintergebar (Habermas 1988 [1981]: 199-202). Er räumt ein, dass sein Lebensweltkonzept sich in dieser Eigenschaft nicht zur sozialwissenschaftlichen Untersuchung eignet, und bietet das *Alltagskon-*

¹ Zur Implikation eines Bezuges der Lebenswelt auf eine ‚Weltgemeinschaft‘ siehe auch: Habermas 1988 [1981]: 187.

zept der Lebenswelt als Substitut an. Dieses befähige Handelnde sich selbst und ihr kommunikatives Handeln bei ihrer *kommunikativen Alltagspraxis* im lebensweltlichen Kontext sowohl lokal als auch temporal zu verorten, indem sie soziale und historische Phänomene in *Erzählungen*, „einer spezialisierten Form der konstativen Rede“ (Habermas 1988 [1981]: 206) beschrieben. Narrative erschlossen allerdings nicht nur die Kontingenz von äußeren Phänomenen, sondern auch die von Identitäten. Individuen könnten persönliche und soziale Identitäten nur durch die Reflexion über jeweils den Ablauf ihrer bisherigen Handlungen als Narrative und ihre interaktive Einbettung in kollektive Narrative ausbilden. Das Alltagskonzept fungiere in diesem Sinne als kognitives Bezugssystem. Da Erzählungen als konstative Sprechhandlungen Wahrheitsansprüche aufstellen, folgt, dass diese Interpretationen der Lebenswelt kritisierbar sind. Nur, wenn hinreichende Einigkeit über diese Auslegungen bestünde, könnten sie zu Hintergrundüberzeugungen der Lebenswelt gerinnen und das Kollektiv seine gegenwärtige Identität erhalten (Habermas 1988 [1981]: 205-207).

Die Lebenswelt stellt kommunikativem Handeln folglich Kontextwissen zur Verfügung, das aus Ergebnissen früherer Verständigungsprozesse beschaffen ist. Alle Ergebnisse können natürlich lediglich vorläufig sein, da sie nach Diskursregel 3.2 a. jederzeit wieder in Frage gestellt werden können. Diskursregeln sind zwar normativ, doch in Bezug auf den Universalisierungsgrundsatz lassen sie auch auf einen kausalen Zusammenhang schließen: Insofern Diskursregeln wie 3.2 a nicht umgesetzt werden, werden Normen ihre Geltung nicht langfristig behalten können, also mindestens jenseits der Repression der Diskurse, der sie entsprangen, in Frage gestellt werden. Je mehr Kontextwissen von der Kulisse der Lebenswelt in den Vordergrund kommunikativen Handelns verschoben würde, indem es in *Weltbildern* verkörpert würde, desto mehr büße es durch Problematikierung seine Selbstverständlichkeit ein und desto mehr würden die Weltbilder *dezentriert* (Habermas 1981: 73, 107). Historisch habe zu dieser Bewegung die Ausdifferenzierung der gesamten (vorher diffusen) sozialen Welt innerhalb der Lebenswelt gehört, durch welche die Überlieferung von Deutungsmustern überhaupt erst hinsichtlich aller Weltbezüge in kommunikativer Praxis geprüft werden könne (Habermas 1988 [1981]: 201-203) (mehr dazu in Subsektion 2.3.1.2.).

Werden Geltungsansprüche bei kommunikativem Handeln unhinterfragt angenommen, wird das zugehörige Weltbild nicht dezentriert, sondern affirmiert. Der Geltungsanspruch kann hernach zunehmend zur Hintergrundüberzeugung gerinnen und das Weltbild behält

seine relative Zentrierung bei. Durch die Dezentrierung von Weltbildern, divergierende Erzählungen und neue Konsense können kollektive Identitäten und somit die ihnen zugehörigen Lebenswelten sich demnach inhaltlich verändern, was der soziokulturellen Geschichtlichkeit von Gesellschaften entspricht (Habermas 1988 [1981]: 206, 210, 218). Das lebensweltliche Kontextwissen prägt demnach nicht nur das kommunikative Handeln, in welchem es zum Einsatz kommt, sondern wird dadurch ebenso geprägt.

2.3.1.1. *Die Reproduktion der Lebenswelt*

Die *Reproduktion der Lebenswelt* vollzieht sich laut Habermas ausschließlich durch kommunikatives Handeln in Gesellschaften, was angesichts des Umstandes, dass die Lebenswelt nur aus diesen kollektiven Interpretationsleistungen besteht, nachvollziehbar ist (Habermas 1981: 533; 1988 [1981]: 208-210). Die Kultur, welche den jeweiligen Bestand an Deutungsmustern überliefere, und die Sprache, welche ihn organisiere und speichere, seien konstitutiv für die Lebenswelt (Habermas 1988 [1981]: 189-191). Gleichwohl seien sie nicht gleichbedeutend mit ihr, da letztere auch Kompetenzen für Umgang mit und Bewältigung von Situationen umfasse (Habermas 1988 [1981]: 204-205). Habermas schreibt also drei Aspekten kommunikativen Handelns Funktionen einer *symbolischen Reproduktion der Lebenswelt* zu. Als *Verständigung* überliefere und revidiere, reproduziere es also kulturelles Wissen, als *Handlungskoordination* leiste es *soziale Integration* und als *Sozialisation* bilde es persönliche Identitäten aus. So würden die *strukturellen Komponenten der Lebenswelt* konstituiert: Sprach- und handlungsfähige *Persönlichkeiten* würden durch tradierte *Kultur* an *Gesellschaften* mit legitimen Ordnungen gebunden, deren Fortdauern dadurch mitsamt des kulturellen Wissensvorrats gesichert werde. Demnach sind sie Resultate kontinuierlicher und, wie hier gezeigt wird, veränderlicher Praktiken anstatt statische Zustände. Kein Aspekt solle aber zu Ungunsten der anderen als kulturalistische, institutionalistische oder sozialisationstheoretische Verkürzung des Lebensweltkonzepts hervorgehoben werden (Habermas 1988 [1981]: 208-210). Die Lebenswelt besteht also zugleich aus diesen Strukturkomponenten und den Interpretationsleistungen ihrer Angehörigen. Erstere umfassen die Formen, welche letztere im Verlauf kommunikativer Handlungen annehmen: Während die Kultur sie als Hintergrundüberzeugungen speichert und Angehörigen in Weltbildern zur Verfügung stellt, prüft die Gesellschaft sie als Geltungsansprüche im Zuge von Handlungskoordination, in welchen Persönlichkeiten sie als (Kontext-)Wissen und Kompetenzen anwenden. Die *materielle*

Reproduktion der Lebenswelt ordnet er hingegen teleologischem Handeln zu (Habermas 1988 [1981]: 209-210).

Jener Aspekt der *kulturellen Reproduktion der Lebenswelt* sei mit der Gewährung von Kohärenz des kulturellen Wissens und Kontinuität seiner Überlieferung betraut. Durch *konsensfähige Deutungsschemata* erhalte es die lebensweltliche Strukturkomponente Kultur – dies ist der Ort der in Sektion 2.3.1. eingeführten Weltbilder. Wenn Interagierende neue Situationen nicht (hinreichend oft) aus ihrem Vorrat an Kontextwissen bewältigen könnten, erwiesen sie sich in dieser Prüfung durch kommunikatives Handeln als illegitim. Ihr Mangel an Rationalität zeige sich dann als *Sinnverlust*, weswegen die Qualität der kulturellen Reproduktion sich an der *Rationalität des tradierten Wissens* bemesse. Maßstab der sozialen Integration sei hingegen die hergestellte *Solidarität der Angehörigen*, welche Handlungskoordination und Gruppenstabilisation der Strukturkomponente Gesellschaft mit einem Bestand an *legitimen Ordnungen* sichere und *Anomie* vorbeuge. Zuletzt sei die *Zurechnungsfähigkeit von Persönlichkeiten* Bedingung ihrer interaktiven Kompetenzen und (Vereinbarung von) Stilen der Lebensführung und somit der Qualitätsmaßstab von Sozialisation. Diese *Interaktionskompetenzen* erhielten die Strukturkomponente Persönlichkeit. Störungen dieser Prozesse zeigten sich in *Psychopathologien*, da Persönlichkeiten in defensive, statt hinreichend partizipative Interaktionsmuster verfielen (Habermas 1988 [1981]: 212-216, 219).

Diese drei Reproduktionsprozesse leisteten nun Beiträge zur Erhaltung der beiden jeweils anderen lebensweltlichen Strukturkomponenten, sofern sie adäquat funktionierten. Die kulturelle Reproduktion liefere *Legitimationen* für kontemporäre soziale Ordnungen und *bildungswirksame Verhaltensmuster* für interaktive Kompetenzen von Personen. Die soziale Integration gebe Persönlichkeiten legitime *soziale Zugehörigkeiten* und verdingliche kulturelle Werte in *Obligationen*, sodass sie nicht ständig der interaktiven Prüfung ausgesetzt seien. Sozialisation verleihe Persönlichkeiten schließlich einerseits *Interpretationskompetenzen*, welche der kulturellen Reproduktion dienten, und *motiviere* sie zu *normkonformem* Handeln. Sofern diese partiellen Reproduktionsprozesse der Lebenswelt allerdings nicht adäquat funktionierten, zeigten sich diese Defizite auch an den je anderen Strukturkomponenten. Kultureller *Sinnverlust* führe zum *Legitimationsentzug* der bestehenden Ordnungen sowie zu *Orientierungskrisen* der Persönlichkeiten, soziale *Anomie*

könne die kollektive Identität der Kultur *verunsichern* sowie Persönlichkeiten voneinander *entfremden* und persönliche *Psychopathologien* resultierten in *Traditionsabbrüchen* der Kultur und *normativem Motivationsentzug* (Habermas 1988 [1981]: 214-216).

2.3.1.2. *Die Rationalisierung der Lebenswelt*

Über die bare, soziokulturelle Variation von historischen Lebenswelten hinaus, von der bisher die Rede war, könne diese Dynamik auch die Form einer auf die *Rationalisierung der Lebenswelt* gerichteten Entwicklung annehmen, wenn die lebensweltlichen Strukturkomponenten Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit sich darin strukturell differenzieren. Dies treffe insofern zu, wie die Variation sich an (gesellschaftlichen) Lernprozessen, also an Rationalitätszuwächsen orientiere. Dann träte das eigentliche Fundament kommunikativer Interaktion als rational motivierte Einigung per zwanglosem Zwang je besserer Argumente deutlicher hervor und werde nicht weiter durch die Geltung von Hintergrundüberzeugungen verschleiert, die eine rationale, diskursive Prüfung nicht überstehen könnten (Habermas 1988 [1981]: 218-219). Dem entsprechen die in Sektion 2.3.1. erwähnte, historische Ausdifferenzierung der sozialen Welt sowie auch Habermas' Diktum, dass die Rationalisierung der Lebenswelt sich als „sukzessive Freisetzung des im kommunikativen Handeln angelegten Rationalitätspotentials verstehen“ (Habermas 1988 [1981]: 232) ließe. In dieser Ausdifferenzierung mache sich eine weitere, interne Differenzierung der Formen von den Inhalten der Strukturkomponenten bemerkbar. Kulturelle Traditionskerne verkleinerten sich auf „formale Elemente wie Weltbegriffe, Kommunikationsvoraussetzungen, Argumentationsverfahren, abstrakte Grundwerte usw.“ (Habermas 1988 [1981]: 220), indem sie die Bindung an ihre substantiellen Inhalte verlören. Gesellschaftliche Rechtsordnungen und Moralvorstellungen verlagerten ihren Bezug gleichsam von spezifischen sozialen Kontexten auf universellere, formale Prinzipien. Auch die Sozialisation von Persönlichkeiten betreibe parallel die Ausbildung zunehmend allgemeinerer und formalerer, statt kulturell partikularer Kompetenzen (Habermas 1988 [1981]: 220).

Weiterhin sei die Differenzierung von Gesellschaft und Kultur an der zunehmenden Unabhängigkeit der Weltbilder von bestehenden Institutionen erkennbar, was auch der Verlagerung rechtlicher und moralischer Normen von inhaltlicher (räumlicher wie historischer) Partikularität auf formelle Universalität entspricht. Kultur und Persönlichkeit zeigten ihre Differenzierung in der immer kritischeren und innovativeren Reproduktion eben jener inhaltlichen Traditionen, die ihre Bindung an formale Traditionskerne eingebüßt

hätten, durch Individuen. Die Differenzierung von Gesellschaft und Persönlichkeit zeige sich zuletzt an einem erweiterten Spektrum von Bedingungen für das Etablieren (legitimer) zwischenmenschlicher Verhältnisse. Entsprechend der immer universelleren Kompetenzen, welche hier ausgebildet würden, muss es sich dabei um eine Erweiterung ihrer Reichweite und eine Reduktion ihrer jeweiligen inhaltlichen Tiefe, nicht aber um eine Erhöhung der Dichte an Bedingungen handeln. Die Perspektive dieser Rationalisierung sehe für die Kultur eine ständige Revision nicht mehr institutionell gefestigter Traditionen durch Reflexion, für die Gesellschaft formale Normsetzungs- und Begründungsverfahren als Bedingungen der Legitimität von Ordnungen und für die Persönlichkeit eine dauernde Selbststabilisierung sehr abstrakter persönlicher Identitäten vor (Habermas 1988 [1981]: 219-220).

Entsprechend dieser Ausdifferenzierung der strukturellen Komponenten der Lebenswelt würden auch ihre jeweiligen Reproduktionsprozesse auf die Funktionen dieser Entwicklung spezialisiert, professionalisiert und reflexiv gebrochen. Mead und Dürkheim hätten die evolutionäre Bedeutung der *Demokratie für die soziale Integration* hervorgehoben, indem sie in ihrer Durchsetzung auch die Institutionalisierung von diskursiven Formen der kollektiven Willensbildung erkannten. In der Reproduktion der gesellschaftlichen Strukturkomponente der Lebenswelt manifestiert sich demnach also ein (wenn auch abstraktes) Abbild des kommunikativ-rationalen Geltungsfundaments der Interaktionszusammenhänge, was natürlich mit Habermas' Demokratieprinzip zusammen passt. Die soziale Integration betreibt die Handlungskordinierung und Gruppenstabilisation dann relativ unmittelbar mit der universellen (anstatt speziellen) Legitimitätsgrundlage jeder Ordnung von Handlungsperspektiven, jeder Solidarität und jeder Reflexion. Dürkheim habe sich zusätzlich mit der evolutionären Rolle der *Pädagogik für die Sozialisation* befasst. Professionelle, formale Erziehung durch universelle pädagogische Handlungsanweisungen habe die traditionellen, spezifischeren Rollen von Familie und Kirche zurückgedrängt. Zuletzt habe Weber die evolutionäre Funktion der *kulturellen Handlungssysteme für die kulturelle Reproduktion* betont (Habermas 1988 [1981]: 220-221). Im Folgenden soll diese Funktion mitsamt seiner Untersuchungen zur Entwicklung von Sozialisationsprozessen, mit welchen er gewissermaßen veränderte Formen der Integration von Kollektiven erklärt, nachvollzogen werden.

2.3.1.3. *Habermas' Rezeption von Webers okzidentaler Rationalisierung*

Im ersten Band des Hauptwerkes vollzieht Habermas Webers Erklärung der gesellschaftlichen Modernisierung im Okzident nach, die sozusagen Veränderungen in den lebensweltlichen Strukturkomponenten Kultur und Persönlichkeit als Begründung der „Ausdifferenzierung der kapitalistischen Wirtschaft und des modernen Staates“ (Habermas 1981: 226) interpretiert (Habermas 1981: 226-227, 238). Im Zuge ihrer Rekonstruktion wird sich allerdings zeigen, dass dabei auch die Legitimität von Ordnungen der gesellschaftlichen Strukturkomponente impliziert ist, zu welchen auch Wirtschaft und Staat gehören. Als Illustration der Art von Evolutionen, die Rationalisierung für lebensweltliche Reproduktionsprozesse bedeutet, und als Übergang zur Auseinandersetzung mit diesen Subsystemen soll die Interpretation von Webers Schriften, welche der Theorie des kommunikativen Handelns als erstes inhaltliches Kapitel zugrunde liegt, hier hinreichend rekonstruiert werden. Die Strukturkomponenten, welche dort noch nicht als Produkte von Funktionen kommunikativen Handelns in der symbolischen Reproduktion der Lebenswelt hergeleitet wurden, entleiht er zunächst Parsons als reine Mittel zur inhaltlichen Kategorisierung von Webers Analyse des okzidentalen Rationalismus.

Kulturelle Rationalisierung, also die Rationalisierung des kulturellen Reproduktionsprozesses der Lebenswelt, fasse Weber als (relativ simultane) „Erweiterung[en] des empirischen Wissens, der Prognosefähigkeit, der instrumentellen und organisatorischen Beherrschung empirischer Vorgänge“ (Habermas 1981: 228) im Zuge der Ausdifferenzierung der *autonomen Kunst*, der *modernen Wissenschaft* und *moderner Moral- und Rechtsvorstellungen* als eigenständige Wertsphären auf (Habermas 1981: 228, 231). Kulturelle Handlungssysteme sind nun die Interaktionskontexte, „in denen Überlieferungen systematisch unter einzelnen Geltungsaspekten bearbeitet werden: de[r] Wissenschaftsbetrieb [...], de[r] Kunstbetrieb [...], das Rechtssystem [...] [und] die religiöse Gemeinde“ (Habermas 1981: 236). Jene Geltungsaspekte können recht eindeutig als Wahrheitsansprüche für den Wissenschaftsbetrieb, Wahrhaftigkeitsansprüche für den Kunstbetrieb und Richtigkeitsansprüche für das Rechtssystem sowie die religiöse Gemeinde zugeordnet werden. Auch innerhalb der kulturellen Reproduktion werden also für die Rationalisierung spezialisierte Bereiche mit der Entwicklung von Überlieferungen beauftragt.

Kunst habe immer weniger dem religiösen Kult gedient, durch welchen sie recht unmittelbar dem traditionellen Kern der Gesellschaft zugearbeitet hatte, sondern habe sich über

die Etappen des höfischen und bürgerlichen Kunstkonsums zunehmend mit der „bewußte[n] Erfassung ästhetischer Eigenwerte für die Materialbeherrschung“ (Habermas 1981: 230) befasst, also eine Eigengesetzlichkeit als autonome Wertsphäre gewonnen (Habermas 1981: 228-230). Ästhetische Eigenwerte können darüber als die Art formalen Elemente aufgefasst werden, auf die sich Traditionskerne im Laufe der Rationalisierung verkleinern. Das künstlerische Schaffen, als kommunikatives Handeln verstanden, verweisen sie eventuell sogar auf die ihm speziellen Kommunikationsvoraussetzungen. Mithilfe dieser lassen sich die immer neu reflektierten und revidierten Inhalte der höfischen, bürgerlichen und darauffolgenden lebensweltlichen Kontexte ausdrücken. So werde der ästhetisch-expressive Bestandteil der religiösen Überlieferung rationalisiert.

Indem die moderne Wissenschaft die Welt mehr und mehr als kausalen Mechanismus erfasst habe, habe sie religiöse Weltbilder aber auch die Idee einer sinnvoll geordneten Welt überhaupt untergraben (Habermas 1981: 229; 2019: 31). Diese Entzauberung hebt einen anderen Aspekt der Rationalisierung des kulturellen Reproduktionsprozesses hervor: Kultur kann sich nur ausdifferenzieren, wenn Persönlichkeiten Kompetenzen erlernen, mit denen sie eine permanente Reflexion und Revision ihrer Traditionen bewältigen können. Die moderne Wissenschaft hat zu diesen Kompetenzen vielleicht mithilfe jener Induktionskanons, die bei der Vermittlung von theoretischen Diskursen zum Einsatz kommen, beigetragen, bevor sie per Sozialisation vermittelt werden konnten. Natürlich impliziert das auch Kompetenzen zur Stabilisierung einer zunehmend abstrakteren Identität, da diese sich nur durch den Bezug auf den lebensweltlichen Interaktionszusammenhang konstituieren kann (Subsektion 2.1.3.2.). Dafür spricht auch, dass die kulturelle Rationalisierung sich mit der modernen Wissenschaft laut Habermas auf den kognitiven Bestandteil der religiösen Überlieferung erstreckt (Habermas 1981: 233-234).

Mit der Blüte universeller religiöser Prinzipienethiken hätten sich auch Rechts- und Moralvorstellungen vom Kanon ihrer kulturellen Weltbilder abgelöst. In Subsektion 2.3.1.2. wurde bereits angeschnitten, dass die soziale Welt überhaupt erst aus der Lebenswelt differenziert werden müsse, bevor Reproduktionsprozesse der Lebenswelt in ganzer Breite beurteilt werden könnten, was natürlich der Freisetzung des kommunikativen Rationalitätspotentials entspricht, die ihre Rationalisierung laut Habermas bewirkt. Die ursprüngliche Einheit theoretischer und praktischer Vernunft vor der Rationalisierung kann an der Gottgegebenheit der Welt in religiösen Weltbildern veranschaulicht werden: Von Gottgeheiten geschaffene objektive Welten implizieren Sinn und Moral aus sich selbst heraus,

anstatt aus unabhängigen Einigungsprozessen einer sozialen Welt und ihrer praktischen Diskurse (Habermas 1981: 231-232). In der Tat impliziert Habermas in seinem kürzlich erschienenen Spätwerk, dass auch die subjektive Welt sich erst mit der subjektphilosophischen Wende im 17. Jahrhundert von einem Weltverständnis gelöst habe, welches das Subjekt lediglich als Teil alles Seienden betrachtet hatte (Habermas 2019: 31-32). Schon in diesen religiösen Deutungsmustern hätten sich aber zunehmend eine innere Heilssuche und die Erkenntnis einer äußeren Welt voneinander differenziert, wodurch die bereits universalistische Heilslehre sich zur rationalen, am inneren Heil orientierten Prinzipienethik habe entwickeln können. Später hätten die Systematisierungen von Recht als Naturrecht und Moral als formale Prinzipien- und Verantwortungsethiken die Unabhängigkeit dieser Wertsphäre vollendet. Für die formalen Rahmen der Prinzipienethiken stellten die ‚inhaltlichen‘ Normen, von denen sie sich im Rahmen der Rationalisierung abgelöst hatten, nur mehr Konventionen dar, die hypothetisch evaluiert und entschieden werden könnten. Damit sei auch der moralisch-evaluative Bestandteil der religiösen Überlieferung von der Rationalisierung erfasst (Habermas 1981: 232-234).

Dem entsprechen sowohl die in Subsektion 2.3.1.2. erwähnte Unabhängigkeit kultureller Weltbilder von bestehenden moralischen oder rechtlichen Institutionen als auch die immer kritischere und innovativere Reproduktion von kulturellem ‚Inhalt‘, an denen sich die Differenzierungen der Kultur von Gesellschaft und Persönlichkeit zeigen. Das Recht liefert dann Legitimität durch formale Normsetzungs- und Normbegründungsverfahren, während die implizite formale Grundlage moralischer Normen sukzessive so deutlich erkennbar wird (Subsektion 2.3.1.2.), dass in der kommunikativen Alltagspraxis kein Platz für die Bildung von Ideologien – als umfassende Gesamtdeutungen der Gesellschaft begriffen – verbleibt (Habermas 1988 [1981]: 520-521). Dass die kulturelle Rationalisierung damit Konsequenzen für die gesellschaftliche Strukturkomponente birgt, ist nicht überraschend, da Normen hier ihre Selbstverständlichkeit als Hintergrundüberzeugungen einbüßen und kommunikatives Handeln auch soziale Integration umsetzt. Außerdem ist dies genau der Punkt der weber’schen Analyse. Bevor ihr Explanandum, die gesellschaftliche Institutionalisierung der kapitalistischen Wirtschaft und des modernen Staates, aber behandelt werden kann, muss auch ihr zweiter Einflussfaktor, die Rationalisierung der Sozialisation, rekonstruiert werden.

Hier habe Weber die Entsprechung der universalistischen Gesinnungsethik für Persönlichkeiten gefunden, welche eine spezifisch *methodische Lebensführung* erfordere. Die

neue Rationalität der Moralvorstellungen bewirke instrumentelle Einstellungen zur persönlichen Innenwelt und zur gesellschaftlichen Interaktion, also sowohl zur subjektiven als auch zur sozialen Welt. In der Folge sei Religion vollends entzaubert und zugleich die Gemeinsamkeit der religiösen Heilssuche aufgehoben worden. Die somit vereinsamten Persönlichkeiten hätten ihr Heil in rastloser beruflicher Pflichterfüllung als gehorsame Instrumente Gottes gesucht. Die Weltablehnung der jüdisch-christlichen Tradition sei so zur Arbeitsaskese umgewandelt worden, wobei individueller Erfolg Hinweise auf ein vorgesehene Heil geborgen habe. Diese Vergewisserung sei in der Folge zum Telos der gesamten Lebensführung mitsamt ihrer prinzipiengeleiteten, methodisch strengen Selbstkontrolle und individueller Autonomie avanciert, wodurch zweckrationale Handlungsorientierungen motivational in Persönlichkeiten verankert worden wäre (Habermas 1981: 234-235, 238; 1988 [1981]: 471). Wie bei der von Dürkheim attestierten Pädagogisierung der Sozialisation hebt die methodische Lebensführung von der Partikularität individueller Lebensentwürfe ab und orientiert sich an universellen Handlungsausrichtungen. Während erstere darüber hinaus vielleicht eine instrumentelle Einstellung zu Erziehung und innerer Natur Minderjähriger impliziert, beschreibt Webers Konzept instrumentelle Einstellungen einer jeden Persönlichkeit zu sich selbst. Es ist vielleicht lohnend den Weltbezug instrumenteller Handlungen zu rekapitulieren: Die objektive Welt. Ganz im Sinne der Entzauberung von Weltauffassungen als Kausalmechanismus durch die moderne Wissenschaft werden nun auch die Innenwelten von Persönlichkeiten als Teil der objektiven, kausal beeinflussbaren Welt begriffen (siehe auch: Habermas 2019: 31-32).

Angesichts dieser Brüche, die die Rationalisierung der Lebenswelt in ihren Reproduktionsprozessen bewirkt, dürfte es auch nicht überraschen, dass Habermas diesen Strukturwandel für störungsanfällig hält. Webers Beitrag sowie jene von Mead und Dürkheim versteht er tatsächlich als Analysen von pathologischen Deformationen der Lebenswelt. Er schlägt in Anlehnung an Marx materialistische Faktoren als Ursache für Störungen der symbolischen Reproduktion der Lebenswelt vor. Dazu passend suggeriert er, dass die Dynamik, welche die Rationalisierung der Lebenswelt aufnehme, Imperativen ihrer materiellen Reproduktion entspringe, ihre Entwicklung aber über symbolische Infrastruktur vonstattengehe und ihren Beschränkungen unterliege. Deswegen wirft er Ansätzen, welche die Lebenswelt schlicht mit Gesellschaft überhaupt identifizieren, im Folgenden gewissermaßen ein kritisches Defizit vor, da sie alle äußeren Einflüsse auf Lebenswelten ausblendeten. Daher könnten sie Persönlichkeiten nur als völlig zurechnungsfähig, Kultur

nur als unabhängig von Autoritäten und Kommunikation nur als transparent verstanden werden. Mangelnde Vermittlungs- oder Entscheidungskompetenzen von Akteuren, herrschaftlich geprägte Kultur oder gewaltsame Kommunikation könnten damit nicht abgebildet werden, da diese lebensweltliche Binnenperspektive nur Koordination per Normen erfasse. Jenseits dieser *Sozialintegration* der Gesellschaft gebe es aber auch *Systemintegration*, für die er (dem marxistischen Ansatzpunkt entsprechend) den kapitalistischen Markt als Beispiel angibt. Während Sozialintegration die *Handlungsorientierungen* von Akteuren (durch Institutionalisierung kultureller Werte, soziale Zugehörigkeitsstrukturen und legitim geordnete zwischenmenschliche Beziehungen) koordiniere, kalkuliere Systemintegration diese ein, um „nicht-intendierte Handlungszusammenhänge über die funktionale Vernetzung von Handlungsfolgen [zu] stabilisieren“ (Habermas 1988 [1981]: 226, Hervorh. im Original). Auch Systemintegration dürfe aber nicht als ausschließlicher Integrationsmechanismus verstanden werden, da sie die Lebenswelt und, im Zuge ihrer symbolischen Reproduktion etablierte, Beschränkungen ihrer materiellen Reproduktion nicht abbilden könne (Habermas 1988 [1981]: 221-227).

Mit dem hier erarbeiteten Verständnis autonomer, kultureller Wertsphären und methodischer Lebensführung kann im Folgenden auf die staatlichen und wirtschaftlichen Ausdifferenzierungen eingegangen werden, welche sie nach Weber erklären. Wie in der Einleitung angekündigt, sind dies genau die gesellschaftlichen Teilsysteme, deren Steuerungsmedien Habermas die Kolonialisierung der Lebenswelt attestiert (Habermas 1981: 458). Während dessen Verständnis von Sozialintegration hier mit Webers Thesen zum okzidentalischen Rationalismus illustriert wurde, soll Webers Beschreibung der Teilsysteme nun mit seiner Konzeption von Systemintegration weitestgehend substituiert werden.

2.3.2. Gesellschaftliche Subsysteme

Habermas betont jedoch, dass es nicht die im Zuge der Rationalisierung vollzogenen Ausdifferenzierungen der Wertsphären oder dieser Subsysteme selbst seien, welche einer „einseitige[n] Rationalisierung [...] der kommunikativen Alltagspraxis“ (Habermas 1988 [1981]: 488) Vorschub leisteten (Habermas 1988 [1981]: 458, 488). In der Tat situiert er sie am Ende einer evolutionären Abfolge von *Mechanismen der systemischen Integration*, welche jeweils neue *Gesellschaftsformationen* bewirkten. Diese reagierten „auf demographischen Druck und andere ökologische Umstände“ (Habermas 1988 [1981]: 241) beziehungsweise auf Herausforderungen der materiellen Reproduktion mit *Steigerungen der*

Systemkomplexität, wobei diese Entwicklung aber nicht notwendig sei und Komplexitätsreduktionen bereits beobachtet worden wären. Er betrachtet, wie Marx es für Bevölkerungswachstum tat (Marx/Engels 1953 [1846]: 31), Arbeitsteilung als erste Konsequenz dieser Problemstellung auf dem Weg der Komplexitätssteigerung. Aus einer Beteiligtenperspektive dienen solche Interaktionssysteme schlicht der materiellen Reproduktion der Lebenswelt. In den Stammesgesellschaften, in welchen er die ersten arbeitsteiligen Entwicklungen verortet, sei dies besonders augenfällig, da Sozial- und Systemintegration hier noch stark verschränkt seien. Diese Gesellschaften erklärt er sogar zum bestmöglichen empirischen Beleg für sein Lebensweltkonzept, da per sprachlicher Verständigung erreichtes, normorientiertes Handeln ihre zentrale Strukturbildung leiste (Habermas 1988 [1981]: 232-233, 238-239, 243-246, 248).

Arbeitsteilung in diesem Sinne durch sprachliche Verständigung zu koordinieren berge aber das Risiko von Dissensen. Da durch die grundlegende Kritisierbarkeit der darin verwendeten Geltungsansprüche jeder Verständigungsversuch die Grundlage der zugehörigen Interaktion und sogar gewaltsamen Konflikt riskiere, geht Habermas von der Notwendigkeit effizienterer *Entlastungsmechanismen der Handlungskoordination* aus, deren Evolution entlang der Systemintegrationsmechanismen und Gesellschaftsformationen im Folgenden nachvollzogen werden soll. Um der Überforderung der Alltagskommunikation in einfachen Interaktionen, zu welchen er die noch gering ausgeprägte Arbeitsteilung *egalitärer Stammesgesellschaften* zählt, zu begegnen, genügen zunächst *Ansehen* und *Einfluss*, welche interdependent seien und sich jeweils aus Persönlichkeitsattributen und der „Verfügung über Ressourcen“ (Habermas 1988 [1981]: 270) generierten. In den Quellen dieser beiden Kapazitäten mischten sich noch strategische und kommunikativ-rationale Handlungsmotivationen. Sobald die Arbeitsteilung weiter voranschreite, bewirkten intuitiv verfügbare Wirksamkeitsmaßstäbe, dass Arbeitsleistungen funktional spezifiziert und ihre Ergebnisse differenziert würden, was einerseits Kompetenzen zur Organisation der Leistungen und andererseits die Austauschbarkeit der Ergebnisse erfordere. Folglich könne Komplexitätssteigerung durch Arbeitsteilung nur durch die Institutionalisierung von *Organisationsmacht* und *Tauschbeziehungen* vonstattengehen (Habermas 1988 [1981]: 238-239, 259, 267, 269-270, 272).

Als ursprünglichste Tauschbeziehungen führt Habermas den durch soziale Heiratsregeln erforderlichen Tausch von Frauen und das rituelle Tauschen von Wertgegenständen auf. Beide bewirkten eine *segmentäre Differenzierung*, den ersten Mechanismus systemischer

Integration, den er einführt, durch eine Anordnung ähnlich beschaffener Gruppen auf einer gemeinsamen Ebene. Durch Heirat könnten sowohl eine Stammesgesellschaft mit einer neuen Familie bzw. Abstammungsgruppe als Untergruppe unter mehreren intern differenzierter werden, als auch zwei solche Gruppen zu einer größeren, komplexeren Gemeinschaft verschmelzen. In jedem Falle stelle sie aber langfristige, bilaterale Beziehungen zwischen den Gruppen her, welche auch durch rituellen Tausch etabliert würden. Im Falle des rituellen Tausches seien diese durch reziproke Verpflichtungen, im Falle der Heirat zusätzlich durch reziproke materielle Zuwendungen, wie Produkte der Arbeitsteilung, geprägt (Habermas 1988 [1981]: 235, 240-242, 249).

Organisationsmacht könnte hingegen nur institutionalisiert werden, indem durch *Stratifikation*, einen weiteren Systemintegrationsmechanismus, die Gesellschaftsformation *hierarchisierter Stammesgesellschaften* erreicht werde. Die Ebenbürtigkeit aller Abstammungsgruppen werde dabei durch die Dominanz einiger ersetzt, indem einige Abstammungsgruppen *generalisiertes Ansehen*, das natürlich auch ein Entlastungsmechanismus ist, akkumulierten und damit Führungspositionen beanspruchten. Da Ansehen und Einfluss nach Habermas interdependent sind, kann leicht argumentiert werden, dass somit auch ein *generalisierter Einfluss* impliziert ist. Die Frage von strategischen, kommunikativ-rationalen oder gemischten Quellen der Motivation bleibt dabei ungeklärt. Die auf Alter, Vornehmheit oder gar göttliche Ursprünge gründende Generalisierung des Ansehens von Dynastien ist natürlich keine rationale Handlungsmotivation. Am Ehesten entspricht sie Habermas' durch die Spezialisierung auf partikulare Geltungsansprüche (hier auf die Autorität von Abstammungsgruppen) und die hierarchische Strukturierung von Einigungsprozessen (vermutlich zugunsten dominanter Abstammungsgruppen) *generalisierten Formen der Kommunikation*, welche ihre Wirkkraft allerdings auf rational motiviertes Vertrauen stützten. Zudem wäre es wohl vermessen die Möglichkeit von simultaner strategischer Motivation auszuschließen. Da die Bildung solcher *Kommunikationsmedien* aber genau von einer Trennung der Motivationsquellen abhinge, kann es sich weder um die Raffung von Einigungsprozessen durch generalisierte Kommunikationsformen, noch um ihre Ersetzung durch die strategische Unterkategorie der *Steuerungsmedien* handeln. In jedem Fall erfüllen Kommunikationsmedien aber die Funktion von Entlastungsmechanismen der Handlungskoordination (Habermas 1988 [1981]: 242-243, 249, 269-272).

Weder Segmentierung noch Stratifikation hätten aber strukturbildende Kraft, da sie nur durch den Anschluss an sozialintegrative Institutionen, wie das Heiratsregeln stiftende Verwandtschaftssystem, oder Religion wirkten. Soziale und systemische Integration könnten sich nur insoweit voneinander lösen, wie die Strukturen der Lebenswelt sich ausdifferenziert hätten. Gesetzt dieses Falles könne sich in Staaten anstelle generalisierten Ansehens *politische Amtsautorität*² als neuer Entlastungsmechanismus herausbilden, welcher erwünschte Handlungen mit richterlichen Sanktionsmitteln gewährleisten kann. Mit diesem Systemintegrationsmechanismus *staatlicher Organisation* werde Organisationsmacht neu institutionalisiert und die Gesellschaftsformation *politisch stratifizierter Klassengesellschaften* erreicht. Da politische Amtsautorität offensichtlich strategische Motivation verwendet, Habermas aber gleichzeitig von einer zumindest impliziten Anerkennung des politischen Systems als ihrer Grundlage ausgeht, muss es sich um ein weiteres Übergangsstadium zu Kommunikationsmedien handeln. Beispiele für generalisierte Kommunikationsformen, wie „fachliche Reputation oder [...] moralisch-praktische Führerschaft“ (Habermas 1988 [1981]: 272) deuten zudem einen wesentlich unmittelbareren Zusammenhang mit rationaler Motivation an (Habermas 1988 [1981]: 235, 246-247, 249, 255, 268, 273-274).

Wenn nun auch Tauschbeziehungen durch die Ausdifferenzierung der Ökonomie aus der staatlichen Ordnung als eigenständiges, normfreies *Subsystem Marktwirtschaft* strukturbildende Effekte entwickelten und neu institutionalisiert würden, könne das Steuerungsmedium als Mechanismus der Systemintegration die Gesellschaftsformation *ökonomisch konstituierter Klassengesellschaften* herbeiführen. Nachdem zunächst *Geld* als Steuerungsmedium der Marktwirtschaft fungiere und den Staat in Abhängigkeit von sich brächte, gleiche dieser seine politische Amtsautorität der Funktionsweise des Steuerungsmediums an und werde somit ebenfalls zum autonomen und normfreien Subsystem ‚*moderne Verwaltung*‘. Im Gegensatz zu politischer Amtsautorität hänge das so generierte Steuerungsmedium *Macht* nicht von einer Anknüpfung an lebensweltliche Überlieferungen ab (Habermas 1988 [1981]: 247, 249, 255-256).

² Dies ist nicht Habermas' Begriff, sondern er wurde hier aus den von ihm nicht explizit zugeordneten Bezügen auf die Amtsautorität von Herrschern, die Gehorsamspflicht, die Amtsinhabern gilt, und politische Gewalt gebildet, um die Unterscheidung zu politischer Macht als Steuerungsmedium zu erleichtern.

In der Tat benötigten Steuerungsmedien überhaupt keine sprachliche Verständigung, sondern „codieren einen zweckrationalen Umgang mit kalkulierbaren Wertmengen und ermöglichen eine generalisierte strategische Einflußnahme auf die Entscheidungen anderer Interaktionsteilnehmer“ (Habermas 1988 [1981]: 273), indem sie Entschädigungen und Schädigungen verallgemeinernd repräsentierten. So, wie geldlicher Lohn den Wert von Arbeit unabhängig von Spezifika der Tätigkeiten quantifiziert, stellen verschiedenartige Straftaten für die Verwaltung gleichermaßen durch Strafmaße quantifizierbare Schädigungen dar. Weiterhin müssten sie im Gegensatz zu sprachlicher Verständigung speicherbares und exklusives aber übertragbares Eigentum sein. So könnten die Subsysteme eigenständig Handlungen koordinieren, sich von der Lebenswelt abkoppeln und diese zu einem weiteren Subsystem in ihrer Systemumwelt degradieren (Habermas 1988 [1981]: 257-258, 273, 403).

Beide Steuerungsmedien funktionierten auf Grundlage einer zur sprachlichen Verständigung parallelen Struktur von Geltungsansprüchen, die im Zweifelsfall durch das Vertrauen auf ihre Einlösung mit Gründen gedeckt seien. Ansprüche über in Geld quantifizierte *Tauschwerte* könnten in *Gebrauchswerte* eingelöst werden. Gedeckt könne das Medium nur werden, indem es trotz seiner relativen Autonomie über Institutionen wie die Weltbank sowie privatrechtliches Eigentum und Verträge in der Lebenswelt verankert werde, um kommunikativ motiviertes Vertrauen zu substituieren. Koordination entstehe hier nicht durch Konsensbildung, sondern durch die strategische Motivation hinsichtlich Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung. Lohnarbeit geht nicht hauptsächlich vonstatten, weil sprachliche Einigungen oder tradierte Autoritäten sie verlangen, sondern weil sie zum Lebenserhalt der Arbeitenden in aller Regel unabdingbar ist. Die Institutionalisierungen von Privateigentum und Verträgen sowie des Steuerstaates stellten auch den Austausch der Marktwirtschaft mit ihrer Systemumwelt (Lebenswelt und Verwaltung) auf das Geldmedium um. Hingegen könnten in Macht gemessene Ansprüche über *Folgebereitschaft für bindende Entscheidungen* durch die *Realisierung kollektiver Ziele* eingelöst werden. Die Verfügung über Zwangsmittel, welche natürlich strategische Motivation bewirken, leiste hier die Substitution von Vertrauen. Die Verwaltung erhebt gewissermaßen also Ansprüche darüber, dass sie auf der Grundlage von Folgebereitschaft für ihre bindenden Entscheidungen kollektive Ziele erreichen könnte. In diesen Zielen könnte ein Residuum der impliziten Anerkennung der politischen Ordnungen stratifizierter Klassen-

gesellschaften vermutet werden, doch die Zwangsmittel erzwingen eine Suspension dieser Legitimation und überbrücken das Risiko diskursiver Problematisierung. Die Umstellung aller Austauschbeziehungen der Verwaltung mit ihrer Systemumwelt auf ihr eigenes Steuerungsmedium, die Habermas der Bildung von Subsystemen zuschreibt, ordnet er der Institutionalisierung einer öffentlich-rechtlichen Ämterorganisation zu. So, wie die Marktwirtschaft Austauschprozesse mit ihrer Umwelt monetarisiere, bürokratisiere die Verwaltung die ihren. Als Austauschinstitution zwischen Marktwirtschaft und Verwaltung wurde bereits der Steuerstaat identifiziert. Diese Umsetzung vorher lebensweltlicher Verständigungen auf die Koordination durch Medien nennt er auch *Mediatisierung der Lebenswelt* (Habermas 1988 [1981]: 269, 279, 293, 397-401, 404, 409, 474).

Somit erreicht die Entwicklung der Entlastungsmechanismen also den Level von Steuerungsmedien, mit welchen die Subsysteme Marktwirtschaft und moderne Verwaltung, deren Entstehung Weber auf die kulturelle Rationalisierung und methodische Lebensführung zurückgeführt hatte, sich selber Steuern. Auch für Mead und Dürkheims Auseinandersetzung mit Demokratie als Beitrag zu gesellschaftlicher Rationalisierung gibt es also ein weber'sches Pendant – in der Tat schreibt Habermas später, dass Demokratie notwendig sei, um das Machtmedium hinreichend mit Legitimation auszustatten. Auch er betont, dass die Lebenswelt erst auf ein Subsystem neben anderen reduziert werden könnte, nachdem die Komponenten der Lebenswelt sich strukturell ausdifferenziert hätten. Insbesondere die Trennung von Moral in Form der in Subsektion 2.3.1.3. behandelten Prinzipien- und Verantwortungsethiken und Recht als formalem Recht habe die Entkoppelung von erfolgs- und verständigungsorientiertem Handeln bewirkt. Das somit entmoralisierte Recht habe in der Folge den Spielraum für die Institutionalisierung zweckrationalen Handelns „als kulturelle[n] Wert, eben als Entscheidungsmuster [...] auf eine[r] ethische[n] Grundlage“ (Habermas 1988 [1981]: 335, Hervorh. im Original) geboten. In diesem Sinne sind die Subsysteme *formal* organisierte Handlungsbereiche. Dieser kulturelle Wert habe, mit der entinstitutionalisierten Moral zum ethischen Rationalismus kombiniert, sowie unter Zutun der kognitiven Rationalisierung (durch die moderne Wissenschaft) von der Kultur auf die Persönlichkeit durchgeschlagen, wodurch die instrumentelle Einstellung zur Innenwelt der methodischen Lebensführung bewirkt worden wäre. Erst dann hätte sich das Institutionensystem, also selbige gesellschaftliche Komponente, welche zuvor integraler Bestandteil der Lebenswelt war, Verselbstständigen können, wobei die „über das Geldmedium [gesteuerte] Wirtschaft [als] [Antriebsmechanismus]“ (Habermas

1988 [1981]: 506) ihre Initiative gegenüber der Verwaltung beibehalte (Habermas 1981: 232-235, 238; 1988 [1981]: 258-261, 265, 269, 335, 506).

Da sowohl Geld als auch Macht über Recht in der Lebenswelt verankert sind, mag es zunächst erscheinen, als leiste es hier die eigentliche Verbindung. Zwar laufen die Interaktionen der Subsysteme mit der Lebenswelt autonom von dieser Verankerung ab, doch das Recht übernimmt laut Habermas zusätzlich die Organisation der Subsysteme untereinander und mit der Lebenswelt. Tatsächlich erfüllt es dabei seinerseits die Rolle eines Steuerungsmediums – nämlich insofern es entmoralisiert ist – während es zugleich als Institution fungiere, also als ein Resultat sozialer Integration, welches sich als kulturellen Wert per Obligation selbst stabilisiert (Habermas 1988 [1981]: 536-537). Weil Recht mit seinen Zwangsmitteln einen Legitimationsaufschub (vermutlich bis zur Erreichung kollektiver Ziele) erzwingt (Habermas 1988 [1981]: 269) und die Subsysteme auf erfolgsorientiertes Handeln kodiert sind, kommen sie ohne Legitimationen der Kultur und normkonformes Handeln der Persönlichkeiten aus. Dennoch dürfte die Strukturkomponente Gesellschaft nicht völlig selbstständig werden, da dort neben Systemintegration nach Habermas, wie in Subsektion 2.3.1.1. erläutert wurde, auch Sozialintegration stattfindet, welche erstere im Zuge der symbolischen Reproduktion der Lebenswelt, in welcher ihre Steuerungsmedien verankert bleiben müssen, beschränkt. In der Tat findet sich etwa 200 Seiten nach seiner Aussage über die „Verselbständigung der gesellschaftlichen Komponente der Lebenswelt, also des Institutionensystems, gegenüber Kultur und Persönlichkeit“ (Habermas 1988 [1981]: 261) der scheinbare Widerspruch, dass „Kapitalismus und moderne Staatsanstalt [...] aus dem Institutionensystem, also der gesellschaftlichen Komponente der Lebenswelt ausdifferenziert werden“ (Habermas 1988 [1981]: 471). Diese Feststellungen müssen einander nicht gegenseitig ausschließen, da Subsysteme sich aus dem lebensweltlichen Institutionensystem differenzieren und dennoch ein Teil – eben die systemische, statt lebensweltliche Ebene der Gesellschaft – bleiben können, wodurch letztere ihrerseits relative Autonomie von Kultur und Persönlichkeit gewinnt. Von dieser harmonisierenden Auslegung soll hier im weiteren Verlauf ausgegangen werden.

Das zweistufige Konzept der Gesellschaft, das Habermas etablieren will, verknüpft folglich die Ebene der Lebenswelt, welche die Gesellschaft im Rahmen ihrer symbolischen Reproduktion als einer ihrer Strukturkomponenten sozial integriert, mit der Ebene des Systems, über welches sie im Zuge der „systemischen Reproduktion der Infrastrukturen“

(Habermas 2019: 138) Systemintegration (prinzipiell) zugunsten der materiellen Reproduktion betreibt (Habermas 1988 [1981]: 303, 346). Während die Gesellschaftsformationen, Systemintegrationsmechanismen und Entlastungsmechanismen der Handlungskoordination aufgrund ihrer linearen Abfolge leicht zugänglich sein dürften, soll Grafik 5 im Anhang die komplexere Genese der mediengesteuerten Subsysteme veranschaulichen. Hier kündigt sich bereits die Problemstellung an, die im nächsten Segment behandelt werden soll: Ein Großteil dessen, was vorher (auch) normorientierte Handlungen gewesen wären und im Zweifelsfall per sprachlicher Verständigung abgestimmt wurde, wird jetzt nur mehr teleologisch koordiniert, trägt also nicht länger zur symbolischen Reproduktion der Lebenswelt bei³.

2.4. Eine Theorie der Moderne

Mit der grundlegenden Handlungstheorie, einem auf den diskursethischen Grundsatz bezogenen Verständnis kommunikativer Rationalität und dem zweistufigen Konzept der Gesellschaft, welches die Entkoppelung von System und Lebenswelt abbildet, sind nunmehr alle Grundlagen für die Erklärung der These der inneren Kolonialisierung gelegt. Dazu wird im Folgenden zunächst die Reaktion der Lebenswelt auf die Entkoppelung der Subsysteme erfasst, um zu ermitteln, was mit Bestandteilen der Lebenswelt passiert, die in Interaktion mit den Subsystemen treten. Daraufhin soll die Dynamik der Teilsysteme untereinander rekonstruiert werden, weil sie das kontinuierliche Voranschreiten der Kolonialisierung antreibt. Da sie die Lebenswelt selbst auf ein Subsystem reduzieren, wäre prinzipiell anzunehmen, dass auch diese sprachliche Vermittlung durch ein Steuerungsmedium ersetzen müsse, mit welchem sie den Austausch mit ihrer Systemumwelt – den anderen Subsystemen – regulieren kann. Jedoch betont Habermas, dass „[Sprache] [für] Alltagskommunikation [...] das genuine und nicht ersetzbare Medium der Verständigung darstellt“ (Habermas 1981: 458) und folglich lediglich organisiert, durch Kommunikationstechnologien erweitert und rationalisiert werden könnte. Stattdessen reagiere die Lebenswelt auf die Entkoppelung der systemisch integrierten Handlungsräume, indem sie ihnen gegenüber die Handlungsbereiche *Privatsphäre* und *Öffentlichkeit* sozial integriere. Als institutionelle Kerne dieser Interaktionsräume kennzeichnet er jeweils die Kleinfamilie, welche auf Sozialisation spezialisiert sei, und die Kommunikationsnetze, über die

³ Die Darstellung der Persönlichkeit in medienvermittelter Interaktion mit den Subsystemen soll dort nur die notwendig entwickelte teleologische Haltung von Individuen veranschaulichen. Die lebensweltliche Strukturkomponente Persönlichkeit speziell tritt nicht in diese Tauchbeziehungen ein.

kulturelle Reproduktion und soziale Integration bewältigt würden. Diese *sozial integrierten Handlungsbereiche* träten in Austauschbeziehungen mit den Subsystemen, um die für die Lebenswelt unmögliche Medienbildung mit auf die Steuerungsmedien ausgerichteten *sozialen Rollen* zu substituieren (Habermas 1988 [1981]: 400, 471-472).

Darunter regelten die Rollen der *Beschäftigten* und der *Konsument*innen* die Interaktion zwischen Wirtschaft und Privatsphäre so, wie die Rollen der *Klient*innen* und der *Staatsbürger*innen* es für jene von Verwaltung und Öffentlichkeit täten. Beschäftigte tauschten ihre Arbeit gegen Lohn, Konsument*innen ihre Nachfrage gegen Güter und Dienstleistungen, Klient*innen ihre Steuern gegen organisationsspezifische (z.B. familienrechtliche, schulrechtliche, sozialpolitische) Leistungen und Staatsbürger*innen Massenloyalität gegen politische Führung. Während die Rollen von Beschäftigten und Klient*innen nun gänzlich rechtlich konstituiert seien und per se eine Ausrichtung auf Zweckrationalität in formellen Handlungsbereichen enthielten, müssten die Orientierungen von Konsument*innen und Staatsbürger*innen in Privatsphäre und Öffentlichkeit ausgebildet werden. So, wie konkrete Arbeit (nach Marx (1962 [1890]: 72, 215, 231)) für den Tausch gegen Lohn in abstrakte Arbeit transformiert werden müsse, müssten auch Gebrauchswertorientierungen – die konkreten Konsumtionsbedürfnisse – zu Nachfragepräferenzen und öffentliche Meinungen sowie kollektive Willensäußerungen zu Loyalität umgewandelt werden. Geldförmige Steuern sollten bereits als ‚Faktoreingaben‘ für das Verwaltungssystem geeignet sein, da der Steuerstaat auch den Austausch zwischen diesem und der Marktwirtschaft reguliert (Habermas 1988 [1981]: 472-476, 524, 531).

Diese Substitution für lebensweltliche Medienbildung verhindere aber nicht, dass Bestandteile von Privatsphäre und Öffentlichkeit „aus [...] der Lebenswelt herausgebrochen werden“ (Habermas 1988 [1981]: 476), indem sie bürokratisiert und monetarisiert würden. Während die subsystemischen Medien sich für die Steuerung der materiellen Reproduktion der Lebenswelt eigneten, scheiterten sie an der symbolischen Reproduktion von Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit, da sie sprachliche Verständigung nicht ersetzen könnten. Sobald sie die lebensweltlichen Strukturen dennoch instrumentalisierten, resultiere das in *Verdinglichung* im marxistischen Sinne. Entsprechend der obigen Erkenntnis, dass moderne Wissenschaft und methodische Lebensführung kulturelle Weltauffassungen und subjektive Innenwelten wie Sachverhalte der objektiven Welt betrachten, vervollständigt sich mit der Versachlichung des gesellschaftlichen Institutionensystems eine

gewisse epistemische Verwirrung: Gesellschaftliche Beziehungen und individuelle Eindrücke würden „an Dinge, d. h. an Objekte, die wir wahrnehmen und manipulieren können“ (Habermas 1981: 475) angeglichen. Wenn kommunikatives Handeln in Alltagskommunikation mit dieser Falschannahme betrieben wird, muss davon ausgegangen werden, dass Geltungsansprüche über Beziehungen und Eindrücke nicht mehr als solche, sondern als Wahrheitsansprüche über Sachverhalte – Dinge – aufgestellt werden. Somit werde auch die darin betriebene symbolische Reproduktion verdinglicht (Habermas 1981: 475-477; 1988 [1981]: 476-477, 483).

In den formal organisierten Subsystemen sind Interaktionen gänzlich auf die Form teleologischer Handlungen kodiert, für die in Sektion 2.1.2. festgestellt wurde, dass ihre Wirksamkeitsansprüche auf Wahrheitsansprüchen fußen. Demzufolge betrachten Akteure einander, sich selbst und ihre Interaktionen auch hier verdinglichend. Für die Marktwirtschaft beschreibt Habermas (1981: 478) diesen Umstand mit einem recht anschaulichen Zitat von Lukács als: „die Trennung der Arbeitskraft von der Persönlichkeit des Arbeiters, ihre Verwandlung in ein Ding, in einen Gegenstand, den er auf dem Markte verkauft“ (Lukács 1978: 193). Ebenso trenne die moderne Verwaltung Berechtigungen zu organisationsspezifischen Leistungen ihrer Klient*innen vom breiten Spektrum individueller Berechtigungsumstände, worin sie gewissermaßen auf den dinglichen Tauschhandel von Folgebereitschaft in Form von Steuern gegen Zielerreichung in Form der Organisationsleistungen reduziert werden. Indem das Hauptinteresse von Akteuren hier stets den Folgen ihrer Handlungen gelte – welche durch Steuerungsmedien verallgemeinernd kodiert sind – würden solche *Realabstraktionen* vom Spezifischen sozial integrierter Handlungsbereiche auf Faktoreingaben in Subsysteme bewirkt. Dem entsprechen auch die Transformationen in Privatsphäre und Öffentlichkeit: Von den spezifischen Bedürfnissen einzelner Konsument*innen abstrahiert die Privatsphäre auf Präferenzen zwischen den auf allgemeine Nachfrage ausgerichteten, auf dem Markt verfügbaren Produkten. Die Öffentlichkeit abstrahiert von den Nuancen individueller politischer Einstellungen auf eine durch Selektion und Manipulation verallgemeinerte Massenloyalität, auf deren Basis die moderne Verwaltung politische Entscheidungen trifft (Habermas 1981: 478; 1988 [1981]: 493-494, 509, 532-534).

Obwohl die Subsysteme sich fortwährend gegenseitig stabilisierten und funktional ergänzten, bleibe die moderne Verwaltung stets in jenem reaktiven Verhältnis zur Markt-

wirtschaft, in welchem sie etabliert wurde: Sie bearbeite die von Marx festgestellte Krisentendenz und den Klassenantagonismus der Marktwirtschaft, könne aber nicht zur Steuerung der Produktion übergehen, da sonst die Eigendynamik des kapitalistischen Wirtschaftswachstums verloren ginge. Das Verwaltungssystem importiere diese Krisentendenz daher unbeabsichtigt, könne aber auch versuchen sie wieder in die Marktwirtschaft abzuschieben. Diese Krisentendenz werde nun „nach sozialstaatlichem Muster“ (Habermas 1988 [1981]: 523) in Form von Komplexitätssteigerungen bearbeitet und der Klassenantagonismus mit Gewinnen aus ökonomischem Wachstum über die Rollen von Konsument*innen und Klient*innen neutralisiert. Die Verwaltung fängt also die Krisentendenzen der Marktwirtschaft ab und die Marktwirtschaft stattet die Verwaltung im Gegenzug mit Wohlstandssteigerungen als Legitimationsersatz aus. Diese gegenseitige Ergänzung und Stabilisierung habe eine kontinuierliche Komplexitätssteigerung zur Folge. Sie betreffe aber sowohl die interne Verdichtung der formal organisierten Subsysteme und ihre Interaktion miteinander als auch ihre Ausdehnung auf die sozial integrierten Handlungsbereiche – insbesondere Privatsphäre und das Klientelverhältnis der Öffentlichkeit (Habermas 1988 [1981]: 468, 505-506, 513-516, 523, 539).

Auf diesem Weg, der seinen Ursprung bei der Rationalisierung der Lebenswelt hat, werde eine andauernde „Steigerung der Systemkomplexität [ermöglicht] die so hypertrophiert, daß die losgelassenen Systemimperative die Fassungskraft der Lebenswelt, die von ihnen instrumentalisiert wird, sprengen“ (Habermas 1988 [1981]: 232-233). Als empirische Evidenz für die Art Vorgänge, die diese Entwicklung in seinen Augen belegen könnten, gibt Habermas die „*Verrechtlichung kommunikativ strukturierter Handlungsbereiche*“ (Habermas 1988 [1981]: 523, Hervorh. J.N.) an. Dabei greife Recht als Medium in die Lebenswelt ein, anstatt als Institution kulturell legitimiert und normkonform befolgt zu werden. Die zu Organisationsleistungen berechtigten Klient*innen einer sozialstaatlichen Verwaltung bezahlten diese Entschädigungen für die Repressionen, denen sie auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt seien, beispielsweise mit erheblichen Eingriffen der Verwaltung in ihre Lebenswelten, indem diese immer mehr zuvor nicht bürokratische Tatbestände zu Faktoren solcher Berechtigungen umdefiniere. Die Interaktionen, die somit unter bürokratische Definitionen fallen, gehen dadurch nicht länger verständigungsorientiert vorstatten, sondern strategisch – sie werden realabstrahiert und verdinglicht. Auf diese Weise könnten immer mehr Bereiche der lebensweltlichen Interaktion formalisiert werden – dies ist die förmliche *Kolonialisierung der Lebenswelt* durch Steuerungsmedien, die mit der

These der inneren Kolonialisierung gemeint ist und deren Wirken auf oder durch soziale Medien hier untersucht werden soll. Die Bedingungen für ihr Eintreten fasst Habermas noch einmal als weitestgehende Ausdifferenzierung der Strukturkomponenten der Lebenswelt, über Rollen regulierte Austauschbeziehungen zwischen System und Lebenswelt und die Inkaufnahme der Realabstraktionen gegen systemkonforme Entschädigungen aus kapitalistischem Wachstum im sozialstaatlichen Sinne durch Betroffene zusammen (Habermas 1988 [1981]: 232-233, 293, 522-523, 531, 539-540).

Bedingung für das Vorliegen von Kolonialisierung ist, dass sie die symbolische Reproduktion der Lebenswelt stört, also die Reproduktionsstörungen der Lebenswelt mit sich bringt, die in Subsektion 2.3.1.1. aufgezählt wurden. Bereits die kulturelle Rationalisierung bedeutet laut Habermas *Traditionsabbrüche* (Subsektionen 2.3.1.1. bis 2.3.1.3.) und sei weiterhin von der Separation künstlerischer, wissenschaftlicher, rechtlicher und moralischer Expert*innenkulturen nicht nur voneinander und von religiöser Tradition, sondern auch von Kontexten alltäglichen kommunikativen Handelns begleitet worden, die „zur kulturellen Verarmung der kommunikativen Alltagspraxis [führten]“ (Habermas 1988 [1981]: 488). Noch dazu bedeute diese Abspaltung, dass die professionell bearbeiteten Wertsphären sich nicht länger naturwüchsig reproduzierten. Stattdessen seien die zurückgelassenen Traditionen, auf die sich das Alltagsbewusstsein stütze, diskreditiert, ohne dass für sie ein Ersatz bereitstünde. Die somit resultierende Disparität lebensweltlicher Deutungsmuster könnte gesellschaftlicher Anomie und einer daraus folgenden Verunsicherung der kulturellen Identität entsprechen. Diese *Fragmentierung des Alltagsbewusstseins* ersetze die verloren gegangene Funktion der Ideologiebildung (Subsektion 2.3.1.3.): Anstelle umfassender Ordnungsvorstellungen, welche die Instrumentalisierung der Lebenswelt „weginterpretier[en]“ (Habermas 1988 [1981]: 521) und so (sozial) integrieren, tritt die Diffusion von Hintergrundwissen, welches die Koordination der orientierungslosen Perspektiven zur Erkenntnis dieser Verdinglichung von vorneherein vermeide (Habermas 1988 [1981]: 520-522). Passend dazu erklärt er die von Weber festgestellten *Orientierungsprobleme der Privatsphäre, Sinnverlust* und *Legitimationsprobleme bürokratisch-legaler Herrschaften* mit dem Überufern von Monetarisierung und Bürokratisierung. Zuletzt ist *Entfremdung* schon bei Marx mit der Realabstraktion der Arbeitskraft verbunden (Marx 1960 [1844]: 513-518). Natürlich bedingt die reziproke Kreislaufstruktur der Reproduktionsprozesse der Lebenswelt, dass die Korrelate *normativer Motivationsentzug* und *Psychopathologien* unter diesen Voraussetzungen geradezu

unausweichlich sein müssten (Habermas 1988 [1981]: 293, 477-480, 488, 521-522). Grafik 6 im Anhang stellt das hier rekonstruierte Zustandekommen der Kolonialisierung ab der Bildung der sozial integrierten Handlungsbereiche durch die Strukturkomponenten der Lebenswelt mitsamt dieser Überlegung dar.

2.4.1. Massenmedien

Um die Analyse sozialer Medien aus Perspektive der Theorie des kommunikativen Handelns adäquat vorzubereiten, muss hier ein Begriff ausgearbeitet werden, der bisher zugunsten einer möglichst linearen Vermittlung von Habermas' Theoriekern noch nicht examiniert wurde: Die Kategorie, in welche soziale Medien intuitiv am ehesten einzuordnen wären ist jene der *Massenmedien*. Laut Habermas fungieren Massenmedien (neben Kulturbetrieb und traditioneller Presse) als Verstärker derjenigen Kommunikationsnetze, die im Austausch der Öffentlichkeit mit der Administration Funktionen kultureller Reproduktion und sozialer Integration übernehmen und Massenloyalität sicherstellen. Der Begriff ‚Kommunikationstechnologien‘ hat selbstverständlich eine gewisse Relevanz für diese Arbeit, da soziale Medien ohne die Technologie ‚Internet‘ nicht den sozialen Stellenwert hätten, den sie gegenwärtig genießen. Öffentlichkeiten könnten sich von vorne herein nur bilden, wenn Technologien wie Schrift, die Druckerpresse und elektronische Medien

Kommunikationsvorgänge aus der Provinzialität raumzeitlich beschränkter Kontexte [lösen] und Öffentlichkeiten entstehen [lassen], indem sie die abstrakte Gleichzeitigkeit eines virtuell präsent gehaltenen Netzes von räumlich und zeitlich weit entfernten Kommunikationsinhalten herstellen und Botschaften für vielfältige Kontexte verfügbar halten (Habermas 1988 [1981]: 573).

Spätestens Massenmedien würden Konsensbildungsprozesse auf diese Weise soweit spezialisieren, dass sie zugleich die Qualität generalisierter Formen der Kommunikation hätten. In dieser raumzeitlichen Entschränkung durch Medienöffentlichkeiten läge aber auch eine Hierarchisierung, da hier nur einseitig vom Zentrum zur Peripherie, also von massenmedialen Eliten zu Medienkonsument*innen, kommuniziert werde. Zwar abstrahierten Massenmedien als großteilig marktwirtschaftliche Akteure vom Gebrauchswert der Medienöffentlichkeit zum warenförmigen Tauschwert für Geld, doch sie blieben dennoch von sprachlicher Verständigung abhängig, anstatt sie ersetzen zu können. Solange das Geldmedium direkt nur auf die Produktionsseite zugreifen könne und nicht ihrerseits „die

Kommunikation die Angleichung der Menschen durch ihre Vereinzelung [besorgt]“ (Horkheimer/W. Adorno 2009 [1947]: 233), könne es sie nicht in Form der von Adorno und Horkheimer attestierten, umfassenden Sozialkontrolle integrieren. Dieses autoritäre Potential könne sich dann nicht über das emanzipatorische Potential von Kommunikationsstrukturen hinwegsetzen, deren Rationalität, wie in Segment 2.2. erläutert wurde, von Egalität und der Kritisierbarkeit aller Geltungsansprüche abhängt. Nichtsdestotrotz beschreibt er die massenmediale Öffentlichkeit als Kampf um die Kontrolle von Kommunikationsflüssen (Habermas 1981: 495-497; 1988 [1981]: 274, 472-473, 557, 573-575; 1992b: 437).

2.4.2. Das Internet: Egalisierung und Fragmentierung

Bevor mit dem in diesem Kapitel erarbeiteten Verständnis von Habermas' Theorie einschließlich der Lebenswelt und ihrer Kolonialisierung durch Subsysteme die Untersuchung von sozialen Medien als mögliche Motoren dieser Kolonialisierung begonnen werden kann, gilt es natürlich seine eigenen Äußerungen zum Internet (denn er macht nur diesen Bezug) zu erfassen. Zumindest bis zu seinem kürzlich erschienenen Spätwerk *„Auch eine Geschichte der Philosophie“* scheint Habermas diesem keine zentrale Relevanz beizumessen. 2005 äußerte er sich sehr positiv zu einer Reihe von Studien, die empirische Zugänge zu deliberativer Politik behandelten, unter welchen einige das Internet einschlossen. In einer Rede von 2006 betrachtet er es als eine jener Kommunikationstechnologien, mit welchen Alltagskommunikation erweitert wird und macht einige kritische Kommentare, die er in einem späteren Sammelband *„Ach, Europa!“* weiter ausarbeitet. Die ausgesprochen starke Erweiterung und Verdichtung des Kommunikationsnetzes, die es durch „den Wiedereinzug interaktiver und deliberativer Elemente“ (Habermas 2008: 161) in die Massenkommunikation mit sich gebracht habe, habe ambivalente Effekte: Während sie einerseits die Hierarchien der Medienöffentlichkeit und sogar autoritäre Öffentlichkeitsregime untergrabe und diese somit egalitärer mache, entformalisiere sie sie auch und entdifferenziere die Rollen von Intellektuellen darin. Hier impliziert er das Internet auch als Massenmedium. Die Funktion der Selektion, die traditionelle, auf den Austausch mit modernen Verwaltungen ausgerichtete Öffentlichkeiten normalerweise erfüllen, wird hier gewissermaßen umgangen. Während der herrschaftliche Aspekt (und wie die andauernde Krise des sogenannten Establishments in vielen westlichen Demokratien (Persily 2017: 66-71, 74) suggeriert, sogar die Produktion von Massenloyalität)

der Öffentlichkeit somit geschwächt werde, gingen zugleich Qualitäten traditioneller Öffentlichkeiten verloren. Die Selektion habe nämlich auch die Funktion die Aufmerksamkeit der Bürger*innen zeitgleich auf kritisch ausgelesene Themen zu fokussieren (Habermas 2005: 384; 2006: 3-4; 2008: 161-162).

Diese Ambivalenz von egalisierenden und fragmentierenden Wirkungen des Internets wird im Spätwerk ebenfalls erwähnt. Natürlich liegt es nicht fern hier einen Bezug zur Fragmentierung des Alltagsbewusstseins zu sehen. Die Fragmentierung der Kommunikationszusammenhänge online ist zunächst die logische Konsequenz eines fragmentierten Alltagsbewusstseins, das die Konzentrationshilfe der traditionellen Massenmedien partiell verliert. Zusätzlich könnte der Prozess aber auch als (zusätzliche) Abkoppelung einer auf das Besorgen von Massenloyalität spezialisierten Sphäre professioneller Massenmedien von einem Residuum orientierungsloser Einigungsprozesse online verstanden werden (Habermas 2019: 145, 799). Diese Perspektive könnte interessante Antworten auf den Vertrauensverlust bereithalten, den traditionelle Massenmedien im Zeichen der Kritik an ihnen als Mainstream-Medien (D'Ancona 2017: 8) spätestens seit dem gegenwärtig anhaltenden Siegeszug rechtspopulistischer Parteien in vielen westlichen Demokratien (Decker/Henningsen/Jakobsen 2006: 16-17) erfahren. Die folgende Analyse sozialer Medien in den Begriffen der mit dieser Ergänzung abgeschlossenen Rekonstruktion der Theorie des kommunikativen Handelns hält in dieser Richtung noch weitere Implikationen bereit.

3. Soziale Medien als Kommunikationsstruktur

Es stellt sich die Frage, wie ein solch komplexer, opaker und geradezu unüberschaubar vielseitiger Gegenstand wie soziale Medien mit der Theorie des kommunikativen Handelns sachgerecht untersucht werden kann. Besonders für eine politologische Auseinandersetzung mit diesem fachfremden Thema der Kommunikations- und Medienwissenschaften sowie der Informatik muss ein solches Unterfangen eine Herausforderung sein. Aufgrund der bisher geringfügigen akademischen Verknüpfung der Theorie des kommunikativen Handelns mit dem Internet oder sozialen Medien hat diese Analyse kaum einen methodischen Orientierungspunkt: Weder stehen diese Kommunikationsstrukturen hier primär als Öffentlichkeit in Frage, wie es in der Sekundärliteratur häufig der Fall ist (siehe Segment 3.1.), noch besteht Hoffnung auf signifikante Entsprechung zu diskursethischen

Idealvorstellungen, was immerhin die Anwendung der Diskursregeln als Rationalitätsmaßstäbe für eine Analyse dieser Qualität erlaubt hätte. Um zu ermitteln, ob, wie und wodurch die Alltagskommunikation über soziale Medien kolonialisiert wird, müssen diese stattdessen in Begriffen der Theorie des kommunikativen Handelns erfasst werden.

Dafür bedarf es aber zunächst einer genaueren Beschreibung des Forschungsgegenstands ‚soziale Medien‘ als solchem und der Auswahl eines möglichst repräsentativen Fallbeispiels. Bei der anschließenden Theorieanwendung ist zunächst fraglich, wo soziale Medien im System-Lebenswelt-Modell zuzuordnen sind: Sind sie Elemente der Subsysteme, wie es zumindest ihr Betrieb von privatwirtschaftlicher und (seltener) administrativer Seite suggeriert, Teile eines der sozial integrierten Interaktionsbereiche zwischen System und Lebenswelt oder gar systemisch unberührte Horte gänzlich lebensweltlicher Kommunikation? Falls systemische Einflüsse sich an dieser Stelle nicht ausschließen lassen, muss anschließend die Natur dieser Einflüsse ermittelt werden: Funktionieren die Algorithmen der Plattformen, deren ubiquitäres und arkanes Wirken mittlerweile einigen öffentlichen Argwohn auf sich zieht (Orwat 2019: 4), wirtschaftlich, administrativ, rechtlich oder sogar als Steuerungsmedium eines zum Kommunikationssystem verselbstständigten Internets? Dazu wird auch die Frage nach Entlastungsmechanismen (insbesondere Ansehen, welches in allen einfachen Interaktionen zum Einsatz kommen kann) gehören, die lebensweltliche Online-Kommunikation bewerkstelligen oder zumindest partiell gegen Systemimperative abschirmen könnten. Das schließt die Frage mit ein, wie genau die Kommunikation über soziale Medien unter systemischem Druck steht. Nicht zuletzt deswegen müssen hier auch die konkreten strukturellen Bedingungen analysiert werden, denen die Alltagskommunikation in der Infrastruktur sozialer Medien unterliegt. Zuvor müssen allerdings die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur habermas'schen Perspektive auf das Internet als Grundlage ausgearbeitet werden.

3.1. Forschungsstand

Nur wenige der einschlägigen Texte tangieren das zweistufige Konzept der Gesellschaft und die These der inneren Kolonialisierung. Stattdessen studieren sie das Internet insgesamt oder einzelne (Kategorien von) Internetseiten hinsichtlich ihrer Eignung für Diskurse oder als Öffentlichkeiten. Lediglich die Werke von Valtysson (2012), Otto (2004) und Fuchs (2016) behandeln den System-Lebenswelt Gegensatz und die Kolonialisierung der Lebenswelt etwas ausführlicher, doch gilt ihnen nur bei Valtysson das zentrale Interesse. Anschließend an deren Rekonstruktion sollen die restlichen Anwendungen etwas

konziser in Kategorien der Ermittlung von Diskurs- und Öffentlichkeitsqualitäten zusammengefasst werden.

Valtysson (2012) untersucht Facebook als Öffentlichkeit mit dem erklärten Ziel Kolonialisierungsprozesse aber auch emanzipatorische Potentiale für Sozialisation, soziale Integration und kulturelle Reproduktion zu identifizieren. Er erklärt, dass die zunächst als Mikro-Öffentlichkeit eingerichtete Plattform mittlerweile die Makrostrukturen der Gesellschaft beeinflusse. Die personalisierte Werbung, das Erheben von Nutzer*innendaten, die Kommodifizierung von durch Nutzer*innen produzierten Inhalten versteht er zunächst (korrekt) als Kolonialisierung: Die Kommunikation über Facebook, welche die Nutzer*innen, die Valtysson für seine Studie interviewt hat, eindeutig für weitgehend systemisch unbeeinträchtigt hielten, wird von dem Unternehmen buchstäblich monetarisiert (mehr dazu in Segment 3.3.). Allerdings erfasst er dabei noch nicht die umfassende Tiefe der Mediatisierung, die hier behandelt werden soll, und so erklärt sich vielleicht auch sein relativer Optimismus. Denn den Einschätzungen seiner Interviewpartner*innen über die Unbedenklichkeit der Erhebung von Daten, die Rentabilität ihrer Veräußerung im Tausch gegen Kommunikationsstrukturen und ihre Fähigkeit den Zugriff sozialer Medien auf sich zu kontrollieren, stimmt er tendenziell zu. Dass bestimmte Formen von Kommunikation ausgeschlossen würden, sei konventioneller Teil von Öffentlichkeiten, und solange die Wertschöpfung von Facebook nicht (negativ) wahrgenommen werde, stelle sie eventuell keine Kolonialisierung dar, weswegen die dort stattfindenden Verständigungsprozesse durchaus Chancen auf emanzipative Wirkung hätten (Valtysson 2012: 77-78, 80, 82-89). Allerdings räumt er ein, dass „such concealed, devious colonization is usually the most powerful one, as people only realise its mechanism and its consequence when it is too late“ (Valtysson 2012: 89).

Otto (2004) ist dagegen geradewegs der Auffassung, dass die Website der unabhängigen Wahlkommission Südafrikas eine Öffentlichkeit einrichten könnte, um die Lebenswelt vor funktionaler Integration durch das System abzuschirmen. In Segment 2.4. wurde aber festgestellt, dass genau diese Öffentlichkeit staatsbürgerliche und Klientel-Rollen bildet, um lebensweltliche Bestände per Realabstraktion für den Austausch mit der Verwaltung vorzubereiten, die somit auch in den Sog der kolonialisierenden Verrechtlichung der intersystemischen Dynamik kommen. Die betonte Autonomie und Unparteilichkeit der Kommission ändern nichts daran, dass sie in Habermas' Begriffen lediglich Massenloya-

lität für die Verwaltung besorgt: Obwohl sicherlich alle Demokratien institutionelle Vorkehrungen treffen, um die Unabhängigkeit ihrer Wahlen zu sichern, legitimieren sie damit das Machtmedium. Im Gegensatz zu diesem Optimismus in der Hoffnung auf die Einrichtung digitaler Diskursräume als Grundlage authentisch sprachlich legitimer Demokratien ist die Lesart von Christian Fuchs kritischer eingestellt (Otto 2004: 35, 77-78).

Fuchs (2016) rezipiert zwar den Gegensatz zwischen der Lebenswelt und einem ökonomischem sowie einem politischen System, doch interpretiert er sie verkürzt als „realms“ (Fuchs 2016: 94) der Kultur, der Arbeit und der Politik. Zwar übernimmt er die These über die Kolonialisierung der Lebenswelt, doch behandelt er sie als wäre sie historisch universell, statt spezifisch modern: Er legt die Möglichkeit von Arbeit als gelebte Freiheit in emanzipierten Gesellschaften als grundsätzlichen Mangel von Habermas Konzept des Wirtschaftssystems aus und will die Kommodifizierung von Kommunikation und Kultur zur Widerlegung des emanzipatorischen Potentials sprachlicher Verständigung verwenden. Obwohl er die Steuerungsmedien als ‚entfremdete Kommunikationsmedien‘ versteht, kritisiert er Habermas dafür Kommunikation als „automatically or intrinsically morally good [...] inherently sacred, enlightening, redemptive, or liberating“ (Fuchs 2016: 200), also als frei von systemischen Aspekten und fern von Arbeitsprozessen zu konzipieren (Fuchs 2016: 30-31, 94-95, 159-160, 185-187, 200). Sektion 2.3.2. und Segment 2.4. haben gezeigt, dass dies nicht der Fall ist. Diese Auslegung ist besonders bedauerlich, da eine adäquate Integration der Theorie des kommunikativen Handelns in Fuchs‘ kritische Theorie der Kommunikation hier sicherlich sehr hilfreich gewesen wäre. Dennoch birgt er für die empirische Untersuchung einige Einsichten, weswegen seine Rezeption von Habermas behandelt werden musste, bevor diese Importe vollzogen werden können.

Von den Anwendungen von Habermas‘ Diskurstheorie auf das Internet oder Teile davon erfassen zunächst Graham und Wright (2014: 640) einen diskursförderlichen Einfluss von stark aktiven Diskursteilnehmer*innen online. Schellings (2011: 65-66) spricht der Online-Bewegung Avaaz einen relativ positiven Effekt für Diskurse zu. Dijkman (2012: 53, 62-63) ist überzeugt, dass die Offenbarungen von Wikileaks gegen die diskursiven Manipulationen von Regierungen und Großunternehmen ins Feld geführt werden könnten. Frank-Gretic (2017: 60-61) relativiert ihr positives Urteil über zivilgesellschaftliche Online-Plattformen durch deren begrenzte Reichweite. Geiger (2009: 1, 25-26) und Nielsen (2018: 50-53, 66) schränken ihre Hoffnungen auf die diskursiven Einigungen, die sie auf der Mikro-Ebene der Internet-Öffentlichkeit vorfinden, ein, indem sie die diskursstörende

Wirkung der auf der Makro-Ebene (evtl. auch auf der Meso-Ebene) operierenden Algorithmen von Blogseiten bzw. im Facebook Newsfeed problematisieren. Nielsen (2018: 51) zitiert zudem Befunde, die ‚soziales Kapital‘ als das leitende Kriterium des Newsfeeds identifizieren. Neben Goertz' (2015: 281-283) recht neuer Dissertation entsprach Savignys (2002: 5-6) Einschätzung schon 2002 ziemlich genau der Ambivalenz von egalisierenden und fragmentierenden Effekten des Internets, die Habermas erst in seiner Rede 2006 beschäftigte. Goertz identifiziert zusätzlich Suchmaschinen und soziale Netzwerke als neue Gatekeeper gegenüber denen der klassischen Massenmedien (Goertz 2015: 281-283). Dazu lag Thornton (2001: 138) mit ihrer Ambivalenz zum Risiko der Kommodifizierung von Diskursen online bereits 2001 grob parallel. Froomkin (2003: 757) hielt das Internet 2003 für prinzipiell herrschaftsfrei und sah für die Umsetzung von (annähernd idealen) Diskursen online lediglich Bedarf nach entsprechenden Software-Innovationen. Szabó (2007: 3) hebt die Vorzüge von Blogs als schnelle, alternative Informationskanäle und von Social News Seiten als förderlich für begründete Argumentation hervor, befindet Diskussionsforen jedoch ähnlich häufig für völlig belanglos wie für sehr effizient.

Die Texte von Schellings (2011), Dijkmann (2012), Frank-Gretic (2017), Geiger (2009), Nielsen (2018), Thornton (2001) und Szabó (2007) ermitteln zugleich die Entsprechung ihrer jeweiligen Gegenstände zu Habermas' Konzept von Öffentlichkeit – allerdings nicht dem aus der Theorie des kommunikativen Handelns, sondern dem aus der Habilitationsschrift ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘. Hier lag der Fokus nicht auf der Vermittlungsfunktion zwischen den Konzepten von System und Lebenswelt, sondern auf ebenbürtigem, rationalem Diskurs, der in dieser Sphäre stattfinden sollte, nachdem staatliche Zensur abgeschafft wurde und bevor staatliche und wirtschaftliche Eingriffe sie zu einer Sphäre des Kulturkonsums gemacht hätten. Folglich entsprechen die dortigen Urteile über die Qualitäten der Forschungsgegenstände als Öffentlichkeiten weitestgehend denen über ihre Eignung für Rationale Diskurse (Habermas 1990 [1962]: 86, 96-97, 123, 245-246, 267; 1992b: 446).

Unter den restlichen Studien, die primär Öffentlichkeitscharakteristika anstelle von Diskursen im Internet suchen, wird Brants' (2005: 144-145) Optimismus hinsichtlich des Internets als Öffentlichkeit, der bereits in der Einleitung thematisiert wurde, auch von Alonso, Buenaventura und Ibáñez (2013: 85) geteilt. Hingegen verbleibt Dahlgren (2005:

147) bei einem ambivalenten Urteil, das mit dem Gegensatz von Destabilisierung politischer Kommunikation und der Ausweitung und Pluralisierung der Öffentlichkeit abermals parallel zu Habermas' fragmentierender und egalisierender Wirkung des Internets liegt. Rasmussen (2014: 1326-1327) affirmiert zwar seinen Öffentlichkeitscharakter, problematisiert aber kommunikationstechnologisch unabhängige Rahmenbedingungen von Öffentlichkeiten wie Klassegegensätze und die Konflikthaftigkeit politischer Willensbildung. Entscheidend seien die sozialen Institutionen, die von der Infrastruktur Gebrauch machten. Jackson und Valentine (2014: 201) sehen Hindernisse in eben jenen sozialen und geographischen Distanzen, die nach Habermas durch Kommunikationstechnologien überbrückt werden sollen: Die materielle Abwesenheit und Anonymität von Gesprächspartner*innen schließe soziale Konsequenzen aus, die normalerweise auf unwahre Geltungsansprüche und nicht-authentische Kommunikation folgten. Beers (2006: 121, 125-126) problematisiert ähnliche Tendenzen in den Kommentarspalten alternativer Nachrichtenseiten, billigt ihnen aber dennoch eine Ergänzungsfunktion zur Öffentlichkeit privatwirtschaftlicher Massenmedien zu. Yang (2008: 11) schließt jedoch, dass solche ‚Hinterbühnen‘ der Öffentlichkeit, obwohl sie Egalität und Breite von Diskursen fördern, zu disparat und heterogen – also zu fragmentiert – seien, um der hegemonialen ‚Vorderbühne‘ traditioneller Massenmedien signifikant entgegenzuwirken.

Somit kann diese Arbeit eine breite Forschungslücke zur These der inneren Kolonialisierung *des* Internets bzw. genauer *von* sozialen Medien adressieren und dennoch auf die informationstechnische Expertise anderer Habermas-Anwendungen zurückgreifen. Im Folgenden soll zu diesem Zweck zuerst der Untersuchungsgegenstand ‚soziale Medien‘ erfasst und ein archetypisches Beispiel gewählt werden, bevor die angekündigte Verortung sozialer Medien in der begrifflichen Architektur der Theorie des kommunikativen Handelns erfolgt. Die Beiträge von Otto (2004) und Fuchs (2016) liefern dazu den ersten Beitrag, da Fuchs mit der Kommodifizierung von Kommunikation und Kultur soziale Medien als wirtschaftliche Produktionsstätten suggeriert und Ottos Forschungsgegenstand zumindest auf die Möglichkeit administrativ eingerichteter Öffentlichkeits-Plattformen verweist. Natürlich deutet die große Mehrzahl privatwirtschaftlicher sozialer Medien an, dass diese Infrastrukturen Produkte sind, die die jeweiligen Betriebe folglich der Privatsphäre bieten, was ebenfalls zu klären ist. Auch die Thesen der anderen soeben behan-

delten Beiträge über integrale Online-Öffentlichkeiten, herrschaftsfreie Diskurse oder sogar rein lebensweltliche Plattformen sollen anschließend aus Perspektive der Theorie des kommunikativen Handelns geprüft werden.

3.2. Forschungsgegenstand und Fallauswahl

Um eine möglichst effiziente Analyse zu ermöglichen, bedürfen theoretische Arbeiten wie empirische einer Eingrenzung ihres Forschungsgegenstandes. Sobald hier die Grenzen des mittlerweile in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangenen Begriffs sozialer Medien demarkiert sind, wird sich die Frage nach einem archetypischen Beispiel stellen, dessen Kommunikationsstruktur sodann in Segment 3.4.2. genauer examiniert werden kann. Fuchs problematisiert den Begriff ‚soziale Medien‘ insofern, dass alle Medien eigentlich sozial seien, da sie alle Einfluss auf die Gesellschaft ausübten. Die wirkliche Neuerung sei bei sozialen Medien, dass sie das Internet seit 2005 stärker auf Gemeinschaftsbildung und kooperative Arbeit ausgerichtet hätten (mehr dazu im folgenden Segment). Als Unterkategorien erwähnt er „blogs (e.g. Blogspot, Wordpress, Tumblr), social networking sites (e.g. Facebook, LinkedIn, VK, Renren), user-generated content sharing sites (e.g. YouTube, Vimeo, Youku), microblogs (e.g. Twitter, Weibo) and wikis (e.g. Wikipedia)“ (Fuchs 2016: 113). Weit definiert sind soziale Medien all jene Plattformen, die Internetnutzer*innen zur interaktiven Kommunikation verwenden (Geißler 2010). Traditionelle Massenmedien, wie journalistische Angebote online sind demnach selbst keine sozialen Medien, doch wenn sie Kommentarfunktionen einschließen, erfüllen diese eine solche Rolle. Demnach ist Google ebenfalls kein soziales Medium, doch die geschlossene Plattform Google + und die in seinem Besitz befindliche Seite YouTube sind es. Enger definiert sind soziale Medien nach Haenlin und Kaplan (2010: 60-61) Internetanwendungen, die auf der Ideologie und Technologie des sogenannten Webs 2.0 basieren, welche den Austausch, die kooperative Produktion und die Modifikation von Inhalten umfassten. Das genaue Ideologieverständnis wird hier nicht erläutert, doch allenfalls passt diese Definition zu der Charakterisierung von Fuchs.

Seit 2005 haben soziale Medien außerordentlich rasch Nutzer*innen gewonnen. Während es 2008 mit 100 Millionen Nutzer*innen noch hinter YouTube lag, führte Facebook das Feld 2018 mit 2,26 Milliarden ein gutes Stück vor den 1,9 Milliarden von YouTube an. In den USA verbrachten Erwachsene durchschnittlich 6,3 Stunden am Tag mit der Benutzung digitaler Medien (Ortiz-Ospina 2019). Über soziale Medien erhielten sie 20%

ihres Konsums journalistischer Inhalte, womit sie 4% vor traditionellen Printmedien lagen. Der Konsum über Nachrichten-Webseiten war mit 33% zwar frequenter, doch da diese Seiten sehr häufig Kommentarfunktionen haben, adaptieren sie dort quasi die Funktion sozialer Medien. Insofern dies anderen sozialen Medien gleichkommt, könnte argumentiert werden, dass beide Varianten zusammen mit 53% sogar vor dem Konsum via Fernsehen bei 49% lägen (Shearer 2018). Der ‚Reuters Institute Digital News Report 2019‘ analysierte den Nachrichtenkonsum in 38 Ländern und stellte fest, dass 34% aller Internetnutzer*innen Nachrichten über soziale Medien konsumierten (Hasebrink/Höllig 2019). Angesichts so umfassender Nutzung schließen Cocco et al., dass „Marktführer wie Facebook oder YouTube [...] einen bedeutenden Teil der Medienöffentlichkeit darstellen“ (Cocco et al. 2019: 34). Gleichzeitig werden soziale Medien mittlerweile so selbstverständlich mit respektlosem Umgang verbunden, dass Studien, die ihn erklären oder seine Folgen ermitteln wollen, zuweilen unhinterfragt von seinem Vorhandensein ausgehen (Cocco et al. 2019: 34-35; Anderson et al. 2013; Fabrino Mendonça/Sarmiento 2016: 705, 707, 710; Enjolras et al. 2019; Freedland 2018). Eine Studie von Maia und Rezende (2016) stellt jedoch fest, dass unter allen Beiträgen zu einer rassistischen Aussage des damaligen brasilianischen Kongressabgeordneten Jair Bolsonaro unter einem YouTube Video, auf drei Blogseiten und zwei gefällt mir-Seiten auf Facebook in anonymen Kontexten 75% und in nicht anonymen Kontexten 45,5% persönliche Angriffe, Beleidigungen, Verleumdungen, pejorative Übertreibungen, Anstößigkeit, und Feindseligkeit enthielten. Noch dazu wird der Gebrauch mittlerweile mit Suchtpotentialen und psychischen Krankheiten in Verbindung gebracht (Hunt et al. 2018: 751, 760-762, 766-767; Donnelly/Kuss 2016: 1, 3-5).

Während viele der grundsätzlichen Eigenschaften, Praktiken und Interessen den meisten sozialen Medien gemein sind (siehe Sektionen 3.3. und 3.4. sowie Subsektion 3.4.1.), bedarf ihre gründliche Untersuchung auf Kolonialisierungsmerkmale zusätzlich der Erfassung der genauen Kommunikationsstrukturen, die dort jeweils zur Verfügung stehen. Diese Präzision kann hier nur durch ein Single-Case Design erreicht werden, um ein manifestes Beispiel für Muster zu finden. Als Single-Case Study umfasst diese Untersuchung einen einzelnen Untersuchungsgegenstand (n=1), welcher einer genaueren Observation unterzogen werden soll, um Rückschlüsse auf die Population an sozialen Medien zu erlauben. Case Studies eignen sich insbesondere dafür, Hypothesen zu generieren bzw. Mechanismen (anstelle von Effekten) zu entlarven. Da das Forschungsvorhaben dieser

Arbeit explorativ angelegt ist, steht eine hohe interne Validität kausaler Mechanismen im Vordergrund. Im Vergleich zu Cross-Case Studies ist, aufgrund mangelnder Variation, eine Generalisierbarkeit, bedingt durch das Maß möglicher Heterogenität innerhalb der Population, entsprechend eingeschränkt (Gerring 2009: 8). Dieser Kehrseite des Single-Case Designs soll durch Hinzunahme von Erkenntnissen zu mehr, anderen oder sogar allen sozialen Medien Abhilfe geleistet werden. Aus einem solch diffusen und mittlerweile ubiquitären (Houghton et al. 2016) Forschungsgegenstand einen einzelnen, repräsentativen Fall zu filtern gestaltet sich nicht leicht, doch die schiere Dominanz von Facebook, welche einige Kritiker*innen für derart ausgeprägt halten, „dass Menschen nicht einfach eine andere Plattform wählen könnten“ (Spielkamp 2019), suggeriert dafür einen typischen Charakter – immerhin lädt sein anhaltender Erfolg Konkurrenten dazu ein einige, wenn nicht viele seiner Strukturen zu adaptieren.

Nach eigenen Angaben stellt Facebook seine sehr vielen Funktionen zur Verfügung, um wahrgenommene Sinnhaftigkeit, Gemeinschaft und gegenseitige Fürsorge global zu stärken. Dies ist eine unmissverständlich lebensweltliche Zwecksetzung des Unternehmens (Valtysson 2012: 86). Unter diesen Funktionen ist die elementarste Struktur jene des mehr oder weniger öffentlichen (das obliegt den Einstellungen und Verbindungen der Nutzer*innen) Beitragens von Inhalten, auf welche andere Nutzer*innen sodann antworten können. Ein Großteil der multimedialen Beitragsmöglichkeiten (im Newsfeed auf der Startseite, in Chroniken, Gruppen, Diskussionen von Veranstaltungen und in der Crisis-Response Funktion, auf ‚gefällt mir-Seiten‘ und auf Facebook Watch, unter Spendenaktionen, Empfehlungsanfragen, Angeboten, Live-Übertragungen oder unter Clips von Videospielen) besteht in diesem Muster von Initialbeiträgen, Kommentaren bzw. Antworten darauf und Kommentaren auf Kommentare, sodass separate themenbezogene Diskussionsfäden (Threads) entstehen können. Auch journalistische und sonstige traditionell massenmediale Beiträge werden auf diese Weise auf den Seiten der Anbieter ‚geteilt‘ und dann an Newsfeeds distribuiert. Dies ist die Struktur, mit der Facebook den Übergang von einer durch die Wahl der Adressat*innen in Chats und E-Mails bestimmten Privatsphäre zu der Art Öffentlichkeit erlaubt, durch welche es den spezifischeren Einfluss auf die Lebenswelt hat, der hier untersucht wird. Auf all diesen Ebenen kann auf Beiträge ‚reagiert‘ werden, indem Gefallen (Likes), Liebe, Belustigung, Erstaunen, Trauer oder Wut über eine Schaltfläche piktografisch öffentlich zugeteilt wird (Schwindt 2012: 23-24, 31-32, 37-38, 91-92, 111-118, 121-122, 141-142, 149-150, 159-160, 175-176, 195-

196, 213-214; Valtysson 2012: 81-85). Ähnliche Muster finden sich bei vielen weiteren sozialen Medien (Aldous/An/Jansen 2019: 47), weswegen durchaus auf eine Generalisierbarkeit der im Folgenden zu erarbeitenden Ergebnisse dieser Untersuchung gehofft werden kann, sofern sie nicht fundamental von der genauen Struktur bei Facebook (wie beispielsweise der speziellen Anzahl von zwei Beitragsebenen) abhängen. Mit dieser Einsicht kann nun zur Analyse sozialer Medien innerhalb der konzeptionellen Architektur der Theorie des kommunikativen Handelns übergegangen werden.

3.3. Ein zweispuriges Konzept sozialer Medien

Die Bedingungen, die Habermas für das Eintreten der Kolonialisierung aufführt (Segment 2.4.), sind allesamt Ergebnisse historischer Prozesse, die nicht durch die Spezifika einer digitalen Kommunikationsstruktur tangiert werden. Allerdings variieren sie möglicherweise entlang verschiedener Stände der systemischen Ausdifferenzierung und möglicherweise sogar mit dem genaueren Maß von Rationalisierung der Lebenswelten von Nutzer*innen. Schwach ausgeprägte Sozialstaatlichkeit, autoritäre anstatt demokratische Verwaltungen und stärker auf kulturelle bzw. religiöse Überlieferung zentrierte Lebenswelten sollten Kolonialisierung dämpfen, wenn nicht sogar ausschließen. Kommunikation über soziale Medien könnte dann immer noch toxisch und sogar verdinglichend sein, dürfte jedoch nicht dieselben umfassenden Effekte zeitigen. Folglich soll in den folgenden zwei Segmenten primär nach Hinweisen für die Störung der symbolischen Reproduktion der Lebenswelt gesucht werden. Dieses Segment wird mit der Lokalisierung sozialer Medien in der Topographie von Habermas' Theorie bei ihrer äußerst nützlichen Konzeption als wirtschaftliche Produktionsstätten ansetzen, die Christian Fuchs (2016) für seine kritische Theorie der digitalen Kommunikation ausarbeitet. Geleitet von Hannelie Ottos interessanter Idee einer administrativ eingerichteten digitalen Öffentlichkeit (2004) soll sodann die Exklusivität der wirtschaftlichen Platzierung geprüft werden. Die in der einschlägigen Forschung so oft gestellte Frage der (relativ) systemunabhängigen digitalen Öffentlichkeit soll anschließend beantwortet werden, bevor die von Fuchs' (2016) Wirtschaftsbezug suggerierte Interaktion mit der Privatsphäre untersucht wird. Im Verlauf dieser Nachforschungen wird sich das Maß an Entsprechung zur Lebenswelt natürlich ebenfalls zeigen

Fuchs nähert sich der Kommodifizierung von Kommunikation und Kultur an, indem er mit Herbert Marcuse den Begriff der Arbeit problematisiert. Das moderne Wirtschaftsverständnis von Arbeit als Lohnarbeit schließt Arbeitsformen wie Kommunikation zu

Unrecht aus, obwohl auch hier menschliche Bedürfnisse mit sozialer Aktivität befriedigt würden. In dieser Hinsicht sei auch die Kommunikation über soziale Medien wie Facebook und Google (einschließlich Google+ und YouTube) Arbeit. Jedoch würden dort nicht, wie für soziale Kommunikation gewöhnlich, Nutzwerte wie Zufriedenheit und soziale Beziehungen, sondern der Tauschwert dabei produzierter Inhalte und Verhaltensdaten im Vordergrund stehen. Indem sie diese Daten verkauften, qualifizierten diese Unternehmen sich zu den „world’s largest advertising agencies“ (Fuchs 2016: 125). Da also offensichtlich Produkte produziert würden, müsse es auch Arbeitskraft geben, was ihn schlussfolgern lässt, dass die Benutzung sozialer Medien ausgebeutete Arbeit sei (Fuchs 2016: 124-125). Auch Valtysson (2012: 85) zieht einen solchen Schluss.

Diesen Ausbeutungscharakter rechtfertigt er noch, indem er erläutert, wie nach Boltanski und Chiapello ein „New Spirit of Capitalism“ (Fuchs 2016: 127) die Werte der Achtundsechziger in das ideologische Verständnis von „Play Labour“ (Fuchs 2016: 127) integriert habe, welches Arbeit als Spaß, Kreativität und Freiheit darstelle. Die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit wäre in der Folge verschwommen, wodurch die Arbeitsförmigkeit von Freizeitaktivitäten wie der Benutzung sozialer Medien ideologisch integriert worden sei. Dazu passend betonten Valtyssons (2012: 89) Interviewpartner*innen, dass sie nicht nur Konsum und soziale Koordination, sondern auch Beschäftigung dort als emanzipativ begriffen. Dennoch seien die möglichen Aktivitäten auf Facebook vorgegeben und somit nicht wirklich durch den Willen der Nutzer*innen bestimmt, was möglicherweise ihren Entfremdungscharakter belegen soll. Ihr repetitiver Rhythmus und die Pflege von Profilen mache die Nutzung weiterhin permanent und Facebook betreibe die “total commodification and exploitation of time – all human time tends to become surplus-value generating time that is exploited by capital” (Fuchs 2016: 128). Aus dieser Perspektive geht die Kolonialisierung fraglos von sozialen Medien aus, anstatt ihnen zu widerfahren. Dennoch befriedigt sie noch nicht ganz die Fragestellung dieser Arbeit. Das reine Abschöpfen von Daten und Inhalten (Beschäftigte) sowie die Präsenz von Werbung (Konsument*innen) ist für Valtysson keine gänzlich überzeugende Grundlage für das Attestieren von Kolonialisierung (Segment 3.1.) und tatsächlich erscheint es zweifelhaft, ob die symbolische Reproduktion der Lebenswelt so signifikant gestört werden könnte. Dennoch ist dies ein starkes Argument für die Lokalisierung sozialer Medien als Produktionsstätten im Wirtschaftssystem (Fuchs 2016: 127-128, 130).

Die unabhängige Wahlkommission Südafrikas unterhält derzeit zwar keine Öffentlichkeits-Plattform, doch immerhin werden anderswo einige Diskussionsplattformen auf Internetseiten von Regierungen unterhalten oder wurden getestet (Deutscher Bundestag 2020, Parliament.uk 2020, Scottish Government 2020, European Commission 2017). Allerdings sind diese auf spezifische Policy Issues beschränkt und scheinen nicht den Anspruch politischer Öffentlichkeiten zu verfolgen. Gleichwohl scheint der Einrichtung solch ambitionierter Plattformen prinzipiell nichts im Weg zu stehen. Blendet man die historischen Konditionen aus, unter denen womöglich argumentiert werden könnte, dass den sozialdemokratischen Verwaltungen des einundzwanzigsten Jahrhundert die (eben unternehmerische) Initiative eines Mark Zuckerberg nicht zuzutrauen ist, ist nicht auszuschließen, dass der Markt für soziale Medien auch Platz für einflussreiche Plattformen von Verwaltungen böte. Zumindest aus Habermas' Perspektive könnte das rentabel sein, indem stark frequentierte Nutzung dem System andauernd Legitimation auf dem kapriziösen Niveau von Plebisziten liefern würde. Verwaltungen könnten sehr genaue Informationen über das Verhalten und die politischen Bedürfnisse ihrer Staatsbürger*innen bzw. Klient*innen mit ähnlichen Methoden wie denen erheben, die in kontemporären Wahlkämpfen berüchtigt geworden sind (Persily 2017: 64-66). An dieser Stelle muss aber anerkannt werden, dass die nationalen Öffentlichkeiten, mit denen nationale Verwaltungen sich wahrscheinlich weitestgehend zufrieden geben würden, eventuell weniger attraktiv wären, als die kosmopolitischen Öffentlichkeiten der gegenwärtig dominanten sozialen Medien. Auf diese Weise wären sie möglicherweise pauschal ein gutes Stück legitimierter, als sie es im gegenwärtigen Status Quo der versiegenden oder eskalierenden öffentlichen Diskussionen (Segment 3.2.; Hampton/Lu/Shin 2017: 1090, 1103-1104) sind. Allerdings zeigt dieser Zustand bei simultaner, relativer Stabilität von Verwaltungssystemen auch an, dass der Bedarf nach derart umfassender Legitimation gering zu sein scheint. Die prinzipielle Möglichkeit administrativer sozialer Medien reicht daher keineswegs aus, um sie im System insgesamt anstatt im Subsystem Marktwirtschaft zu verorten.

In jedem Fall schließt eine so eindeutige Integration in systemische Strukturen der Nutzung sozialer Medien einen unbeschadet lebensweltlichen Charakter aus. Ob dort dem zum Trotz lebensweltliche Kommunikation, also symbolische Reproduktion gelingen kann, hängt davon ab, ob die Plattformen Platz für nicht mediengesteuerte Interaktion lassen. Jedoch scheinen kontroverse Diskussionen sich dort derart selten auch nur einer sozial umgänglichen Form, geschweige denn dem hochanspruchsvollen herrschaftsfreien

Diskurs anzunähern, dass der Optimismus, der bei Brants (2005) noch zu erkennen war, sich in sein Gegenteil zu verkehren scheint (Segment 3.2.). Was allerdings die Entsprechung zur Öffentlichkeit angeht, sind die einschlägigen Studien aus Segment 3.1. weitaus vorsichtiger in ihren Urteilen, als sie sein müssten – jedenfalls was die prinzipielle Überbrückung raumzeitlicher Distanzen als Teilfunktion der Interaktion mit dem Verwaltungssystem angeht. Da schon die Schrift als Kommunikationstechnologie hinreicht, um diese zu leisten, kann der Öffentlichkeitscharakter sozialer Medien und des Internets überhaupt eigentlich nicht in Frage stehen. Natürlich sagt das nichts über ihre Effizienz hinsichtlich der Diskursethik genügenden politischen Willensbildungsprozessen aus.

Zugleich werden soziale Medien aber auch von ihren Nutzer*innen konsumiert. Mit den abgeschöpften Daten und ihrer (partiellen) Aufmerksamkeit für Werbeinhalte oder, um es mit Fuchs (2016) auszudrücken, mit ihrer ausgebeuteten digitalen Arbeit, bezahlen sie gewissermaßen die Kommunikationsinfrastrukturen, die die Plattformen ihnen anbieten. Diese erfüllen einige Maklerfunktionen, wenn Werbeangebote erwünscht sind. Die Funktion privater Nachrichten setzt Dienstleistungen um, für die vor dem Internet Porto und in seinen Kindertagen zumindest die Konten bei kostenpflichtigen E-Mail-Diensten bezahlt werden mussten. Auch der Marketplace, Organisationsmittel, Jobbörse und Gemeinschaftsforen dort wären in anderen Kontexten eventuell kostenpflichtig für Teilnehmende. Am eindeutigsten sind aber die journalistischen, künstlerischen, und unterhaltenen Inhalte, die soziale Medien vermitteln, warenförmig. Soziale Medien sind demzufolge in der Privatsphäre zu verorten, welche Gebrauchswertorientierungen (hier in erster Linie nach sozialer Teilhabe) zu Nachfragepräferenzen (vielleicht nach jenen eng festgelegten Ausdrucksformen, die Fuchs (2016) bedauert) realabstrahiert. Die permanente Ansprache als Konsumenten, die Valtysson (2012: 84) dort feststellt, zeigt zudem an, dass die Konsument*innenrolle entsprechend der bei Fuchs (2016) festgestellten wirtschaftlichen Kolonialisierung ausgeweitet wird. Doch wie könnten soziale Medien gleichzeitig marktwirtschaftliche Produktionsstätten, Öffentlichkeiten und Privatsphären sein?

Zunächst ist es angesichts der Erkenntnisse, auf die Fuchs sich hinsichtlich des Verschwimmens der Grenze zwischen Freizeit und Arbeit bezog, durchaus plausibel, dass Privatsphäre und Produktion derart nahe zusammentreten. Soziale Medien haben ein wirtschaftliches Interesse daran die Teile der Privatsphäre, die sie importieren konnten und unterhalten, unbeschadet zu lassen, sodass sie Nachfragepräferenzen möglichst umfassend erfassen können. Sie täten schlecht daran den von Fuchs erkannten Arbeitscharakter

zu offenbaren. Weiterhin kommt auch Nielsen mit ihrer empirischen Analyse der Nutzung von Facebook zu dem Schluss, dass die Plattform sowohl als Verlängerung von Privatsphären als auch als digitale Öffentlichkeit benutzt werde (Nielsen 2018: 2, 8, 51-52). Öffentlichkeit und Privatsphäre sind allerdings „komplementär aufeinander bezogen“ (Habermas 1988 [1981]: 471): Öffentlich ist, was nicht privat ist und privat ist, was nicht öffentlich ist. Wie könnten diese sozial integrierten Handlungsbereiche sich also je soziale Medien bzw. die jeweiligen individuellen Konten von Nutzer*innen, über welche die Teilnahme dort läuft, teilen?

Offenbar nur mit großen Schwierigkeiten. Möglicherweise hat die öffentliche Diskussion um die Privatsphäre in sozialen Medien genau deswegen so großes Gewicht: Genau die deliberativen und interaktiven Elemente, die die erhöhte Egalität des Internets begründen, verstärken zusammen mit den Vermittlungskapazitäten und der Reichweite sozialer Medien auch die Frequenz, mit der lebensweltliche Äußerungen in den öffentlichen Austausch mit dem administrativen Subsystem eingehen. Die Plattformen sind vielfach so angelegt, dass Nutzer*innen die öffentliche Reichweite und mögliche Konsequenzen ihrer Beiträge leicht unterschätzen können (Das/Kramer 2013: 121; Nielsen 2018: 64). Valtysson (2012: 82, 85-86, 88) schließt im Kontext der vielen Evidenzen, die er für dieses Muster bei Facebook findet, dass der aus gezielter Werbung generierte Gewinn des Unternehmens maßgeblich davon abhängt, private Beiträge möglichst öffentlich zu machen. Trotz alledem ist der Konsum von Massenmedien, der notwendig in der Privatsphäre geschieht aber danach Koordinierungsprozesse in den somit erzeugten überprovinziellen Öffentlichkeiten unterstützt, genau die Rolle, die Habermas ihnen zuschreibt (Habermas 1990 [1962]: 248). Durch die Ausweitung der Konsument*innenrolle und diesen fließenden Übergang von der Privatsphäre in sozialen Medien müssten aber auch die Funktionen der Öffentlichkeit ausgeweitet werden. Eine konstante Ansprache als Konsument*innen von Massenmedien bedeutet auch eine ständige Ansprache als Staatsbürger*innen. In dieser doppelten Erweiterung von Kolonialisierungskanälen gehen soziale Medien womöglich über das normale Maß an Reproduktionsstörungen für die Lebenswelt hinaus. Allerdings werden hier laut Valtyssons Studie (2012: 86, 89) auch andere Produkte konsumiert und Aspekte der Beschäftigtenrolle (Networking) vollzogen. Ob und inwiefern die spezifische Struktur sozialer Medien also pathologisch wirkt, soll im folgenden Segment untersucht werden.

Soziale Medien scheinen also zugleich in System und Lebenswelt zu operieren, da sie die Kanäle beider sozial integrierten Handlungsbereiche, der Öffentlichkeit und der Privatsphäre benutzen. Neben Habermas' zweistufiges Konzept der Gesellschaft lässt sich dieses *zweispurige Konzept sozialer Medien* stellen. Da der systemische Einfluss der Marktwirtschaft in sozialen Medien hier bestätigt anstatt ausgeschlossen wurde, sollen nun der Charakter dieses Einflusses und seine Konsequenzen für die Lebenswelt erfasst werden. Dazu wird untersucht, wie Kommunikation vom Zugriff des Geldmediums geprägt wird und ob Residuen ungetrübt sprachlicher Verständigung verbleiben.

3.4. Die Steuerung digitaler Kommunikation durch Algorithmen

Woher auch immer die Kommunikation über soziale Medien gesteuert wird, muss sie technisch in Rechenleistungen von Computern übersetzt werden. Diese Transformation mutet zunächst ähnlich an, wie die Umsetzung von sprachlicher auf steuerungsmediale Kommunikation: Die Eingaben können kommunikative Aufgaben nur im digitalen Kontext bewältigen und müssen über seine Grenzen hinaus durch spezifische Austausch- bzw. Übersetzungsprozesse kanalisiert werden. Das wirft sogleich Fragen auf, wie diese Austauschprozess im Einzelnen zu charakterisieren sind. Die Erkenntnisse des letzten Segments suggerieren, dass soziale Medien primär als Transmitter zwischen der Marktwirtschaft und der Privatsphäre, sekundär als Erzeugerinnen und Orte einer massenmedialen Öffentlichkeit und (wenn überhaupt) erst tertiär als Übermittler lebensweltlicher Kommunikation fungieren. Hier soll deshalb zunächst die Übersetzung des Geldmediums auf digitale Kommunikation erfasst werden, bevor die digitale Übermittlung der sprachgebundenen Kommunikation von Massenmedien, als welche Nutzer*innen soziale Medien privat konsumieren, studiert wird. Zuletzt soll dann die genauere Kommunikationsstruktur auf Facebook untersucht werden, um zu ermitteln, inwieweit kommunikatives Handeln über soziale Medien unabhängig von systemischen Einflüssen stattfinden und somit ungestört die symbolische Reproduktion der Lebenswelt betreiben kann. Wie die Elemente aus der Rekonstruktion der Theorie des kommunikativen Handelns werden die Ergebnisse im Anhang schematisch veranschaulicht. Noch zuvor muss aber digitale Kommunikation als solche erfasst werden.

Diese findet laut Carsten Orwat (2019), von dessen informationstechnischer Expertise in seiner von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes finanzierten Studie zu Diskriminierungsrisiken in digitaler Kommunikation diese Arbeit im Folgenden des Öfteren profitie-

ren wird, grundsätzlich über die Implementierung von Anweisungen zu bestimmten Rechenleistungen in Form speziell formalisierter *Programmiersprachen* statt. So könnte die Formulierung bzw. Konstruktion von Datenstrukturen oder die Programmierung von (informationstechnischen statt allgemein mathematischen) *Algorithmen* befohlen werden, welche den eigentlichen Gegenstand von Orwats Untersuchung ausmachen.

[M]it Algorithmen [sind] grundlegende, formalisierte und präzise festgelegte Berechnungsvorschriften bzw. Regeln für eine Abfolge von Berechnungsschritten gemeint, die eine vorgegebene Aufgabe bewältigen sollen. (Orwat 2019: 3).

Mit Datenstrukturen ließen Algorithmen sich zu Software(-systemen) kombinieren, in welchen sie meist datenförmige Eingaben bearbeiten und zu ebenfalls größtenteils datenförmigen Ausgaben transformierten. Die Zwecke, die mit diesen Aufgaben verfolgt werden, sowie die Evaluationen, Exklusionen, Priorisierungen und Interpretationen, die dabei zum Einsatz kommen, würden aber in aller Regel von den Entwicklern der Software bzw. ihren Auftraggebern vorgegeben. So könnten sie intendierte aber auch nicht intendierte gesellschaftliche, juristische, administrative und ökonomische Konsequenzen zeitigen. Zumindest analog können Algorithmen also auf beiden Stufen der Gesellschaft wirken. Tatsächlich erscheine ihre ubiquitäre Nutzung für die Verarbeitung großer Datenmengen und die schnelle Abwicklung von Transaktionen und Interaktionen unabdingbar (Cocco et al. 2019: 34; Orwat 2019: 3-4; Zweig 2016).

Gleichzeitig hätte sie aber Folgen für „die Lebenschancen und Persönlichkeitsentfaltung von Menschen“ (Orwat 2019: 4). Für wirtschaftliche, rechtliche und administrative Anwendungen ist dies aus Habermas' Perspektive nicht weiter überraschend, doch insoweit auch soziale Interaktionen betroffen sind, könnte sich hier eine eigenständige steuerungsmediale Wirkung von Algorithmen andeuten. Zudem werde ihnen zuweilen eine Autonomie zugeordnet, aufgrund derer Verantwortung von ihren Urheber*innen zu Algorithmen verschoben werde, was sie ebenfalls der eigenständigen Funktion von Steuerungsmedien annähern würde. Dass hinter Geld und Macht keine zurechnungsfähigen (sprachlichen) Kommunikationspartner*innen stehen, ist gewissermaßen das Fundament der Entkoppelung von System und Lebenswelt. Weiterhin würden Algorithmen zunehmend für Datenerhebung und -analyse sowie für die darauf gründenden Verhaltensvorhersagen (z.B. von Kaufverhalten) sowie Differenzierungen der analysierten Grundgesamtheit (z.B. von Marktsegmenten) verwendet. Allerdings werde bei diesen Anwendungen ein

Risiko für statistische Diskriminierung und Generalisierungsunrecht eingegangen, da diese Datenanalysen für ihre Vorhersagen und Differenzierungsentscheidungen fehlende Informationen mit Ersatzvariablen substituierten, die diskriminierungsrelevante Merkmale darstellten oder mit solchen korrelierten. Die von Algorithmen getroffenen Entscheidungen könnten somit ungerechtfertigt nach Merkmalen wie Geschlecht und/oder ethnischer Herkunft diskriminieren, indem sie Zusammenhänge zwischen den Ersatzvariablen, den substituierten Variablen und den Differenzierungszielen generalisierten. Algorithmen abstrahieren also von einzelnen Eigenschaften der von ihnen analysierten Personen auf warenförmig zu vertreibende Gruppeneigenschaften. Da sie konkrete soziale Folgen haben können, handelt es sich hier um Realabstraktion. Diese werde sogar als zweckrationale Operation zugunsten ihrer vorgesehenen Funktionsweise verstanden (Orwat 2019: 4, 7, 12, 27-29, 31, 86-87; Zweig 2016).

Der Argwohn, den Geiger (2009: 1, 25-26) und Nielsen (2018: 50-53, 66) für Algorithmen hegen, erscheint also durchaus gerechtfertigt. Allerdings würde ihre Funktion als Steuerungsmedium mit dem in Segment 3.3. erkannten Umstand kollidieren, dass zumindest soziale Medien mehrheitlich marktwirtschaftliche Produktionsstätten sind. Geld und Algorithmen können nicht gleichzeitig Steuerungsmedien des ökonomischen Subsystems sein. Und für ein eigenständiges Subsystem fehlt es dem Internet an einer ausreichend differenzierten (oder differenzierbaren) gesellschaftlichen Aufgabe. Während die Verwaltung, wie in Sektion 2.3.2. rekonstruiert wurde, die für Arbeitsteilung notwendige Organisationsmacht aufbringt und die Marktwirtschaft Tauschbeziehungen abwickelt, kann das Residuum der sozialen Integration laut Habermas nicht aus der Lebenswelt differenziert werden. Obwohl es also eine Art Pseudo-Steuerungsmedium hat, über welches jegliche Austauschprozesse mit seiner Umwelt geregelt werden, erfüllt das Internet letztlich nur die gesellschaftlichen Funktionen, die seine Nutzer*innen aus System oder Lebenswelt importieren. Ersteres wird nachfolgend untersucht, doch scheint sich darin soweit keine besondere Störung der lebensweltlichen Reproduktion anzudeuten.

3.4.1. Algorithmen des Systems

Wie angekündigt soll unter diesen Funktionen zunächst die Vermittlung der Interaktion zwischen Marktwirtschaft und Privatsphäre untersucht werden, bevor der Bezug auf die Öffentlichkeit ermittelt wird. In Segment 3.3. wurde konstatiert, dass die von Fuchs identifizierte digitale Arbeit der Nutzer*innen nicht gegen geldförmigen Lohn, sondern direkt

gegen Produkte getauscht wird, was die Präsenz des Geldmediums im Kontext eines kapitalistischen Wirtschaftssystems allerdings nicht signifikant in Frage stellen dürfte. Die Algorithmen sozialer Medien erheben und analysieren also Daten über ihre Nutzer*innen, die verkauft und zur zielgerichteten Distribution von Werbung (z.B. entlang von Nachfrageverhalten oder Zahlungsbereitschaft) verwendet werden. Somit werden auf der einen Seite digitale Produkte angeboten und auf der anderen Seite Nutzer*innendaten als Produkte aufbereitet. Das Angebot ist dabei in aller Regel bereits in sprachlicher Form und wird über die Infrastruktur sozialer Medien nur distribuiert. Ein anschauliches Beispiel für die Realabstraktion von individuellem Verhalten auf warenförmige Informationen ist der „customer lifetime value“ (Orwat 2019: 18), der den potentiellen wirtschaftlichen Wert von Kund*innen für ein Unternehmen über die zu erwartende (restliche) Lebensspanne einer Person schätzt. Die verbleibende Lebenszeit von Individuen wird somit buchstäblich monetarisiert (Orwat 2019: 13, 15-16, 18-19). Unter allen deutschen Internetnutzer*innen verwendeten 91% es für die Suche nach Produkten. 2015 verließen sich 62% bei ihren Konsumententscheidungen auf Empfehlungen anderer Nutzer*innen. Für Werbetreibende lohnte sich Popularität auf Facebook mit einer durchschnittlichen Markenwertsteigerung von 174 US-Dollar pro Fan bereits 2013 erheblich (Scheffel 2019: 42).

Da Algorithmen im Erzeugen der massen(-sozial-)medialen Öffentlichkeit für die Distribution von bereits sprachförmigen massenmedialen Inhalten verantwortlich sind, geht die Übersetzungsfunktion hier recht simpel vonstatten. Fraglich ist hinsichtlich einer Öffentlichkeit vielmehr, wie diese umfassend wirtschaftlich zielgerichtete Distribution, gewissermaßen ein überdurchschnittlich tiefer Eingriff des Geldmediums in Öffentlichkeiten, sich auf deren Funktion auswirkt. Eine solche, über den gewöhnlichen Konsum von Massenmedien hinausgehende, direkte Störung der administrativen Legitimationsproduktion vonseiten der Ökonomie wäre möglicherweise destruktiv. Allerdings benötigt die genauere Examinierung der kausalen Verkettung von einem veränderten, spezifisch durch soziale Medien geprägten Konsum von Massenmedien bis zu Legitimationsproblemen von Verwaltungen vermutlich ihre eigene Arbeit (vergleiche auch: Persily 2017: 64, 66-67, 71-72). Einige Regierungen scheinen hier durchaus eine übermächtige Bedrohung zu sehen (Nelson 2020). Allenfalls kann geschlossen werden, dass solche Zusammenhänge sich von den klassischen Krisentendenzen und vom Klassenantagonismus der kapitalistischen Wirtschaft unterscheiden. Diese Legitimationsprobleme wären weder wirtschaftli-

che Krisen, noch ihre Konsequenzen, sondern würden als Problemstellungen der staatsbürgerlichen Koordination und schwindenden gesellschaftlichen Konsensen in Konsequenz einer umso effizienter funktionierenden massenmedialen Wirtschaft auftreten.

Orwat (2019: 16-17) problematisiert jedenfalls die Personalisierung von Angeboten durch Algorithmen wegen ihres Ausschlusses alternativer Wahlmöglichkeiten und des so entstehenden Defizits ihrer Vergleichbarkeit. Von hier ließe sich ein Zusammenhang mit dem Phänomen der sozialen Blasen erkennen, deren starke Präsenz in sozialen Medien spätestens seit dem Siegeszug der neuen Rechtspopulisten häufig problematisiert wird. Personalisierte, nur bedingt vergleichbare Medienangebote könnten plausibel mit einer Heterogenisierung ihres Konsums entlang eben jener Differenzierungslinien in Verbindung gebracht werden, die Algorithmen für die Bestimmung dieser Distribution verwenden. Versteht man dies als weitere Fragmentierung des Alltagsbewusstseins, wäre umso größeres Scheitern von kommunikativem Handeln zu erwarten, das möglicherweise den gegenwärtigen Legitimationsproblemen von Volksparteien, Regierungen und zuweilen der Demokratie selbst zugrunde liegt (Persily 2017: 64, 74; Enjolras et al. 2019). Während eine Störung der Legitimationsproduktion primär Problem der Verwaltung wäre, würde zusätzliche Fragmentierung Konsequenzen für die sozialmediale Reproduktion der Lebenswelt nach sich ziehen. Im Folgenden werden solche Störungen genauer betrachtet.

3.4.2. Die dreifache Mediatisierung von Kommunikation über soziale Medien

Zuletzt gilt es nun die Vermittlung sprachlicher Alltagskommunikation über soziale Medien zu examinieren. Alleine die Gleichzeitigkeit von Privatsphäre und Öffentlichkeit stimmt skeptisch gegenüber der Hoffnung auf nicht systemisch tangiertes, kommunikatives Handeln dort. Schon der Ort der Kommunikation wird durch Algorithmen dorthin gezogen, wo sie den größten wirtschaftlichen Nutzen für die privatwirtschaftlichen Unterhalterinnen der Plattformen zeitigt (Valtysson 2012: 82, 88). Wenn die Nutzung sozialer Medien, wie Fuchs (2016) es versteht, als Freizeit verschleierte Arbeit ist, haben die kapitalistischen Unternehmen, die sie unterhalten, ein wirtschaftliches Interesse an der weitestmöglichen Verlängerung dieser Mehrarbeit (Cocco et al. 2019: 34; Rasmussen 2016: 123). Hier ist ein Interesse an möglichst ausgedehnten, unabgeschlossenen Verständigungs- bzw. Koordinierungsprozessen ebenfalls impliziert (Spielkamp 2019). Und, wie soeben gezeigt wurde, ist die gesamte Zufuhr der massenmedialen Öffentlichkeit, durch welche Themen und Perspektiven entscheidend geprägt werden, ebenfalls durch

die Gewinnkalküle dieser Unternehmen bestimmt. Orwat (2019: 14) problematisiert sogar detaillierte Verhaltenssteuerung durch Algorithmen, die die Befolgung von Regeln der Plattformen durchsetzen oder mit Anreizen, Nudging oder der Einengung von Teilnahmeoptionen (meist wirtschaftlich) erwünschtes Verhalten erwirken. Wie könnte sich hier echtes kommunikatives Handeln durchsetzen? Dieser Frage wird im Folgenden zunächst auf der Ebene individueller, über soziale Medien laufender Interaktionen nachgegangen, bevor die Bedingungen ihrer Zusammenfügung zu einer Öffentlichkeit durch Algorithmen adressiert und auf steuerungsmediale Einflüsse untersucht werden. Das Ergebnis dieser Anschauung wird anschließend auf Konsequenzen für analoge Interaktionen mit dem System sowie für die Lebenswelt examiniert. Die zentralen Erkenntnisse dieser Analyse werden im Anhang in Grafik 7 veranschaulicht. Zuletzt werden Evidenzen der Verlängerung allgemeiner Kolonialisierung in soziale Medien adressiert.

Zumindest auf der Mikroebene einzelner Interaktionen via soziale Medien könnte Hoffnung auf kommunikatives Handeln bestehen, wenn die verdinglichenden Effekte der systemischen Eingriffe einigermaßen suspendiert werden können. Der obige Einwand, dass eine den Produzierenden unbewusste Kommodifizierung der Kommunikation und durch sie reproduzierten Kultur nicht hinreicht, um Verständigungsprozesse signifikant zu stören, bietet für diese Möglichkeit einen Ansatzpunkt. In der Tat dürfte die instrumentalisierende Einstellung zum Subjektiven und zum Sozialen, die Habermas als Voraussetzung für die im Beschäftigtenverhältnis angelegte Verdinglichung und Kolonialisierung der Lebenswelt identifiziert, hier kaum zum Tragen kommen. Wie sollte eine Interaktion auf die zweckrationale Kodierung des Geldmediums umgestellt werden, wenn die Beteiligten nicht von seiner Präsenz wissen und somit auch keine dadurch geprägten, egoistischen Nutzenkalküle verfolgen? Im freizeitlichen Kontext, in welchem Beteiligte sich glauben, scheint die Knappheit von Ressourcen zu fehlen, die der Konkurrenz am Arbeitsmarkt zugrunde liegt. Wie sollte weiterhin der verdinglichende Einfluss des Machtmediums wirken, solange Interaktionen nicht von der Privatsphäre in den öffentlichen Legitimationsprozess gezogen werden, wie Valtyssons Interviewpartner*innen es vermieden? Könnte es also tatsächlich Facetten dieser wirtschaftlich eingerichteten Amalgame von Privatsphäre und Öffentlichkeit geben, die die Lebenswelt relativ ungestörte reproduzieren, während sie unbewusst ihrer Kommodifizierung zuarbeiten?

Überraschenderweise finden sich auf Facebook nämlich auch Strukturen, die auf den ersten Blick annähernd ideale Diskurse sowie das Wirken generalisierter Formen der Kommunikation zu erlauben scheinen. Theoretisch könnte in einem Initialbeitrag ein Geltungsanspruch erhoben werden, der von anderen Nutzer*innen durch Likes bestätigt oder aber in schriftlichen Antworten problematisiert und dann diskutiert werden könnte. Haben Nutzer*innen Einwände zu den Antworten in dieser ersten Ebene des Diskurses, können sie diese in eigenen Threads problematisieren. Die Akkumulation von Likes könnte in diesen Fällen suggestive Wirkung auf andere Teilnehmende haben. Wenn Beiträge einer Person regelmäßig die Zustimmung vieler anderer erhalten, kann das darauf hinweisen, dass er*sie den Diskurs rational und/oder fachlich kompetent führt. Es kann aber auch auf eine anderweitig als per besseren Argumenten, beispielsweise durch Prominenz, Charisma oder verdeckt strategisches Handeln generierte Autorität verweisen. In jedem Falle symbolisieren Likes und ähnliche, von Facebook dargestellte Aspekte der individuellen Aktivität von Nutzer*innen (z.B. Abonnements und Freundeslisten (Schwindt 2012: 77-78, 87-88)), aber die Anerkennung, die sie erhalten. Auf dieser Basis können sie mit einem Maß an pauschaler Folgebereitschaft rechnen, das mindestens der Funktion nicht generalisierten Ansehens als Entlastungsmechanismus für Handlungskoordination entspricht, aber in spezifischen Fällen durchaus generalisierte Kommunikationsformen wie fachliche Reputation oder moralisch-praktische Führerschaft anzeigen könnte (Graham/Wright 2014: 640). Dazu passt, dass Valtyssons Studie (2012: 86) die Suche nach Anerkennung als zentrale Motivation der Nutzung von Facebook herausstellt.

Auch ließe sich eine Verbindung zum Widererstarken rechter Ideologien bei Facebook bzw. in sozialen Medien allgemein konstruieren: Die Heterogenisierung von Medienkonsum in nationalen Öffentlichkeiten (Sektion 3.4.1.) könnte die rechtsradikalen Fragmente der zugehörigen Lebenswelten für den internationalen Austausch untereinander öffnen und so eine ‚Fragment-interne‘ Homogenisierung erlauben. Die Ablehnung der vollen Geltungsbasis von Verständigung, die sich in der rechten Ablehnung von Verschiedenheit, Dissens und ideeller Ambivalenz (Lipset/Raap 1971: 6) zeigt, findet in der ansehensbasierten Überbrückung diskursiver Vermittlung vielleicht eine Möglichkeit die ersehnte (wahrgenommene) Eindeutigkeit und Gruppenhomogenität wiederherzustellen. Die so konstituierten Autoritäten entlasten die Handlungskoordination dieser Gruppen womöglich insoweit vom Bedarf nach konkreter Konsensfindung, dass interne Konflikte

überbrückt werden können und Ideologiebildung wieder im gegenwärtigen Maß funktioniert (Subsektion 2.3.1.3.; Segment 2.4.; Habermas 1988 [1981]: 520-522).

Allerdings hebt das Geigers Bedenken des Kurzschlusses des zwanglosen Zwangs des besseren Arguments durch das Wirken von Algorithmen auf der Makro-Ebene noch nicht auf. Er bemängelt, dass diese die Verbindungen herstellten, durch welche die von ihm untersuchten Blogseiten als eine relativ vereinte, öffentliche Blogosphäre (siehe auch Habermas 1992a: 374) interpretiert werden könnten und somit eine nicht-diskursive Willensbildung bewirkten (Geiger 2009: 24-26). Könnte sich bei sozialen Medien, die über das Format von Foren signifikant hinausgewachsen sind, ein ähnliches Muster zeigen? Eine Studie von Taina Bucher über algorithmische Macht auf Facebook problematisiert, dass die Positionierung von Beiträgen im Newsfeed (also dort, wo Facebook Nutzer*innen in erster Linie Beiträge vorschlägt) mit einem Algorithmus nach Popularitätsprinzipien, also etwa anhand der Anzahl der von ihnen akkumulierten Likes und Kommentare, ihrem Alter sowie der Menge von Interaktionen mit ihren Urheber*innen, gesteuert wird (Bucher 2012: 1167, 1169, 1175-1176). Dasselbe gilt für die Positionierung von Kommentaren (Facebook 2020a). Allerdings sei eingewendet, dass Popularität in Form von Likes oder schlicht größerer Distribution auch käuflich erworben werden kann (Facebook for Business 2020a; 2020b; Scheffel 2019: 43; Von Hase 2013). Nielsen betont in Bezug darauf, dass Popularität keineswegs Korrektheit oder Gerechtigkeit der Beiträge garantiere und dies noch darüber die Beiträge von Minderheiten marginalisiere, was die Idee einer egalisierenden Wirkung des Internets in diesem Fall Lügen straft, da die einseitige Kommunikation von Autor*innen zu Leser*innen schlicht durch den strukturellen Einfluss des Newsfeed-Algorithmus‘ und diese Marginalisierung ersetzt wird (Nielsen 2018: 50-51). Während Nutzer*innen also möglicherweise Chancen haben den Einfluss des Geldmediums vorübergehend zu suspendieren und ihre Kommunikation auf Verständigung zu orientieren, greift es dennoch bis zur Strukturierung dieser Prozesse untereinander durch. Und Popularität wird immer die jeweils öffentlicheren – weil höher frequentierten – Beiträge bevorteilen.

Somit treten Nutzer*innen Facebooks bei dem, was sie für Freizeitliche Beteiligung an der Gesellschaft halten, doch in Konkurrenz um eine knappe Ressource: Dieselbe Aufmerksamkeit, die auch von Facebook vermarktet wird. Dieses Massenmedium fokussiert Aufmerksamkeit nicht auf kritisch gefilterte Themenschwerpunkte, sondern distribuiert

sie nach Popularität unter Werbetreibenden und Nutzer*innen. Quantifizierungen wie Likes haben nicht nur eine suggestive Wirkung, die sie als kommunikativen Entlastungsmechanismus attraktiv machen, sondern auch einen strukturellen Einfluss auf die Chance überhaupt gehört zu werden, was, wie sich in der Ausrichtung von Nutzer*innen auf Anerkennung zeigt, der Telos der Nutzung ist. Valtyssons (2012: 89) Interviewpartner*innen verwendeten auch den passenden Ausdruck „*self-promotion*“ (Valtysson 2012: 89, Hervorh. im Original), welche sie als weniger authentisch als andere Interaktionen bewerteten. Aufmerksamkeit wird somit mediatisiert: Likes und dergleichen erheben implizit Geltungsansprüche über die Aufmerksamkeitswürdigkeit von Beiträgen, die durch das Vertrauen in Facebook als Kommunikationsstruktur gedeckt sind und durch möglichst viele Interaktionsoptionen, die wieder Chancen auf die Akkumulation von Aufmerksamkeit bieten, eingelöst werden. Die symbolischen Quantifizierungen werden Beiträgen exklusiv zugeordnet und von Facebook gespeichert. Sie können nicht direkt übertragen werden, doch Likes und ähnliche Interaktionen erhöhen zumindest den Popularitätswert. Die Koordination besteht hier in der (meist) unbewussten strategischen Motivation zur Aufmerksamkeitsakkumulation. Durch den Popularitätsalgorithmus wird die Kommunikation mit der Umgebung dieses Wettbewerbs um Aufmerksamkeit – der Lebenswelt der Nutzer*innen, den Betreiberinnen und ihren werbetreibenden Abnehmer*innen sowie den administrativen Anstalten, die soziale Medien nutzen – auf Aufmerksamkeit umgestellt. Die parallele Umstellung von Geld auf Aufmerksamkeit durch den Kauf von Likes, Reichweite oder ähnlichem ist dabei vielleicht das anschaulichere, plumpere Beispiel.

Die von Habermas und anderen attestierte, egalisierende Wirkung des Internets entpuppt sich in sozialen Medien als ihr Gegenteil. Die Hierarchisierung möglicher Kommunikationen, die durch die Öffentlichkeiten anderer Massenmedien vollzogen wird, übertragen sie auf den Popularitätswettbewerb. Die simultane, räumliche und zeitliche Entschränkung versehen sie durch die Personalisierung von Medienangeboten, welche ihren Konsum heterogenisiert und soziale Blasen entstehen lässt, mit neuen, synthetischen Beschränkungen. Somit bewirkt aber das Kommunizieren selbst hier die Angleichung der Nutzer*innen durch ihre Vereinzelung als um Aufmerksamkeit Konkurrierende und integriert ihr Bewusstsein somit – unter anderem womöglich in die oben nur kurz erwähnten Formen der Ideologie des Web 2.0, der verklärten Selbstverantwortlichkeit für die Instrumentalisierung von Privatsphäre und der rechten Ideologie (Sektion 2.4.1.).

Diese Beziehung kann als *dreifache Mediatisierung von Kommunikation über soziale Medien* verstanden werden: Das Geldmedium mediatisiert Kommunikation und Kultur durch Monetarisierung und setzt dabei seinerseits medienartige Algorithmen ein, um einen Wettbewerb um die künstlich verknappte Ressource Aufmerksamkeit einzurichten, in welchem sie als Likes und andere, symbolische Quantifizierungen ebenfalls quasi mediatisiert wird. Algorithmen stellen dabei einerseits Daten für die Monetarisierung bereit und regulieren andererseits den Aufmerksamkeitswettbewerb, indem sie in ihren Datenanalysen realabstrahieren und Entscheidungen mit Konsequenzen für lebensweltliche, administrative und ökonomische Interaktionen treffen. Dabei sind sie zwar nur intern relativ autonom von ihren (meist) durch wirtschaftliche Betriebe formulierten Aufträgen, doch selbiges trifft auf die Koordination der Subsysteme untereinander und mit der Lebenswelt zu, die das formale Recht als Medium leistet.

Bakshy et al. (2013: 25) stellen fest, dass viele Nutzer*innen von Facebook sich ein größeres Publikum wünschen, also durchaus einen Aufmerksamkeitsmangel wahrnehmen. Eine von Facebook selbst (mit dem erklärten Ziel der Wertsteigerung) in Auftrag gegebene Studie zur Selbstzensur im letzten Moment vor dem Teilen von Beiträgen auf der Plattform deutet an, dass Nutzer*innen ihr Verhalten für diesen Wettbewerb anpassen. 71% der Nutzer*innen zensurierten sich in erster Linie abhängig von der Zielgruppe ihrer Beiträge. Dafür hätten „facebook researchers“ (Das/Kramer 2013: 122) aus einem Sample von fünf Millionen Nutzer*innen für 17 Tage Daten über begonnene aber letztlich nicht geteilte Beiträge erhoben. Sie konnten dabei unveröffentlichte Beiträge nach der Anzahl geschriebener Worte (unter fünf) aussieben. Unter den vielen Schlüssen, die so gezogen werden konnten, ist hier von Interesse, dass Initialbeiträge häufiger als Antworten zensuriert würden, weil sie öffentlicher seien und somit ein höheres Maß an Sorgfalt (der um Aufmerksamkeit ringenden Nutzer*innen) erforderten (Das/Kramer 2013: 120, 122, 125). Es gibt auch Nutzer*innen, die bei der Akkumulation von Aufmerksamkeit so effektiv sind, dass sie daraus systemische Erfolge generieren können (sogenannte Influencer (Herzog 2017; Scheffel 2019: 43)). Und bestimmte Beispiele solcher Erfolge zeigen deutlich, dass sie von einem diskursiv (oder anderweitig) ethischen oder auch nur annähernd kommunikativen Verhalten nicht abhängen (Robehmed 2018).

In jedem Falle scheint die Performanz im Aufmerksamkeitswettbewerb innerhalb des komplexen sozialmedialen Austauschs zwischen Marktwirtschaft, Privatsphäre und Öffentlichkeit sich aber auch auf analoge Interaktionen mit dem System auszuwirken. Unter

Bezugnahme auf die Erkenntnisse zur Selbstzensur stellen Houghton et al. (2016) durch eine an Foucault angelehnte Studie mit qualitativen und quantitativen Erhebungen fest, dass der soziale Abkühlungseffekt, der durch die gegenseitige Überwachung auf Facebook entstehe und als Selbstzensur auftreten könne, sich in analoge Kontexte verlängere. Das Management der Eindrücke, die Nutzer*innen online hinterließen, führe zu größerem Bewusstsein über die äußere Wahrnehmung der eigenen Person überhaupt. In der Vermeidung von Sanktionen vonseiten der vielen disparaten, sozialen Bezüge, die auf Facebook ineinander fielen, orientieren Nutzer*innen ihre Beiträge an den geringsten gemeinsamen Nennern dieser Gruppen, was der Anpassung wirtschaftlicher Angebote an möglichst breite Zielgruppen zwecks Gewinnmaximierung gleichkommt (Houghton et al. 2016: 582-584). Die hier zugrunde gelegte, gegenseitige Überwachung könnte grob dem Wettbewerb um Aufmerksamkeit entsprechen. Nutzer*innen prüfen die Aufmerksamkeitswürdigkeit der Beiträge als ihre (auch kommunikativ-rationale) Qualität. Mängel an dieser Qualität könnten im Kontext der dreifach mediatisierten Kommunikation durch soziale Medien zu Ausgrenzung und (verbaler) Gewalt führen, was der verallgemeinerten Drohung sozialer Sanktionen ähnelt. Wie Valtysson (2012) unter Bezug auf Habermas die Suche nach Anerkennung (für Beiträge) als wichtige Motivation der Nutzung sozialer Medien herausstellte, ziehen Houghton et al. Erkenntnisse hinzu, nach denen soziale Überwachung – die Bewertung von Beiträgen – eine solch primäre Rolle einnehme. Man könnte vielleicht sagen, dass die soziale Überwachung (nach Foucault) die passive Seite des (mit Habermas identifizierten) aktiven Wettbewerbs um mediatisierte Aufmerksamkeit bezeichnet.

Allerdings halten die Forscher einen Aufwärmungseffekt in Form bewusster Konstruktion des auf Facebook repräsentierten Selbst für möglich. Sie erwarten eine Verstärkung des Abkühlungseffektes innerhalb und außerhalb sozialer Medien durch ihre Verschmelzung mit dem Arbeitsplatz und führen ein Beispiel für bewusste Verhaltensanpassung zugunsten von Einstellungschancen auf (Houghton et al. 2016: 589-590). Und natürlich suggeriert die analoge Verlängerung des Abkühlungseffekts auch einen entsprechend verlängerten Wettbewerb. Die dreifache Mediatisierung der Kommunikation auf Facebook greift demnach auf analoge Kommunikationen über. Dieser Umstand nähert sich der umfassenden sozialen Kontrolle an, die Adorno und Horkheimer laut Habermas Massenmedien zuschreiben (Habermas 1988 [1981]: 572). Da andere soziale Medien die Popularität

von Nutzer*innen ebenfalls symbolisch darstellen und die Distribution von Inhalten partiell daran ausrichten (Aldous/An/Jansen 2019: 47), muss davon ausgegangen werden, dass dort ähnliche Aufmerksamkeitswettbewerbe stattfinden. Diese Fälle sind demzufolge homogen genug, um ein gewisses Maß an Generalisierbarkeit zu suggerieren.

Cocco et al. berichten weiterhin, dass die hessische Polizei eine Software verwendet, die Daten aus sozialen Medien, Telefonüberwachung und polizeilichen Datenbanken kombiniert, um Terrorist*innen zu identifizieren (wobei eine Ausweitung auf Fälle von Kindesentführung und Kindesmissbrauch geplant sei). Zudem sind soziale Medien vermutlich ebenfalls von den dort problematisierten Zugriffen von Geheimdiensten betroffen (Cocco et al. 2019: 38-39). Valtyssons (2012: 88) Interviewpartner*innen sind jedenfalls teilweise über die Verfügbarkeit ihrer Daten für zukünftige Arbeitgeber*innen besorgt. Orwat erklärt weiterhin, dass Daten zu Kommunikation und Beziehungen in sozialen Medien in die Berechnung von Kreditwürdigkeit mit einbezogen würden und führt Beispiele auf, in welchen das Nutzungsverhalten von Facebook als Faktor für die Distribution von Stellen- und Wohnungsangeboten verwendet wurde. Primär ist seine Studie natürlich an der Diskriminierung „in Anknüpfung an ein geschütztes Merkmal“ (Orwat 2019: 24) interessiert, deren Schutzbedürftigkeit womöglich erklärt, warum Algorithmen sich so häufig an ihnen orientieren. Dennoch suggeriert die Tiefe der Datenerhebung durch soziale Medien (wie jene von Millionen nicht veröffentlichter Beitragsanfänge durch Facebook (s.o.)), die er umschreibt (wie die Ermittlung von Emotionen und psychodemografischen Mustern durch Twitter, die Ermittlung von sexuellen Orientierungen, Ethnizität, Intelligenz, politischen und religiösen Einstellungen sowie von psychologischen Eigenschaften durch Facebook) ein sehr umfassendes Interesse am kommodifizierbaren Verhalten bzw. der Performanz im Aufmerksamkeitswettbewerb der Nutzer*innen (Orwat 2019: 10-11, 40, 42).

Den Zweck der Erfassung von Gruppenbeitritten, hinzugefügten Freund*innen, Fotoalben, Geschenksendungen, ‚Anstupsern‘, Likes, Eventteilnahmen, Appverbindungen, Browsertypen, Aufenthaltsorten, IP Adressen, besuchten Seiten und Cookies beschreibt Facebook (nach Valtysson 2012: 82) als Schutz von sich und den Nutzer*innen, leichtere Bedienbarkeit und bessere Werbung. Diese Werbung betrifft nun aber nicht nur die Konsument*innenrolle, sondern auch Staatsbürger*innen, die über Facebook Massenmedien konsumieren, Beschäftigte, die dort Stellenangebote erhalten und („Play“-)Arbeiten, und Klient*innen, deren Versorgung mit Entschädigungen zunehmend auf ihre Aktivität in

sozialen Medien verlagert wird (Baldeweg et al. 2011: 13-14, 17-18, 23-24, 26-28). Im Zeichen korporatistischer Arrangements sind sie zudem auch Konsument*innen dieser Versorgung, was eine zu Staatsbürger*innen parallele, konsumförmige Ausweitung der Klient*innenrolle durch die Bewerbung von Versorgungsleistungen per soziale Medien suggeriert. Als Empfänger*innen von Sicherheitsleistungen vonseiten der Polizei und ggf. von Geheimdiensten als Verwaltungsanstalt wird ihre Klientelrolle darüber hinaus noch in Form der Erfassung von Tatbeständen in Daten aus sozialen Medien auf das dortige Verhalten ausgeweitet. Das kommunikative Verhalten in sozialen Medien – auch das Abschneiden im Aufmerksamkeitswettbewerb – hat also durchaus Auswirkungen auf die anderen Interaktionen zwischen System und Lebenswelt.

Wenn Habermas etabliert, dass universelle, chancengleiche Teilnahme an Diskursen Bedingung ihrer Rationalität und der Geltung von Normen ist (Segment 2.2.), dass durchkommunikatives Handeln weiterhin soziale Integration, kulturelle Reproduktion und Sozialisation betrieben werden und es daher Implikationen für die Geltung von Normen hat (Subsektion 2.3.1.1.), dass das kommunikativ-rationale Geltungsfundament in rationalisierten Lebenswelten deutlicher hervortritt (Subsektion 2.3.1.2.) und dass dabei zuletzt in sozialdemokratisch befriedeten, kapitalistischen Gesellschaften zusätzlich die öffentliche Legitimation gesellschaftlicher Institutionen impliziert ist (Segment 2.4.), qualifiziert er die Teilnahme an Einigungsprozessen damit nicht nur zu einem normativen Grundanspruch, sondern auch zu einem materiellen Grundinteresse. Je mehr Kommunikation in einer Gesellschaft aber auf soziale Medien verlagert wird, desto mehr stehen Nutzer*innen nicht nur miteinander, sondern auch mit den sie bewerbenden und mit Inhalten beliefernden Unternehmen in Konkurrenz um Redezeiten bzw. Aufmerksamkeit, was sich auch auf ihre analogen Interaktionen mit dem System auswirken kann. Sie nehmen dabei zumindest partiell eine objektivierende, zweckrationale Einstellung zu sich, ihren Mitmenschen und ihrer Kommunikation ein, was sich auch darin zeigt, dass Valtyssons (2012: 86, 88) Interviewpartner*innen sich selbst im Sinne von freiwillig eingegangenen Verträgen die Verantwortung für den Schutz ihrer Privatsphäre vor den mächtigen Strukturen Facebooks zuschreiben. Sie müssen sich einander gleichzeitig vermarkten und um Aufmerksamkeit beneiden.

Über diesen indirekten Weg vollziehen soziale Medien ihren Anteil an der Kolonialisierung die Lebenswelt: Sie bieten sich als soziale – nicht als systemische – Medien, als

kommunikationstechnologische Infrastruktur für die symbolische Reproduktion der Lebenswelt an. Das ist jedenfalls Facebooks Image bei Valtyssons Interviewpartner*innen, welche es auch zu Verständigungszwecken benutzten. Wenn diese Prozesse hier, anstatt im analogen Raum, stattfinden, werden sie aufgrund der durch das Geldmedium geprägten Interessen des Unternehmens auf Konkurrenz umcodiert und verlieren ihren kommunikativen Charakter. Dabei wird die symbolische Reproduktion der Lebenswelt durch Facebook gestört. Da kommunikatives Handeln zugleich der Produktion von Massenloyalität für administrative Subsysteme sowie der spezifisch beschleunigten arbeitsförmigen Produktion und Konsumption dienen muss, bleibt zunehmend weniger Raum für soziale anstatt systemische Integration. So erklärt sich vielleicht auch die Wahrnehmung der Unabdingbarkeit Facebooks und die Abneigung zu spezifisch politischer Koordination, die Valtysson erhoben hat (obwohl er zugleich betont, dass solche Interaktionen dennoch häufig stattfänden) (Spielkamp 2019; Valtysson 2012: 80, 86-87, 89). Das Ausbleiben von Affirmationen oder Adjustierungen lebensweltlicher Hintergrundüberzeugungen bedeutet Traditionsabbrüche, die über kulturellen Sinnverlust Legitimationsentzug für soziale Normen bewirken, was sich vielleicht in der besonders starken Ausprägung animoser Kommunikationen und neurechter Netzwerke (Segment 3.2.; Persily 2017: 68-69, 74) in sozialen Medien zeigt. Die somit verunsicherte kollektive Identität führt zu Orientierungskrisen der Persönlichkeiten, die deswegen diejenigen Psychopathologien entwickeln können, die in Segment 3.2. erwähnt wurden. Ihr so entstehender allgemeiner Motivationsentzug zur Befolgung von Normen leistet sozial anomischem Verhalten Vorschub, welches sie wiederum voneinander entfremdet und möglicherweise zu Phänomenen wie der in sozialen Medien besonders wuchernden Bildung sozialer Blasen führt (Persily 2017: 72; Enjolras et al. 2019). Natürlich ist dies prinzipiell keine notwendige, kausale oder auch nur chronologische Reihenfolge oder Zuteilung von Phänomenen, da all diese Aspekte simultan die Konsequenzen dreifach mediatisierter, kommunikativer Interaktion sind, doch Habermas sieht durchaus einen Aufschub von Irritationen in die Peripherie der gesellschaftlichen Komponente, bevor durch Legitimations- und Motivationsentzug Anomie auftritt.

Ein separater, weiterer Fall von Kolonialisierung, der hier nicht übergangen werden soll, kann letztlich in Optionen zur Wahrung der Privatsphäre und zum Selbstschutz vor unerwünschten Interaktionen und Inhalten gesehen werden. Das Blockieren anderer Nut-

zer*innen, das Melden bestimmter unerwünschter Kategorien von Inhalten, der Ausschluss von Sichtbarkeit über einen bestimmten Kreis von Personen hinaus (Facebook 2020a; 2020b) und der Einsatz von Uploadfiltern sind allerdings eher als Konsequenzen der allgemeinen Verrechtlichung und wirtschaftlichem Kalkül zu verstehen. Abgesehen vom Datenschutzrecht, welches gegenwärtig kontinuierlich diskutiert und erweitert wird, erfahren soziale Medien ein Maß an Druck für die Intervention gegen Phänomene wie Hassrede, rechtsradikale Netzwerke, Pornographie und Gewalt, dem sie durch die Formalisierung von Meldeverfahren und die genannten Selbstschutzoptionen begegnen (Cocco et al. 2019: 33-35). Versuche der Vermeidung von Diskriminierung haben allerdings auch schon diskriminierende Konsequenzen gehabt, die sich wieder in diskursiver Marginalisierung im mediatisierten Popularitätswettbewerb ausdrückten (Tagesschau.de 2019).

4. Fazit

Diese Arbeit hat gefragt, warum sich in den sozialen Medien keine annähernd idealen Diskurse durchsetzen, obwohl akademisch und ideologisch zuweilen noch 2013 auf ihre Kapazität für Kooperation und kosmopolitische, öffentliche Deliberation gehofft wurde und obwohl sie prinzipiell sehr inklusive Kommunikationsstrukturen darstellen, die große räumliche und zeitliche Distanzen äußerst schnell überbrücken und das gewöhnliche Machtgefälle zwischen Autor*innen und Publikum quasi durch die Verallgemeinerung beider Rollen ersetzen. Um diesem Widerspruch nachzugehen, wurde in Kapitel 2 zunächst die Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas herangezogen, die ebensolche Bedingungen für das rationale (und ethische) Vonstattengehen von Einigungsprozessen aufstellt. Segment 2.1. führte ihre Grundkategorien ein, um ein Verständnis ihrer Unterscheidung zwischen kommunikativem und teleologischem Handeln sowie objektiven, subjektiven und sozialen Weltbezügen zu etablieren, auf welcher weite Teile ihrer Konstruktion basieren. Segment 2.2 arbeitete den Begriff kommunikativer Rationalität unter Rückgriff auf Habermas' Diskursethik aus, um die Potenziale ungestörter, annähernd idealer Diskurse aufzuzeigen. Mit Segment 2.3. wurde Habermas' zweistufiges Konzept der Gesellschaft ausgearbeitet, das einen Ansatz für die Erklärung der enttäuschenden Diskurskultur in sozialen Netzwerken lieferte: Konnten sie Teil der gesellschaftlichen Subsysteme ‚moderne Verwaltung‘ und ‚Marktwirtschaft‘ sein, deren Abkoppelung von einer kommunikativ strukturierten Lebenswelt er unter anderem mit Be-

zug auf Weber als neuzeitliches Ergebnis einer Rationalisierung dieser Lebenswelt entwickelt? Die Logik ihrer Steuerungsmedien Macht und Geld wäre dann inkompatibel mit der verständigungsorientierten Kommunikation, durch welche die Lebenswelt sich reproduziert. In Segment 2.4. offenbarte sich jedoch mit der Rekonstruktion der These der inneren Kolonialisierung der Lebenswelt durch das System über die Ausweitung der von Öffentlichkeit und Privatsphäre vermittelten, in den Rollen der Staatsbürger*innen, Klient*innen, Konsument*innen und Beschäftigten vollzogenen Austauschverhältnisse mit den Subsystemen eine andere Möglichkeit: Sind soziale Medien, wie ihre frühen Advokaten es vorsahen, Teile der Lebenswelt, deren Reproduktion durch die Eingriffe der subsystemischen Steuerungsmedien lediglich gestört wird? Habermas' Konzept von Massenmedien und seine Auffassung einer simultan egalisierenden und fragmentierenden Wirkung des Internets auf Öffentlichkeiten als kommunikative Sphären wurden in Vorbereitung auf die Klärung dieser Zuordnung expliziert.

Kapitel 3 konnte auf Grundlage dessen die These dieser Arbeit prüfen, dass soziale Medien nicht nur Teile des Systems, sondern besonders effiziente Motoren der Kolonialisierung der Lebenswelt sind, indem es soziale Medien in der begrifflichen Architektur der Theorie des kommunikativen Handelns lokalisierte und sie als Kommunikationsstruktur einer kritischen Analyse auf (sub-)systemische Einflüsse unterzog. Zunächst mussten in Segment 3.1. aber die Ergebnisse bisheriger Anwendungen der habermas'schen Theorie erfasst und evaluiert werden, um einerseits von ihrer Vorarbeit zu profitieren aber andererseits auch ineffiziente Ansatzpunkte, wie die Ausklammerung weiter Teile des zweistufigen Konzepts der Gesellschaft, zu identifizieren und zu vermeiden. Aus dieser Literaturschau konnte ein erstes Verständnis der kolonialisierende und emanzipative Momente enthaltenden Dynamik sozialer Medien sowie interessante (wenn zunächst auch widersprüchliche) Ansatzpunkte für ihre begriffliche Verortung als wirtschaftliche Produktionsstätten, Teile von Privatsphären und Arenen der öffentlichen politischen Willensbildung bzw. Legitimationsproduktion gewonnen werden. Segment 3.2. erfasste den Forschungsgegenstand ‚soziale Medien‘ analytisch und umriss dabei ihren rasanten Aufstieg zu einem elementaren Anteil der massenmedialen Öffentlichkeit aber auch den volatilen Charakter der Einigungs- und Interaktionsbemühungen – einen starken Kontrast zum Diskursideal. Weiterhin wurde hier Facebook, die meistfrequentierte und teilweise geradezu hegemonial beschriebene Plattform, als Fallbeispiel für konkrete, grundlegende Kommunikationsstrukturen sozialer Medien ausgewählt. In Segment 3.3. konnte der

scheinbare Widerspruch zugleich wirtschaftlicher, privater und öffentlicher sozialer Medien aufgeklärt werden: Sie können in der Tat simultan zwei Spuren der Interaktion zwischen über Play-Labour produzierenden Betrieben der Marktwirtschaft und den Privatsphären ihrer Konsument*innen und Beschäftigten sowie der öffentlichen Meinungsbildung bzw. Loyalitätsproduktion abwickeln – wenn auch mit einigen erkennbaren Invasionen der Ökonomie. Somit war bereits hier die Frage beantwortet, welche der Titel dieser Arbeit stellt: Die Kolonialisierung geht (mitunter) eindeutig aus sozialen Medien hervor, anstatt ihnen zu widerfahren. Dieses zweispurige Konzept sozialer Medien ist die erste signifikante Erkenntnis dieser Arbeit hinsichtlich ihrer Fragestellung.

Dieses Bild vervollständigte sich mit Segment 3.4., welches mit einer Erläuterung der Funktion von Algorithmen, mit denen digitale Kommunikation vermittelt wird, begann, um ihnen einen medienartigen Charakter zu attestieren. Zunächst wurden hier die systemischen Einflüsse auf die Kommunikation via soziale Medien erfasst, die durch die vorherige begriffliche Zuordnung suggeriert wurden. Das Ausmaß des privaten Konsums dort wurde illustriert und die Vermarktung von Daten und Aufmerksamkeit der Nutzer*innen für Werbezwecke wurde als Monetarisierung identifiziert. Im ubiquitären Charakter der Nutzung sozialer Medien, die auch den Konsum von Massenmedien, also öffentliche Willensbildung umfasst, wurde eine Ausweitung und mögliche Irritation der Staatsbürger*innenrolle erkannt. Nachdem anschließend Evidenzen für Rückzugsorte der Lebenswelt in sozialen Medien behandelt wurden, in denen das erhoffte emanzipative Moment sich vollziehen könnte, wurde das Fallbeispiel der Kommunikationsstruktur Facebooks für prinzipiell geeignet für konkrete Diskurse befunden. Jedoch offenbarte sodann der Algorithmus für die Positionierung von Beiträgen auf der Startseite von Facebook die komplexe und tiefgreifende Invasion des Geldmediums: Das ‚Liken‘ von Beiträgen ist nicht (nur) die nützliche Symbolisierung akkumulierter Anerkennung für als positiv bewerteten Diskurs, sondern bestimmt neben anderen Interaktionen wie Kommentaren, die folglich ebenfalls keine schlichten Diskursbeiträge sind, die Priorisierung von Beiträgen – und somit ihre Chance auf Aufmerksamkeit von anderen Nutzer*innen.

Da die Teilhabe an der nahezu ubiquitären Kommunikation über Facebook zumindest teilweise als unumgänglich bewertet wurde, dort (äußerst umfassend) erhobene Nutzungsdaten aber zugleich erhebliche Konsequenzen für die Klient*innen-, Konsument*innen, Beschäftigten und Staatsbürger*innenrollen nach sich ziehen und weil die

Suggestivwirkung dieses Aufmerksamkeitswettbewerbs auch im analogen Raum zu dieser Konkurrenz konformem Verhalten führt, wurde geschlussfolgert, dass hier eine dreifache Mediatisierung von Kommunikation vorliegt: Durch die Monetarisierung von Nutzer*innendaten, die medienartige Steuerung durch Algorithmen und den Wettbewerb um mediatisierte Aufmerksamkeit. Da auch andere soziale Medien derartige Symbolisierungen für Popularität bieten, wird zuletzt davon ausgegangen, dass die Fälle untereinander homogen genug sind, um von einer hinreichenden Generalisierbarkeit auszugehen: Privatwirtschaftlich betriebene soziale Medien, die in erster Linie über Werbeeinnahmen wirtschaften, haben ein ökonomisches Interesse möglichst große Teile der Aufmerksamkeit ihrer Nutzer*innen für die Vermarktung verfügbar zu machen. Das Popularitätsranking von Beiträgen ist für die Steigerung der Nutzungsdauer offensichtlich effizient: Die entstehenden Popularitäts-Hegemonien von Beiträgen, Nutzer*innen, Werbetreibenden und gefällt mir-Seiten bieten jeweils neu hinzukommenden Teilnehmer*innen eine Konzentration von Interaktionsoptionen, die ihnen suggestiv und strukturell Chancen zur Aufwertung ihres Profils geben. Die so entstehende positive Rückkoppelung muss für solche Unternehmen eine attraktive Strategie darstellen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Einrichtung eines Aufmerksamkeitswettbewerbs für soziale Medien lohnt.

Die diskursiven Pathologien auf solchen Plattformen, die für diese Arbeit das initiale Interesse darstellten, können plausibel auf dieses Muster zurückgeführt werden und sind deswegen vermutlich ebenso verbreitet in ihren Ursprüngen, wie es Like-Buttons und dergleichen sind. Da es hier immer zumindest strukturell implizit um den Aufmerksamkeitswettbewerb geht, können Interagierende sich nicht völlig auf Verständigung orientieren. Selbst wer sich fest vornimmt dem suggestiven Druck standzuhalten, ist in seiner Reichweite stark eingeschränkt und daher eigentlich aus den frequentierteren Zirkeln der Kommunikation ausgeschlossen. Wer dort versucht politische Diskussionen mit einem diskursiven Anspruch zu führen, wird mindestens implizit wissen, dass er neben der kooperativen Wahrheitssuche, in welcher er nur den zwanglosen Zwang des besseren Arguments gelten lassen will, auch in einen Kampf um die suggestiven und strukturellen Wirkungen algorithmisch bemessener Popularität führt. Es ist nicht löblich aber auch nicht überraschend, dass offenbar viele Teilnehmer*innen in diesem Kontext respektloses, aggressives, beleidigendes und feindseliges Verhalten an den Tag legen – die Fragmentierung ihres Alltagsbewusstseins erschwert es sich auf die Geltung von Gesprächsnormen

zum Trotz der unausweichlichen Effekte des Popularitätswettbewerbs zu verlassen. Anderen durch schnelles Kommentieren, Rhetorik, Manipulation und Einschüchterung zuvor zu kommen lohnt sich dort mehr. Angesichts eines solchen Umgangs und des ständigen Drucks auf die Akkumulation von Aufmerksamkeit zugunsten späterer Beteiligungschancen, die wiederum der Akkumulation der Aufmerksamkeit dienen, sind auch die mit sozialen Medien in Verbindung gebrachten Psychopathologien nicht verwunderlich. Wahrgenommene Niederlagen im Aufmerksamkeitswettbewerb bedeuten nicht nur das Ausbleiben von Anerkennung, sondern auch das Zurückbleiben hinter dem Eindruck der beschleunigten Akkumulation anderer – dem relativen Verlust von Anerkennung.

Aus der Vogelperspektive betrachtet ist dies allerdings wiederum ein ganz herkömmlicher Kolonialisierungsprozess: Die Marktwirtschaft bietet Konsumierenden ein Produkt für ihre Nachfragepräferenz (nach effizienterer Kommunikation) an und indem dessen Konsumtion sich intensiviert, verlagern sich mehr und mehr Interaktionen von der Lebenswelt auf diesen Austausch mit dem Subsystem, wodurch die Frequenz beidseitig verdinglichender, strategischer Handlungen zunimmt und die kommunikativer Handlungen sinkt – ihr ‚soziales Gebiet‘ (und das Soziale besteht nur aus kommunikativen Handlungen, die soziale Integration vollziehen) wird kolonialisiert. Nur wird in diesem Fall die Kommunikation der Lebenswelt selbst ausgebeutet und gewissermaßen wieder an sie verkauft. Dies ist weder ein unerheblicher Unterschied zum sozialstaatlich relativ eingegegneten Tagesanteil herkömmlicher Lohnarbeit, noch zur Verrechtlichung von in der Regel konfliktbedürftigen Tatbeständen oder zur Frustration über ein auf die Produktion von Massenloyalität angelegtes, politisches System. Denn diese Kolonialisierung treibt sich selbst an: Mit jeder Kommunikation, die über den Konsum sozialer Medien monetarisiert (also über soziale Medien, anstatt analog vollzogen) wird, steigt die Knappheit der Resource sowohl im analogen Raum, wo nicht-Nutzer*innen sich zunehmend abgehängt von einer immer größeren, immer unausweichlicheren digitalen Öffentlichkeit vorkommen, als auch in dieser zumindest partiell als Wettbewerbssystem um Likes, Follower, Abonnements und – buchstäblich – ‚Freund*innen‘ eingerichteten Sphäre. Auf der Suche nach der verknappten Kommunikation stoßen sie dann wahrscheinlich auf das Angebot der sozialen Medien und verknappen sie somit weiter. Dies könnte einer Erklärung für den außerordentlich schnellen Erfolg sozialer Medien nahekommen. Sie gewinnen sozusagen den massenmedialen Kampf um die Kontrolle von Kommunikationsflüssen, indem sie sich als Infrastruktur von Kommunikation überhaupt anlegen. Da die Kolonialisierung

der Lebenswelt die Störung ihrer symbolischen Reproduktion per kommunikativem Handeln durch Interventionen mediengesteuerter, zweckrationaler Handlungsorientierungen meint, qualifizieren sich soziale Medien, welche Aufmerksamkeitswettbewerbe einrichten, unter den gegenwärtigen Kolonialisierungsphänomenen eventuell zum Superlativ.

Die These dieser Arbeit konnte also bestätigt werden. Soziale Medien sind an der ökonomischen Kolonialisierung der Lebenswelt beteiligt. Insofern sie ohnehin Wirtschaftsbetriebe sind, entspricht das ihrer gewöhnlichen Rolle in der Theorie des kommunikativen Handelns, doch insofern sie sich erfolgreich als Infrastruktur für lebensweltliche Kommunikation verkaufen bzw. unabdingbar machen können, ziehen sie Teile der symbolischen Reproduktion der Lebenswelt in ihre Kommunikationsstruktur, wo sie einer extrem beschleunigten und intensivierten Mediatisierung ausgesetzt sind. Neben die normale Ausweitung der Konsument*innenrolle, welche hier durch die Erhebung von Nutzer*innendaten vollzogen wird, tritt ihre Ausweitung durch die zunehmende Akkumulation des Angebots in sozialen Medien, welche immer ubiquitärer genutzt werden. Die Beschäftigtenrolle wird durch die Verlagerung professioneller Aufgaben auf die (freizeitliche) Nutzung sozialer Medien aber auch durch die Produktion von Inhalt für die Wertschöpfung der Plattformbetreiber erweitert. Die Klient*innenrolle erfährt durch den Konsum von Versorgungsangeboten und die Überwachung durch Verwaltungsanstalten wie die Polizei ein gewisses Wachstum. Die Staatsbürger*innenrolle wird weiterhin durch das permanente Angebot von Massenmedien und somit präsent gehaltene, häufig toxische politische Konflikte erweitert. Alle diese Prozesse werden durch die sukzessive Verlagerung von Alltagskommunikation auf soziale Medien, durch welche das analoge Kommunikationsangebot sinkt und der digitale Aufmerksamkeitswettbewerb durch diese Verknappung noch intensiver wird, noch erheblich beschleunigt.

5. Literatur

Aldous, Kholoud Khalil/An, Jisun/Jansen, Bernard J. (2019): View, Like, Comment, Post. Analyzing User Engagement by Topic at 4 Levels across 5 Social Media Platforms for 53 News Organizations. In: *Proceedings of the Thirteenth International AAAI Conference on Web and Social Media*, 2019 (13), 47-57.

Alonso, Martín Oller/Buenaventura, Sandra/Ibáñez, Daniel Barredo (2013): The End of the Information Society. Notes for the Configuration of the New Contemporary Public Space: The Society of Devisers. In: *Observatorio*, 7 (3), 79-91.

Anderson, Ashley A./Brossard, Dominique/Ladwig, Peter/Scheufele, Dietram A./Xenos, Michael A. (2013): The “Nasty Effect”. Online Incivility and Risk Perceptions of Emerging Technologies. In: *Journal of Computer-Mediated Communication*, 19 (3), 373-387.

Bakshy, Eytan/Bernstein, Michael S./Burke, Moira/Karrer, Brian (2013): Quantifying the Invisible Audience in Social Networks. In: CHI '13: Proceedings of the SIGCHI Conference on Human Factors in Computing Systems. New-York: Association for Computing Machinery, 21-30.

Baldeweg, Ralf/Blinn, Nadine/Brockspieker, Alexander/Gehrke, Nick/Kühne, Mirko/Nüttgens, Markus/Schumacher, Nikolaus (2011): Der Einsatz von Social Media in der Krankenversicherung. Frankfurt am Main: PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Beers, David (2006): The Public Sphere and Online, Independent Journalism. In: *Canadian Journal of Education*, 29 (1), 109-130.

Brants, Kees (2005): Guest Editor's Introduction. The Internet and the Public Sphere. In: *Political Communication*, 22 (2), 143-146.

Bucher, Taina (2012): Want to be on the top? Algorithmic power and the threat of invisibility on Facebook. In: *new media & society*, 14 (7), 1164-1180.

Cocco, Miriam/Gießler, Sebastian/Lang, Sebastian/Matzat, Lorenz/Penner, Kristina/Spielkamp, Matthias/Thiel, Veronika/Zielinski, Lukas (2019): Atlas der Automatisierung. Automatisierte Entscheidungen und Teilhabe in Deutschland. Berlin: AW AlgorithmWatch gGmbH.

D’Ancona, Matthew (2017): *Post Truth. The New War on Truth and How to Fight Back*. London: Ebury Press.

Dahlgren, Peter (2005): The Internet, Public Spheres, and Political Communication. Dispersion and Deliberation. In: *Political Communication*, 22 (2), 147-162.

Das, Sauvik/Kramer, Adam (2013): Self-Censorship on Facebook. In: Proceedings of the Seventh International AAAI Conference on Weblogs and Social Media. Palo Alto: AAAI Press.

De Angelis, Gabriele (1999): *Die Vernunft der Kommunikation und das Problem einer diskursiven Ethik. Überlegungen über Vernunft, Kommunikation und Ethik in kritischem Anschluß an die Diskursethik von Jürgen Habermas*. Heidelberg: Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Decker, Frank/Henningsen, Bernd/Jakobsen, Kjetil A. (2006): Revolte von rechts. In: Decker, Frank (Hrsg.): *Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 13-25.

Deutscher Bundestag (2020): Petitions-Forum. Text abrufbar unter: <https://epetitionen.bundestag.de/epet/petuebersicht/mz.nc.html> (Zugriff am 08.01.2020).

Dijkman, Léon (2012): Do You Want to Know a Secret? Wikileaks. Freedom. Democracy. In: *Amsterdam Law Forum*, 4 (2), 49-64.

Donnelly, Ella/Kuss, Daria J. (2016): Depression among Users of Social Networking Sites (SNSs). The Role of SNS Addiction and Increased Usage. DOI: <http://dx.doi.org/10.19104/japm.2016.107>.

Enjolras, Bernard/Karlsen, Rune/Stephen-Johnson, Kari/ Wollebæk, Dag (2019): Anger, Fear, and Echo Chambers. The Emotional Basis for Online Behavior. In: *Social Media + Society*, 5 (2), <https://doi.org/10.1177/2056305119829859>.

European Commission (2017): Societal and political engagement of young people in environmental issues. Text abrufbar unter: <https://cordis.europa.eu/project/id/649493> (Zugriff am 01.08.2020).

Fabrino Mendonça, Ricardo/Sarmiento, Rayza (2016): Disrespect in Online Deliberation. Inducing Factors and Democratic Potentials. In: *Revista de Ciencia Política*, 36 (3), 705-729.

Facebook (2020a): Blockieren und Moderation. Text abrufbar unter: https://www.facebook.com/help/248844142141117/?helpref=hc_fnav (Zugriff am 09.01.2020).

Facebook (2020b): Missbrauch melden. Text abrufbar unter: https://www.facebook.com/help/1753719584844061?helpref=hc_global_nav (Zugriff am 01.09.2020).

Facebook for Business (2020a): Gebotsstrategien. Text abrufbar unter: <https://www.facebook.com/business/help/1619591734742116?id=2196356200683573> (Zugriff am 01.09.2020).

Facebook for Business (2020b): Kosten für Werbung auf Facebook. Text abrufbar unter: <https://www.facebook.com/business/help/201828586525529?id=629338044106215> (Zugriff am 01.09.2020).

Frank-Gretic, Lea (2017): Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit. Wie zivilgesellschaftliche Online Plattformen die Öffentlichkeit innovativ nutzen können. In: *Opuscula*, 106, 1-78. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft.

Freedland, Jonathan (2018): Aggression, Abuse and Addiction. We Need a Social Media Detox. In: *The Guardian*. Text abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/commentis-free/2018/aug/04/social-media-detox-facebook-twitter-august> (Zugriff am 09.01.2020).

Froomkin, A. Michael (2003): Habermas@discourse.net. Toward a Critical Theory of Cyberspace. In: *Harvard Law Review*, 116 (3), 749-873.

Fuchs, Christian (2016): Critical Theory of Communication. New Readings of Lukács, Adorno, Marcuse, Honneth and Habermas in the Age of the Internet. London: University of Westminster.

Funken, Michael (2008): Über Habermas. Gespräche mit Zeitgenossen. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Gadamer, Hans-Georg (1965 [1960]): Wahrheit und Methode, 2. Auflage. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Geiger, R. Stuart (2009): Does Habermas Understand the Internet? The Algorithmic Construction of the Blogosphere/Public Sphere. In: *Gnovis: A Journal of Communication, Culture, and Technology*, 10 (1), 1-29.

Geißler, Corinna (2010): Was sind... Social Media. In: *Harvard Business Manager*, 2010 (9), 31.

Gerring, John (2009): The Case Study: What It Is and What It Does. In: Boix, Carles/Stokes, Susan: *The Oxford Handbook of Comparative Politics*. Oxford: Oxford University Press.

Goertz, David (2015): Das Umsetzungspotenzial deliberativer Demokratiekonzepte im Internet. Duisburg/Essen: Universität Duisburg-Essen.

Gottschalk-Mazouz, Niels (2000): *Diskursethik. Theorien – Entwicklungen – Perspektiven*. Berlin: Akademie Verlag.

Graham, Todd/Wright, Scott (2014): Discursive Equality and Everyday Talk Online. The Impact of “Superparticipants”. In: *Journal of Computer-Mediated Communication*, 19 (3), 625-642.

Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen (1988 [1981]): *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 2. 1. Auflage 1988 folgt dem Text der vierten, durchgesehenen Auflage 1987. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen (1990 [1962]): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Unveränderter Nachdruck der zuerst 1962 im Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied, erschienenen Ausgabe, ergänzt um ein Vorwort zur Neuauflage 1990. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen (1992a): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, 2. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen (1992b): Further Reflections on the Public Sphere. In: Calhoun, Craig (Hrsg.): *Habermas and the Public Sphere*. Cambridge: MIT Press, 421-461.

Habermas, Jürgen (1992c): *Moralbewußtsein und Kommunikatives Handeln*. 5. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen (2005): Concluding Comments on Empirical Approaches to Deliberative Politics. In: *Acta Politica*, 2005 (40) 384-392.

Habermas, Jürgen (2006): Preisrede von Jürgen Habermas anlässlich der Verleihung des Bruno-Kreisky-Preises für das politische Buch 2005. Wien: Renner Institut. Text abrufbar unter: https://www.renner-institut.at/fileadmin/user_upload/downloads/kreisky_preis/habermas2006-03-09.pdf (Zugriff am 13.9.2019).

Habermas, Jürgen (2008): Ach, Europa. Erste Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen (2019): Auch eine Geschichte der Philosophie, Bd. 1. 1. Auflage. Berlin: Suhrkamp.

Haenlin, Michael/Kaplan, Andreas M. (2010): Users of the World, Unite! The Challenges and Opportunities of Social Media. In: *Business Horizons*, 2010 (53), 59-68.

Hampton, Keith N./Lu, Weixu/Shin, Inyoung (2017): Social Media and Political Discussion. When Online Presence Silences Offline Conversation. In: *Information, Communication & Society*, 20 (7), 1090-1107.

Hasebrink, Uwe/Höllig, Sascha (2019): News Consumption on Social Media Increases. German Findings of the “Reuters Institute Digital News Report 2019” Published On International Comparison of News Usage. Working Papers of the HBI No 47, Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut.

Herzog, Jana (2017): Influencer Marketing. Hype oder doch ein lukratives Geschäft für Unternehmen und Meinungsmacher? Text abrufbar unter: <https://blog.hslu.ch/diginec/2017/12/04/influencer-marketing-hype-oder-doch-ein-lukratives-geschaeft-fuer-unternehmen-und-meinungsmacher/> (Zugriff am 09.01.2020).

Horkheimer, Max/W. Adorno, Theodor (2009 [1947]): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, 18. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Houghton, David/Joinson, Adam/Marder, Ben/Shankar, Avi (2016): The Extended ‘Chilling’ Effect of Facebook: The Cold Reality of Ubiquitous Social Networking. In: *Computers in Human Behavior*, 2016 (60), 582-592.

Hunt, Melissa/Lipson, Courtney/Marx, Rachel/Young, Jordyn 2018: No more FOMO. Limiting Social Media Decreases loneliness and Depression. In: *Journal of Clinical Psychology*, 37 (10), 751-768.

- Jackson, Lucy/Valentine, Gill (2014): Emotion and Politics in a Mediated Public Sphere. Questioning Democracy, Responsibility and Ethics in a Computer Mediated World. In: *Geoforum*, 52, 193-202.
- Kant, Immanuel (1900 [1781]): Kritik der reinen Vernunft. Prolegomena, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. Berlin: Preußische Akademie der Wissenschaften.
- Kutschera, Franz von (1999): Grundlagen der Ethik. 2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin/New York: De Gruyter.
- Lipset, S. M./Raab, E. (1971): The Politics of Unreason. Right-Wing Extremism in America, 1790– 1970. London: Heinemann.
- Lukács, Georg (1978 [1923]): Geschichte und Klassenbewusstsein. Studien über marxistische Dialektik. In: Politische Aufsätze, Bd. IV. Darmstadt und Neuwied: Luchterhand.
- Lumer, Christoph (1999): Kognitivismus / Nonkognitivismus. In: Sandkuhler, Hans Jörg (Hrsg.): Enzyklopädie Philosophie. Bd. 1. Hamburg: Meiner, 695-699.
- Maia, Rousiley C. M./Rezende, Thaianie A. S. (2016): Respect and Disrespect in Deliberation across the Networked Media Environment. Examining Multiple Paths of Political Talk. In: *Journal of Computer-Mediated Communication*, 21 (2), 121–139.
- Marx, Karl (1953 [1846]): Thesen über Feuerbach. In: Marx und Engels Werke Band 3. Berlin: Dietz Verlag, 533-535.
- Marx, Karl (1960 [1844]): Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844. In: Marx und Engels Werke Band 40. Berlin: Dietz Verlag, 465-590.
- Marx, Karl (1962 [1890]): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band: Der Produktionsprozeß des Kapitals. In: Marx und Engels Werke Band 23. Berlin: Dietz Verlag, 89-805.
- Müller-Doohm, Stefan (2014): Jürgen Habermas: Eine Biographie. Berlin: Suhrkamp.
- Nelson, Mackenzie (2020): Governing Platforms. Text abrufbar unter: <https://algorithm-watch.org/project/governing-platforms/> (Zugriff am 08.01.2020).
- Nielsen, Inga Mari (2018): Social Media as Digital Public Sphere. Social Media, Digital Public Sphere and Community. Tromsø: Arctic University of Norway.

- Ortiz-Ospina, Esteban (2019): The Rise of Social Media. Text abrufbar unter: <https://our-worldindata.org/rise-of-social-media> (Zugriff am 07.01.2020).
- Orwat, Carsten (2019): Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Otto, Hannelie (2004): The Creation of an Internet Public Sphere by the Independent Electoral Commission. Potchefstroom: North-West University.
- Parliament.uk (2020): Digital Debates and Discussions. Text abrufbar unter: <https://www.parliament.uk/get-involved/have-your-say-on-laws/digital-engagement/digital-debates/> (Zugriff am 01.08.2020).
- Persily, Nathaniel (2017): Can Democracy Survive the Internet? In: *Journal of Democracy*, 28 (2), 63-76.
- Rasmussen, Terje (2014): Internet and the Political Public Sphere. In: *Sociology Compass*, 8 (12), 1315-1329.
- Rasmussen, Terje (2016): The Internet Soapbox. Perspectives on a Changing Public Sphere. Oslo: Universitetsforlaget.
- Robehmed, Natalie (2018): How YouTube Star Logan Paul Made \$14.5 Million Amid Scandal. In: *Forbes* am 03.12.2018. Text abrufbar unter: <https://www.forbes.com/sites/natalierobehmed/2018/12/03/how-youtube-star-logan-paul-made-14-5-million-amid-scandal/#354c409e6b2d> (Zugriff am 04.01.2020).
- Savigny, Heather (2002): Public Opinion, Political Communication and the Internet. In: *Politics*, 22 (1), 1-8.
- Schellings, Edith (2011): A Cosmopolitan Public Sphere. Jürgen Habermas' Public Sphere, Mutual Human Obligations and Online Movement. Utrecht: University of Utrecht.
- Scheffel, Anett (2019): Wärmstens empfohlen. In: *Fluter*, 2019 (73), 42-43.
- Schwindt, Anette (2012): Das Facebook-Buch. 3. komplett überarbeitete und aktualisierte Auflage. Köln: O'Reilly Verlag.
- Scottish Government (2020): Consultation Hub. Text abrufbar unter: <https://consult.gov.scot/> (Zugriff am 08.01.2020).

Shearer, Elisa (2018): Social Media Outpaces Print Newspapers in the U.S. as a News Source. Text abrufbar unter: <https://www.pewresearch.org/fact-tank/2018/12/10/social-media-outpaces-print-newspapers-in-the-u-s-as-a-news-source/> (Zugriff am 07.01.2010).

Spielkamp, Matthias (2019): Community Standards + KI + Beirat = Informationsfreiheit weltweit? Text abrufbar unter: <https://algorithmwatch.org/community-standards-ki-beirat-informationsfreiheit/> (Zugriff am 08.01.2020)

Szabó, András (2007): The Impact of the Internet on the Public Sphere and on the Culture Industry. A study of Blogs, Social News Sites and Discussion Forums. Vaasa: University of Vaasa.

Tagesschau.de (2019): Video-App. Tik Tok räumt Diskriminierung ein. Text abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/tiktok-diskriminierung-101.html> (Zugriff am 04.01.2020).

Thornton, Alinta L (2001): Does the Internet Create Democracy? In: *Ecquid Novi: African Journalism Studies*, 22 (2), 126-147.

Valtysson, Bjarki (2012): Facebook as a Digital Public Sphere. Processes of Colonization and Emancipation. In: *tripleC*, 10 (1), 77-91.

Von Hase, Dietrich (2013): Gekaufte Likes von Facebook-Fans - ein Marktüberblick. Rent a Facebook Fan - Online-Marketing mit Social Media. Text abrufbar unter: <https://www.akademie.de/wissen/gekaufte-likes-facebook-fans-ein-marktueberblick> (Zugriff am 09.01.2020).

Yang, Mundo (2008): Jenseits des 'Entweder-Oder': Internet als konventioneller Teil der Demokratie. In: *kommunikation@gesellschaft*, 9 (3), 13.

Zweig, Katharina Anna (2016): 1. Arbeitspapier: Was ist ein Algorithmus? Text abrufbar unter: <https://algorithmwatch.org/publication/arbeitspapier-was-ist-ein-algorithmus/> (Zugriff am 08.01.2020).

6. Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Ergänzte Übersicht über Habermas' Handlungstheorie. Basierend auf: Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp; Habermas, Jürgen (1992c): Moralbewußtsein und Kommunikatives Handeln. 5. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Eigene Darstellung.

Grafik 1: Übersicht über Habermas' diskursethische Argumentation. Basierend auf: Habermas, Jürgen (1992c): Moralbewußtsein und Kommunikatives Handeln. 5. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp; De Angelis, Gabriele (1999): Die Vernunft der Kommunikation und das Problem einer diskursiven Ethik. Überlegungen über Vernunft, Kommunikation und Ethik in kritischem Anschluß an die Diskursethik von Jürgen Habermas. Heidelberg: Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg; Gottschalk-Mazouz, Niels (2000): Diskursethik. Theorien – Entwicklungen – Perspektiven. Berlin: Akademie Verlag. Eigene Darstellung.

Grafik 2: Schematische Darstellung von Habermas' Lebenswelt-Konzept. Basierend auf: Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp; (1988 [1981]): Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2. 1. Auflage 1988 folgt dem Text der vierten, durchgesehenen Auflage 1987. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Eigene Darstellung.

Grafik 3: Schematische Darstellung von Reproduktionsstörungen der Lebenswelt nach Habermas. Basierend auf: (1988 [1981]): Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2. 1. Auflage 1988 folgt dem Text der vierten, durchgesehenen Auflage 1987. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Eigene Darstellung.

Grafik 4: Schematische Darstellung der Rationalisierung der Lebenswelt nach Habermas. Basierend auf: Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp; (1988 [1981]): Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2. 1. Auflage 1988 folgt dem Text der vierten, durchgesehenen Auflage 1987. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Eigene Darstellung.

Grafik 5: Schematische Darstellung der Genese der Subsysteme nach Habermas. Basierend auf: Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp; (1988 [1981]): Theorie des kommunikativen

Handelns, Bd. 2. 1. Auflage 1988 folgt dem Text der vierten, durchgesehenen Auflage 1987. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Eigene Darstellung.

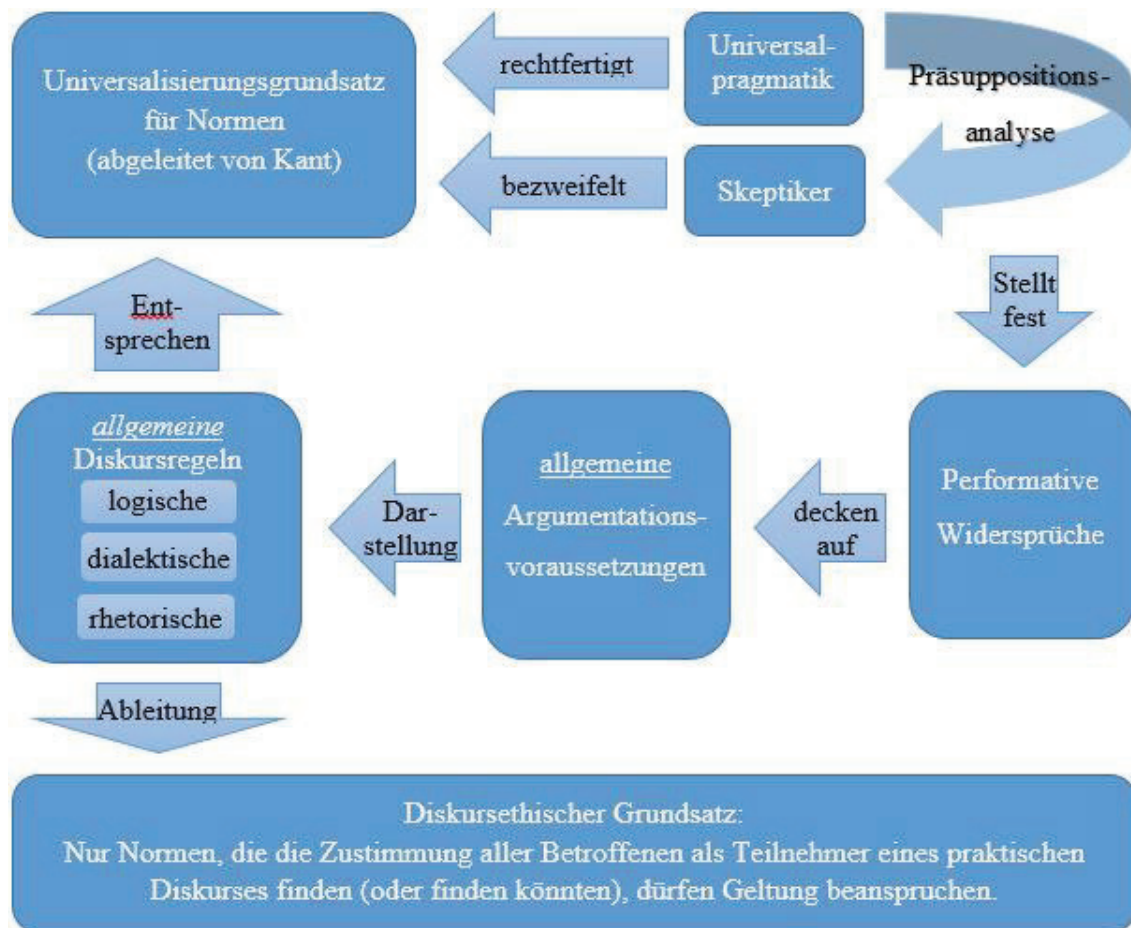
Grafik 6: Schematische Darstellung der Kolonialisierung der Lebenswelt nach Habermas
Basierend auf: Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp; (1988 [1981]): Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2. 1. Auflage 1988 folgt dem Text der vierten, durchgesehenen Auflage 1987. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Eigene Darstellung.

7. Anhang

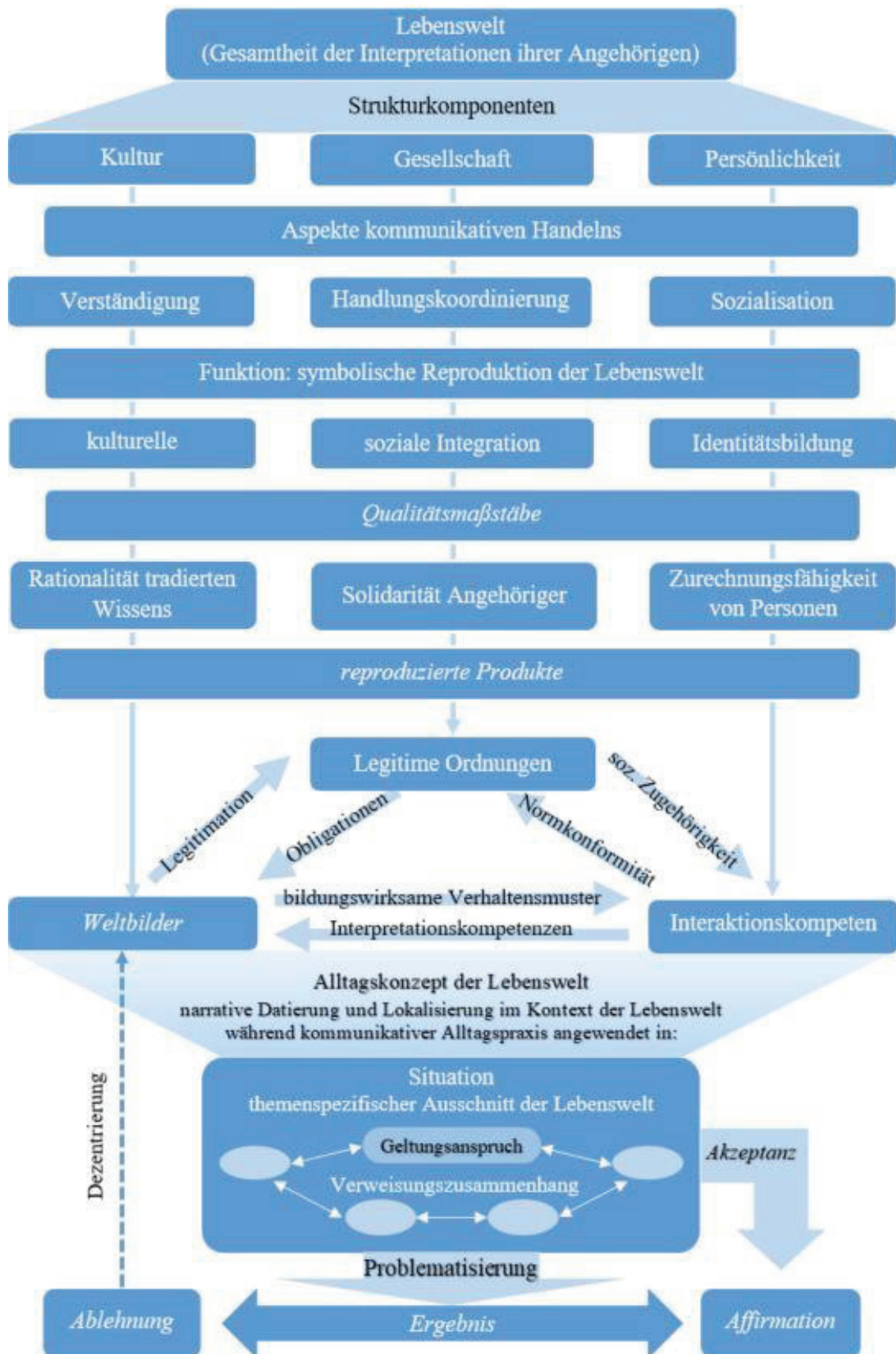
Den folgenden Darstellungen wurden teilweise Zuordnungen und Kategorien hinzugefügt, die eher indirekt aus Habermas' Text oder aus konzeptionellen Notwendigkeiten der etablierten Begriffe abgeleitet wurden. Diese sind dort *kursiv* gekennzeichnet. Zusätzlich werden den Werken Zuordnungen entnommen, die unproblematisch genug sind, dass sie im Text oben nicht expliziert werden mussten.

Handlungstyp	Bezug	Orientierung	Handlungs-Subtypen	Sprech-handlung	Geltungsanspruch	Weltbezug	Erlösung	Verkörpertes Wissen	Form der Argumentation	Muster der Tradierung	Handlungs-koordination	Geltung der Sprechakte	Realität	Brückenzinnprinzip
Instrumentell	Objekt	Teleologisch	Offen strategisches Handeln	Imperativ	Wirksamkeit	Objektive Welt	Umsetzung	Technisch und strategisch	Imperativ	Technologien/Strategien	Anreize und Sanktionen	In Sprech-handlung	Social un-abhängig	Empirisch-theoretisches Wissen
Strategisch	Sozial	Teleologisch	Normen-reguliere Handlung	Regulative Sprech-handlung	Richtigkeit	Soziale Welt	Diskursiv	Moralisch-praktisch	Praktischer Diskurs	Rechts und Moral-vorstellungen	Inhärent	Universeller Anspruch	Social abhängig	Moraprinzip
Kommunikativ	Sozial	Verständigung	Evaluative Äußerung	Evaluative Äußerung	Angemessenheit	Soziale Welt	Ästhetische Kritik	Kulturwelt	Ästhetische Kritik	Verständigungsstandards	Inhärent	Kultureller Kontext	Social abhängig	Empirisch-theoretisches Wissen
			Kommunikative Handlung	Jegliche Sprech-handlung	Verständlichkeit	Soziale Welt	Diskursiv	Linguistisch und interpretativ	Explikativer Diskurs	Sprache	Kommunikations-voraussetzungen	Linguistischer Kontext	Social abhängig	Empirisch-theoretisches Wissen

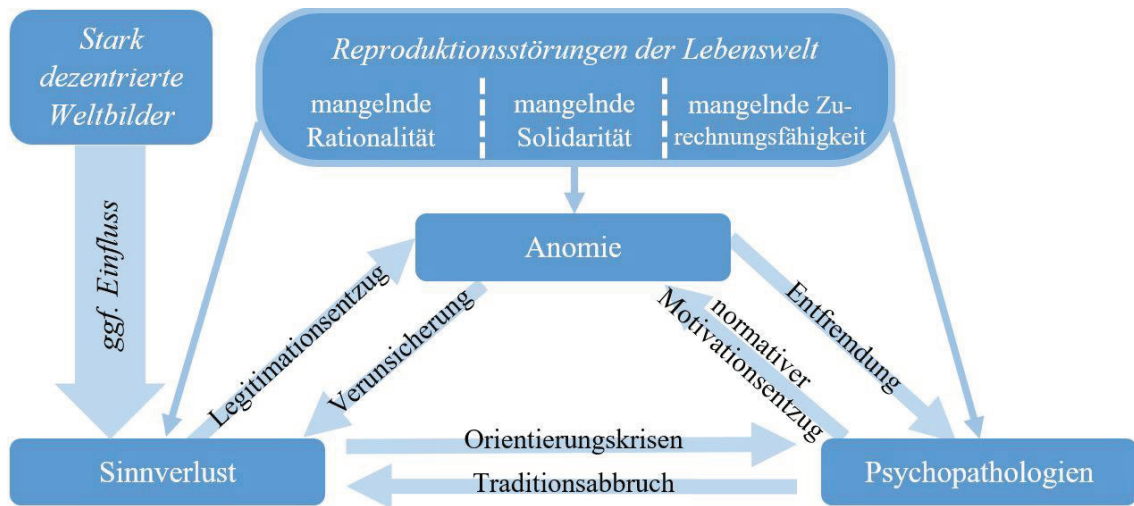
Tabelle 1: Ergänzter Übersicht über Habermas' Handlungstheorie (Basierend auf Habermas 1981: 28, 35-37, 65-71, 114-120, 156, 388, 395, 404-405, 410, 435-436, 439, 445-448; 1992c: 62, 68-73). Eigene Darstellung.



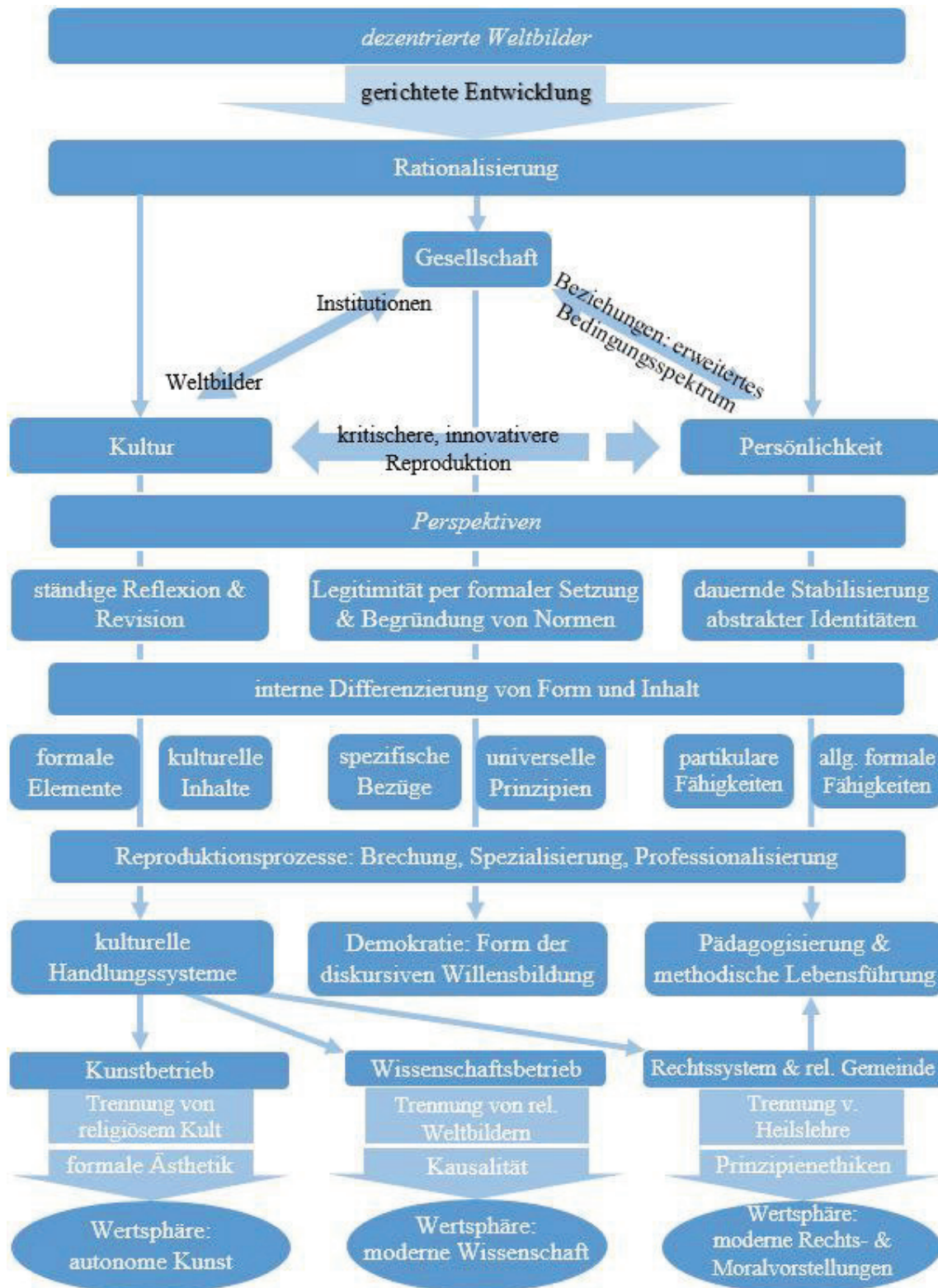
Grafik 1: Übersicht über Habermas' diskursethische Argumentation (Basierend auf: Habermas 1992c: 55, 75-76, 103; De Angelis 1999: 78, 127; Gottschalk-Mazouz 2000: 20, 30-33, 41-42). Eigene Darstellung.



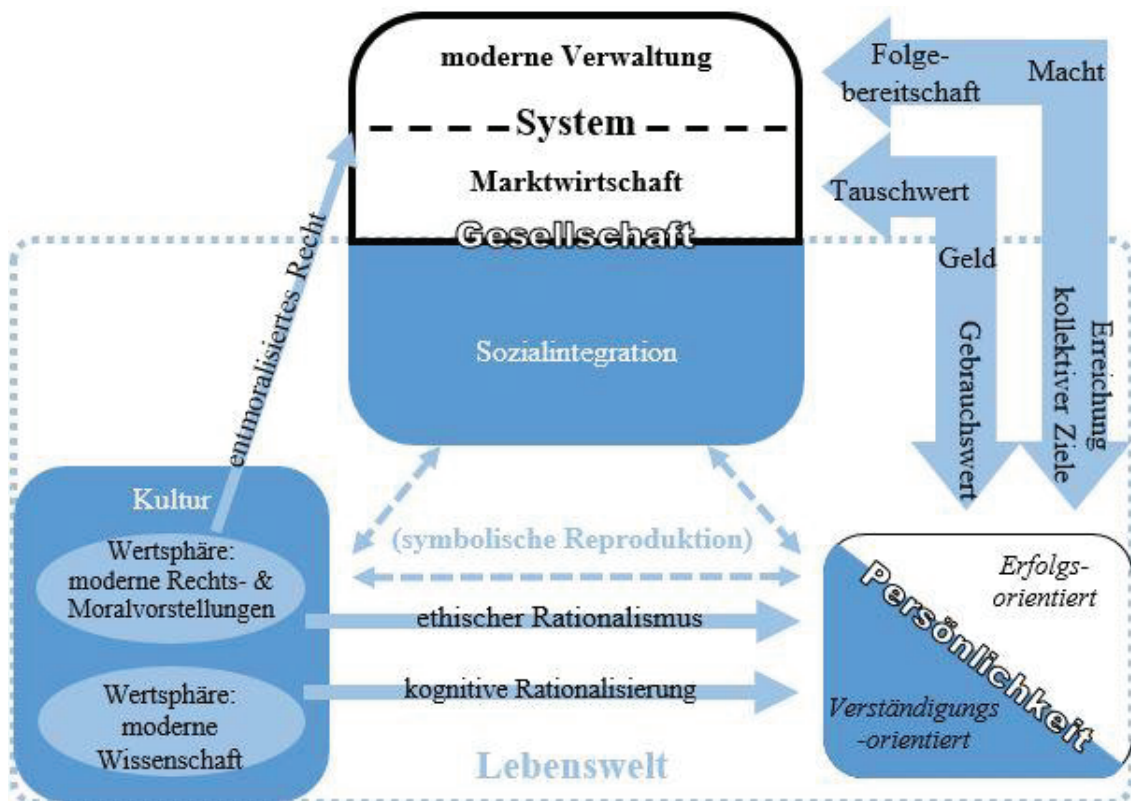
Grafik 2: Schematische Darstellung von Habermas' Lebenswelt-Konzept (Basierend auf: Habermas 1981: 32, 71-73, 107-108, 533; 1988 [1981]: 184-185, 188-190, 194, 205-210, 212-216, 219). Eigene Darstellung.



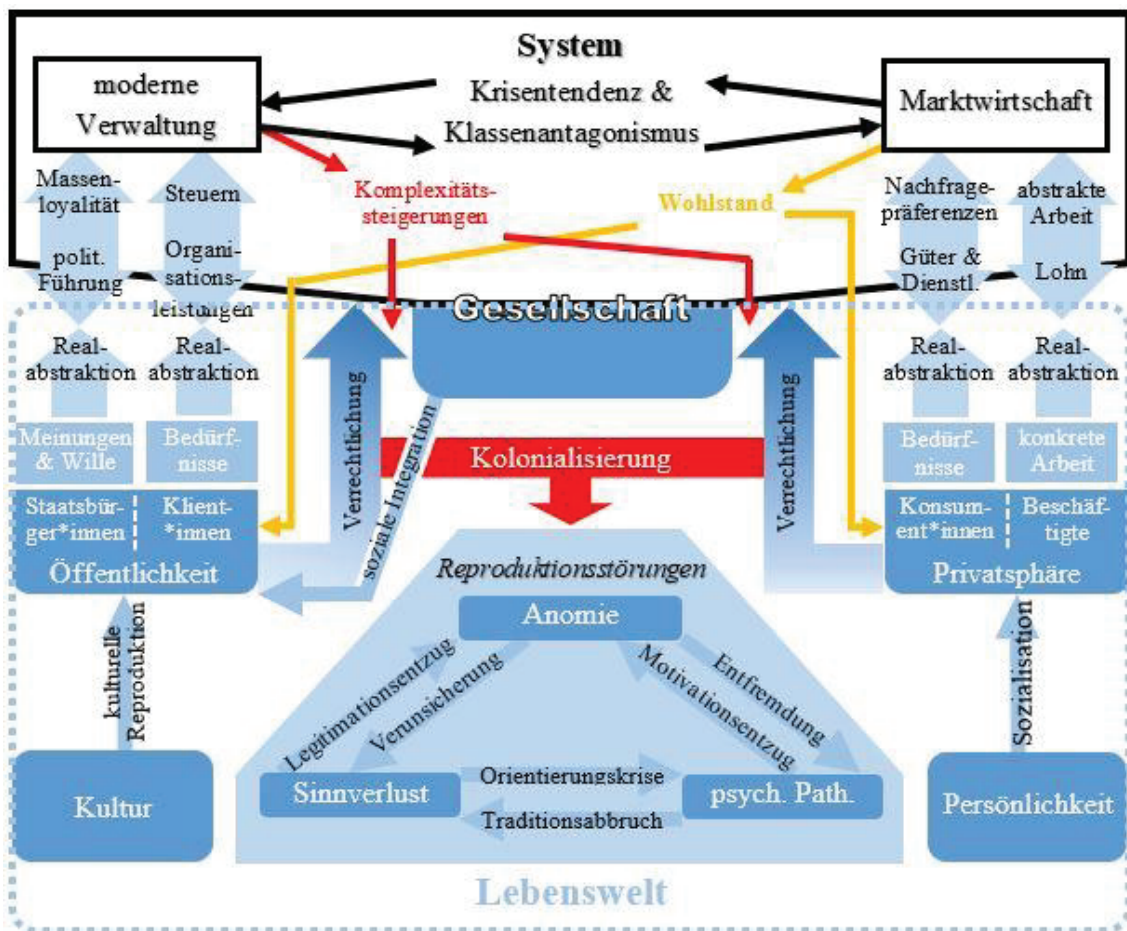
Grafik 3: Schematische Darstellung von Reproduktionsstörungen der Lebenswelt nach Habermas (Basierend auf: Habermas 1988 [1981]: 215). Eigene Darstellung.



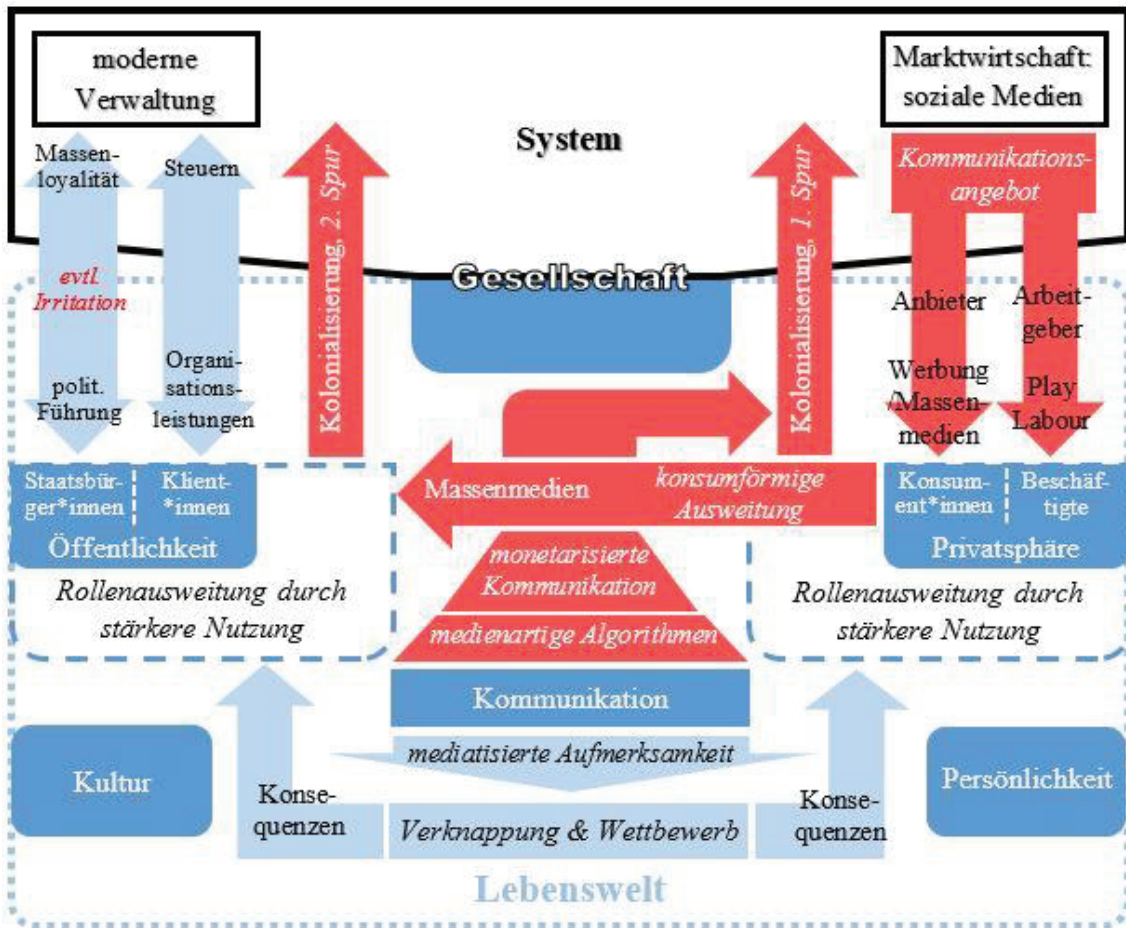
Grafik 4: Schematische Darstellung der Rationalisierung der Lebenswelt nach Habermas (Basierend auf: Habermas 1981: 73, 107, 228-236; 1988 [1981]: 218-221). Eigene Darstellung.



Grafik 5: Schematische Darstellung der Genese der Subsysteme nach Habermas (Basierend auf: Habermas 1981: 232-235, 238; Habermas 1988 [1981]: 247, 249, 255-261, 265, 269, 303, 335, 346, 397-401, 506). Eigene Darstellung.



Grafik 6: Schematische Darstellung der Kolonialisierung der Lebenswelt nach Habermas (Basierend auf: Habermas 1981: 478; Habermas 1988 [1981]: 293, 471-472, 476-480, 494, 506-506, 514-516, 521-523, 531-534, 539-540). Eigene Darstellung.



Grafik 7: Schematische Darstellung des zweispurigen Konzepts und der dreifachen Mediatisierung von Kommunikation von sozialen Medien. Eigene Darstellung.

Nachname Hilgerloh-Nuske

Matrikelnr. 2489622

Vorname/n Jendrik

Diese Erklärungen sind in jedes Exemplar der Bachelor- bzw. Masterarbeit mit einzubinden.

Urheberrechtliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Alle Stellen, die ich wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken entnommen habe, habe ich unter Angabe der Quellen als solche kenntlich gemacht.

13.01.2020

Datum


Unterschrift

Erklärung zur Veröffentlichung von Abschlussarbeiten

Die Abschlussarbeit wird zwei Jahre nach Studienabschluss dem Archiv der Universität Bremen zur dauerhaften Archivierung angeboten.

Archiviert werden:

- 1) Masterarbeiten mit lokalem oder regionalem Bezug sowie pro Studienfach und Studienjahr 10 % aller Abschlussarbeiten
- 2) Bachelorarbeiten des jeweils der ersten und letzten Bachelorabschlusses pro Studienfach und Jahr.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit im Universitätsarchiv für wissenschaftliche Zwecke von Dritten eingesehen werden darf.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit nach frühestens 30 Jahren (gem. §7 Abs. 2 BremArchivG) im Universitätsarchiv für wissenschaftliche Zwecke von Dritten eingesehen werden darf.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit im Universitätsarchiv für wissenschaftliche Zwecke von Dritten eingesehen werden darf.

13.01.2020

Datum


Unterschrift